

Bereichsplan 2018

für den

**Rettungsdienstbereich
Frankfurt am Main**

Bereichsplan

gemäß § 15 Abs. 4

**Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG)
vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I S. 646),
geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622)**

für den

Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Stand: 01.01.2018

Herausgeber:

Stadt Frankfurt am Main - Der Magistrat
Amt 37 Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt

0. Vorbemerkungen

§ 4 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 16.12.2010, (GVBl. I. Seite 646), geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622), regelt die Anforderungen und die Ausgestaltung der einheitlichen Aufgabendurchführungen von Notfallversorgung und Krankentransport im Rettungsdienst des Landes Hessen.

Als Rahmenplan gilt der Rettungsdienstplan des Landes Hessen, Stand 01.01.2017.

Bezüge zum Hessischen Rettungsdienstgesetz, zum Landesrettungsdienstplan und zu den dazu ergangenen Verordnungen in diesem Bereichsplan gelten für das HRDG Stand 16.12.2010, (GVBl. I. Seite 646), geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622), 2011.

Dieser Bereichsplan stellt den Bereichsplan 2018 dar. Er gilt ab dem 01.01.2018 bis spätestens einschließlich 31.12.2022.

Abkürzungen:

ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
ASB	Arbeiter Samariter Bund
Baby-RTW	Baby-Rettungswagen
BLW / BW	Bereichsleitungswache / Bereichswache
B-NF	Baby-Notarzt Fahrzeug
BÄK	Bundesärztekammer
BBO	Bundesbesoldungsordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Erl.	Erlass
E-RTW	Ergänzungs-Rettungswagen
EVM	Erweiterte Versorgungsmaßnahmen
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
GW-MANV	Gerätewagen für Massenanfall Verletzter/ Erkrankter
HKLE	Hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen
HMAFG	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
HMFAS	Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung
HMJFG	Hessisches Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
HMUEJFG	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit
HSM	Hessisches Sozialministerium
HÖRG	Höhen-Rettungs-Gruppe der Berufsfeuerwehr
HRVB	Höhenrettungsversorgungsbereich
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
ITH	Intensivtransporthubschrauber
ITW	Intensivtransportwagen
JUH	Johanniter Unfall Hilfe
KLN	Kosten- und Leistungsnachweis
KST-Hessen	Koordinierungszentrale für Sekundärtransporte in Hessen
KTP	Krankentransport
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitende Notärztin / Leitender Notarzt
MANV	Massenanfall von Verletzten
MHD	Malteser Hilfsdienst
MTF	Mannschafts-Transport-Fahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
MZF-VB	Mehrzweckfahrzeug-Versorgungsbereich
N-KTW	Notfall-Krankentransportwagen
N-KTWVB	Notfall-Krankentransportwagen-Versorgungsbereich
NAVB	Notarztversorgungsbereich
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NotSan	Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter
OLRD	Organisatorische Leitung Rettungsdienst

p. T.	pro Tag
RettAss	Rettungsassistentin / Rettungsassistent
RD	Rettungsdienst
RDB	Rettungsdienstbereich
RettAssG	Gesetz über die Rettungsassistentin / den Rettungsassistenten
RS	Rettungssanitäterin / Rettungssanitäter
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
RWVB	Rettungswachenversorgungsbereich
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SEG-BF	Schnell-Einsatz-Gruppe Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr
SGB V	Sozialgesetzbuch V
S - KTW	Sonder-Krankentransportwagen
S – RTW	Sonder-Rettungswagen
StVO	Straßenverkehrsordnung
TEL	Technische Einsatzleitung
VH	Vorhaltung
WRVB	Wasserrettungsversorgungsbereich
ZLST	Zentrale Leitstelle
Z - RTW	Zusatz-Rettungswagen des Brandschutzes

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkung	0-3
	Abkürzungen	0-5
1.	Aufgabengliederungsplan der Stadt Frankfurt am Main	1-1
1.1	Amt 37 Branddirektion.....	1-1
1.2	Amt 53 Gesundheitsamt	1-2
1.3	Amt 32 Ordnungsamt.....	1-2
2.	Aufstellung des Bereichsplans gemäß §15 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main	2-1
3.	Grundlagen	3-1
4.	Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main	4-1
4.1.	Lage und Fläche des Rettungsdienstbereichs Frankfurt am Main.....	4-2
4.2.	Graphische Darstellung des Stadtgebietes Frankfurt a. M. mit Stadtbezirken.....	4-3
4.3.	Stadtbezirke.....	4-4
4.4.	Flächennutzung.....	4-5
4.5.	Bevölkerung.....	4-6
4.6.	Verkehr.....	4-7
	4.6.1 Kraftfahrzeugbestand 2014.....	4-7
	4.6.2 Verkehrsleistungen im öffentl. Nahverkehr in Frankfurt am Main 2014 (beförderte Personen)	4-7
	4.6.3 Befestigte Straßen nach Ihrer Art und Länge (in km).....	4-7
	4.6.4 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden nach festgestellte Unfallursachen 2014.....	4-7
	4.6.5 Im Straßenverkehr verunglückte Personen 2014.....	4-7
	4.6.6 Fluggäste auf dem Frankfurter Flughafen 2014.....	4-7
	4.6.7 Flugzeugbewegungen auf dem Frankfurter Flughafen nach Verkehrsarten.....	4-8
	4.6.8 Schiffsverkehr in den Frankfurter Häfen (Städtische Häfen Werkhäfen).....	4-8

4.7.	Gesundheit und Soziales.....	4-9
4.7.1	Kliniken in Frankfurt am Main.....	4-13
4.7.2	Kassenärzte, Kassenzahnärzte und Apotheken 2014.....	4-14
4.7.3	Gemeldete Neuerkrankungsfälle bei meldepflichtigen Krankheitsarten In Frankfurt 2006-2014.....	4-14
4.7.4	Pflegeheime 2013.....	4-14
4.7.5	Pflegedienste 2013.....	4-14
4.8.	Messen, Kultur, Freizeit, Sporteinrichtungen und Fremdenverkehr.....	4-15
4.8.1	Besuch von Messen, Kultur, Freizeit und Sporteinrichtungen 2014.....	4-15
4.8.2	Übernachtungen in Frankfurt am Main nach Art der Beherbergungsstätte 2014.....	4-15
4.9.	Öffentliche Sicherheit.....	4-15
4.9.1	Straftaten 2014.....	4-15
4.9.2	Feuerlöschwesen 2014.....	4-16
4.10.	Rettungswesen in Frankfurt am Main.....	4-16
4.10.1	Fallzahlenentwicklung 2003 - 2016.....	4-16
4.11.	Zentrale Leitstelle Frankfurt am Main.....	4-17
4.11.1	Standort und Träger der Zentralen Leitstelle Frankfurt am Main.....	4-17
4.11.2	Technische Ausstattung der Zentralen Leitstelle Frankfurt am Main.....	4-18
4.11.3	Funktechnische Verbindungen.....	4-19
4.11.4	Sonstiges und fernmeldetechnische Geräte.....	4-19
4.11.5	Personelle Besetzung (Feuerwehrbeamte).....	4-19
4.11.6	Landesweite Einführung Digitalfunk Tetra.....	4-20
4.12.	Koordinierungszentrale für spezielle Sekundärtransporte (KST-Hessen).....	4-20
4.13.	Notarzt-Indikationskatalog.....	4-21
4.14.	Krankenhaus-Zuweisung.....	4-21
5.	Notfallversorgung und Krankentransport.....	5-1
5.1.	Hilfsfrist.....	5-1
5.1.1	Hilfsfristerreichungsgrad im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main.....	5-1
5.1.2	Graphische Darstellung des Hilfsfristniveaus für den Zeitraum 2008 bis 2016.....	5-1

5.2.	Organisation der Notfallversorgung und des Krankentransportes.....	5-2
5.2.1	Rechtliche Grundlage.....	5-2
5.2.2	Rückblick.....	5-2
5.2.3	Fallzahlenentwicklung im Rettungsdienst	5-3
5.2.4	Modellprojekt K-Dispo.....	5-3
5.2.5	Strategieformen der Notfallversorgung	5-3
	5.2.5.1 Nächstes-Fahrzeug-Strategie.....	5-4
	5.2.5.2 Zuweisungsstrategie.....	5-4
	5.2.5.3 Rückfahrt-zur-Wache-Strategie.....	5-4
	5.2.5.4 Stellplatz-Strategie.....	5-5
5.2.6	Rettungswachenversorgungsbereiche, Standorte der Rettungswachen.....	5-4
	5.2.6.1 Rettungswachenversorgungsbereich 1.....	5-5
	5.2.6.2 Rettungswachenversorgungsbereich 10.....	5-5
	5.2.6.3 Rettungswachenversorgungsbereich 11.....	5-6
	5.2.6.4 Rettungswachenversorgungsbereich 2.....	5-6
	5.2.6.5 Rettungswachenversorgungsbereich 20.....	5-6
	5.2.6.6 Rettungswachenversorgungsbereich 21.....	5-6
	5.2.6.7 Rettungswachenversorgungsbereich 3.....	5-6
	5.2.6.8 Rettungswachenversorgungsbereich 30.....	5-7
	5.2.6.9 Rettungswachenversorgungsbereich 31.....	5-7
	5.2.6.10 Rettungswachenversorgungsbereich 4.....	5-7
	5.2.6.11 Rettungswachenversorgungsbereich 40.....	5-7
	5.2.6.12 Rettungswachenversorgungsbereich 41.....	5-7
	5.2.6.13 Ausnahmegebiete im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main.....	5-7
	5.2.6.14 Graphische Darstellung der erstzuständigen Rettungswachen.....	5-8
5.2.7	Notfall-KTW-Versorgungsbereiche, Standorte der Rettungswachen.....	5-9
	5.2.7.1 Notfall-KTW-Versorgungsbereich 1.....	5-9
	5.2.7.2 Notfall-KTW-Versorgungsbereich 2.....	5-9
	5.2.7.3 Notfall-KTW-Versorgungsbereich 3.....	5-10
	5.2.7.4 Notfall-KTW-Versorgungsbereich 4.....	5-10
	5.2.7.5 Graphische Darstellung der erstzuständigen Notfall-KTW-Wachen.....	5-11
5.2.8	Notarztversorgungsbereiche, Notarztstandorte.....	5-12
	5.2.8.1 Notarztversorgungsbereich 1.....	5-12
	5.2.8.2 Notarztversorgungsbereich 2.....	5-12
	5.2.8.3 Notarztversorgungsbereich 3.....	5-13
	5.2.8.4 Notarztversorgungsbereich 30.....	5-13
	5.2.8.5 Notarztversorgungsbereich 4.....	5-13
	5.2.8.6 Notarztversorgungsbereich 40.....	5-13
	5.2.8.7 Notarztversorgungsbereich –Fraport.....	5-13

5.2.8.8 RD-Bereich Hochtaunus bereichsübergreifende Vereinbarung	
Notarztstandort Hochtaunuskliniken.....	5-13
5.2.8.9 Graphische Darstellung der erstzuständigen Notarztstandorte.....	5-14
5.3. Bemessung der Notfallversorgung.....	5-15
5.3.1 Notfalleinsätze mit Sonderrechten auf der Anfahrt.....	5-15
5.3.2 Notfalleinsätze ohne Sonderrechte auf der Anfahrt.....	5-15
5.3.3 Bemessungsrelevante Notfalleinsätze.....	5-15
5.3.4 Risikoabhängige Fahrzeugbemessung für die Notfallversorgung.....	5-16
5.3.5 Bedarf an Rettungsmitteln (RTW/MZF).....	5-16
5.3.5.1 Bedarfsermittlung Notfallversorgung (RTW/N-KTW).....	5-16
5.3.5.2 Bedarfsermittlung Notfallversorgung Flughafen (RTW).....	5-17
5.3.5.3 Konsolidierung der Bedarfsermittlung für die Notfallversorgung und Krankentransport (RTW/N-KTW).....	5-17
5.3.6 Bedarf an Rettungsmitteln zur notärztlichen Versorgung (NEF).....	5-17
5.3.7 Bedarfsnotwendige Vorhaltung für Medikamenten-, Blut-, und Organtransporte.....	5-18
5.4. Durchführung der Notfallversorgung gemäß §5 Abs. 2 HRDG.....	5-18
5.4.1 Rettungsmittelschichtplan RTW / MZF.....	5-25
5.4.2 Wochenfeiertagsregelung.....	5-25
5.5 Durchführung der notärztlichen Versorgung (NEF).....	5-26
5.5.1 Rettungsmittelschichtplan NEF.....	5-27
5.5.2 Wochenfeiertagsregelung.....	5-27
5.6. Spezielle Sekundärtransporte.....	5-28
5.6.1 Durchführung von speziellen Sekundärtransporten.....	5-28
5.6.2 Bereichsübergreifende Vereinbarungen für spezielle Sekundärtransporte.....	5-28
5.6.3 Rettungsmittelschichtplan ITW.....	5-28
5.7. Wasser- und Bergrettung.....	5-29
5.7.1 Standorte der Wasserrettung.....	5-29
5.7.1.1 Wasserrettungsversorgungsbereich 1, Standorte der Stationen.....	5-29
5.7.1.2 Rettungsmittelschichtplan WRVB 1.....	5-29
5.7.1.3 Wasserrettungsversorgungsbereich 2, Standorte der Stationen.....	5-30
5.7.1.4 Rettungsmittelschichtplan WRVB 2.....	5-30
5.7.2 Standorte der Bergrettung.....	5-31
5.7.2.1 Rettungsmittelschichtplan HRVB.....	5-31
5.7.3 Durchführung der Wasser- und Bergrettung.....	5-33
5.8. Neonatologische Notfallversorgung.....	5-33

5.9	Bedarfsplanung der Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall.....	5-34
5.9.1	Stufe 1.....	5-35
5.9.2	Stufe 2.....	5-36
5.9.3	Stufe 3.....	5-37
5.10.	Bedarfsplanung zur Sicherstellung der Notfallversorgung im Pandemiefall.....	5-38
5.10.1	Einführung.....	5-38
5.10.2	Phaseneinteilung.....	5-38
5.10.3	Transportmanagement in der Influenza-Pandemie.....	5-38
5.10.4	Eskalationsstufenmodell Transportmanagement.....	5-40
5.10.5	Bevorratung Schutzausstattung.....	5-40
5.10.6	Ergänzung des Rettungsdienstes.....	5-41
5.10.7	Gemeinsame Planungsvorgaben der Ämter 53 und 37.....	5-42
5.10.8	Kohortierung.....	5-42
5.10.9	Umsetzung.....	5-43
6.	Krankentransport	
	Derzeit nicht belegt, Themen des Krankentransportes sind in Kapitel 5 enthalten.....	6-1
7.	Besondere rettungsdienstliche Ergänzungen.....	7-1
7.1.	Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung.....	7-1
7.2.	Sonderanweisung Management und Kontrolle lebensbedrohlicher hochkontagiöser Infektionskrankheiten.....	7-1
7.2.1	Allgemeines.....	7-1
7.2.2	Voraussetzungen.....	7-1
7.2.3	Ausstattung.....	7-1
7.2.4	Abwicklung.....	7-1
7.3.	Hygieneplan der Stadt Frankfurt am Main.....	7-2
7.4.	Tauchernotarztendienst / Hyperbare Oxygenation.....	7-3
7.5	Gerätewagen-MANV (GW-MANV).....	7-3
7.6	Spezielle Rettungstransporte.....	7-3
7.6.1	Transport adipöser Patienten.....	7-3
7.6.2	Transport von Patienten mit besonderer medizinischer Ausstattung.....	7-4
7.7.	Notfallseelsorge.....	7-4
7.7.1	Aufgabe der Notfallseelsorge.....	7-4
7.7.2	Organisation.....	7-4

7.7.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notfallseelsorge.....	7-5
7.7.4	Indikationskatalog.....	7-6
7.8	Einsatznachsorge SbE (Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen).....	7-6
7.8.1	Aufgaben SBE.....	7-6
7.8.2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	7-6
7.8.3	Interventionsarten.....	7-6
7.9	Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) bei Großschadenslagen.....	7-7
7.9.1	PSNV-Konzept.....	7-7
7.9.2	PSNV-Führungskräfte.....	7-7
7.9.3	Anlassbezogene Koordinierungsstelle.....	7-7
8.	Qualitätssicherung.....	8-1
8.1.	Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD)	8-1
8.2.	Einsatzprotokoll / Verlaufsdocumentation.....	8-3
8.3.	Präklinische Defibrillation (Frühdefibrillation).....	8-4
8.4.	Fortbildung und Zertifizierung.....	8-4
8.5.	Erweiterte Versorgungsmaßnahmen (EVM).....	8-4
8.6.	Algorithmen für Notfallsanitäter/ innen.....	8-4
8.7.	Qualitätsstandards bei der Behandlung von Patienten mit Kohlenmonoxid-Vergiftungen (CO-Intoxikation)	8-5
8.8.	Beschaffung der Rettungsmittel und Ausrüstungsgegenstände für die Notfallversorgung.....	8-5
8.9.	Zentrale Abrechnung.....	8-6
9.	Anforderung an Aufbau und Ausstattung der Rettungsmittel.....	9-1
9.1.	Allgemeine Anforderungen.....	9-1
9.1.1	Rettungsmittel zur Durchführung der Notfallversorgung.....	9-2
9.1.2	Rettungsmittel zur Durchführung der notärztlichen Notfallversorgung.....	9-3
9.2.	Technische Vorgaben zum Fahrgestell und Aufbau der Rettungsmittel.....	9-4
9.2.1	Rettungswagen (RTW) DIN EN 1789 Typ C.....	9-12
9.2.1.1	Abbildungen Rettungswagen.....	9-14
9.2.2	Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) DIN 7507	9-18
9.2.2.1	Abbildungen Notarzteinsetzfahrzeug.....	9-20

9.2.3	Krankentransportwagen (KTW).....	9-21
9.3.	Sachausstattung der Rettungsmittel sowie der Mitnahmesysteme.....	9-23
9.3.1	Ausstattung GW-MANV.....	9-37
9.4.	Anforderungen an Medizingeräte.....	9-38
9.4.1	Defibrillatoren.....	9-39
9.4.2	Notfall-Beatmungsgeräte für RTW/MZF.....	9-41
9.4.3	Puls CO-Oximeter.....	9-42
9.4.4	Video-Laryngoskope für NEF/ITW.....	9-43
9.4.5	Elektromechanisches-Thorax-Kompressionsgrät.....	9-44
10.	Anlagen zum Bereichsplan 2018	
	für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main	10-1
10.1.	Anlage 1, Verfügung des Bereichsplans	10-1
10.2.	Anlage 2, Rohdaten der Bedarfsermittlung (RTW/N-KTW).....	10-17
10.3.	Anlage 3, Bedarfsermittlung Notärztliche Versorgung (NEF).....	10-21
10.4.	Anlage 4, Bereichsübergreifende Vereinbarungen.....	10-22
10.5.	Anlage 5, Logo des Rettungsdienstbereichs Frankfurt am Main.....	10-23

1. Aufgabengliederungsplan der Stadt Frankfurt am Main

Darstellung der Aufgabenbereiche innerhalb der Stadtverwaltung in Bezug auf Rettungsdienst auf der Grundlage des Aufgabengliederungsplanes der Stadt Frankfurt am Main

1.1. Amt 37 Branddirektion

Träger des Rettungsdienstes

Organisation im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main, insbesondere

- Aufstellung und Fortschreibung des Bereichsplanes
- Beauftragung der Leistungserbringer im Rettungsdienst und deren Überwachung
- Koordination und Sicherstellung der Funktionen LNA und OLRD
- Koordination und Geschäftsführung der Arbeitskreise im RDB Frankfurt am Main, ggf. in Zusammenarbeit mit dem ÄLRD
- Bemessung und Einsatzplanung für den Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen
- Führen des Bettennachweises

Einsatzvermittlung und Koordination

- Betrieb der Zentralen Leitstelle Frankfurt am Main
- Unterhalt eines eigenen Netzes für den Anschluss von Alarmierungs- und Kommunikationseinrichtungen des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes
- Betrieb der Koordinierungszentrale für Sekundärtransporte (Vertrag bei Erstellung des Bereichsplanes in Kündigung)

Öffentlicher Rettungsdienst

- Betrieb von Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeugen, Baby-Rettungswagen, Sonder-Rettungswagen für adipöse und hochkontagiöse Patienten
- Sicherstellung der Funktion „RettAss, NotSan“ auf dem Rettungshubschrauber
- Träger der rettungsdienstlichen Ausbildung in der Branddirektion
- Betrieb der Medizingerätewerkstatt

1.2. Amt 53 Gesundheitsamt

Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch

Medizinalaufsicht, insbesondere über:

- Medizinalpersonen, Hebammen und Entbindungspfleger, sonstiges ärztliches Hilfspersonal
- Krankenhäuser
- das Rettungs- und Krankentransportwesen

Gesundheitsschutz, insbesondere

- Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschließlich Durchführung von Impfkationen bei öffentlich empfohlenen Impfungen.
- Aufgaben nach den internationalen Gesundheitsvorschriften
- Hygiene in Medizinischen- und Gemeinschaftseinrichtungen, Umwelthygiene
- Kompetenzzentrum für HKLE

Grundsätzliche Angelegenheiten der Krankenhäuser, insbesondere

- Krankenhauskonferenz
- Förderung der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Krankenanstalten
- Landeszuschüsse und Bettenvorsorge

1.3. Amt 32 Ordnungsamt

Ordnungsbehördliche Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht, soweit nicht dem Gesundheitsamt oder der Branddirektion zugewiesen

- Unterbringung nach dem Freiheitsentziehungsgesetz
- Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Kraftfahrzeugangelegenheiten, insbesondere

- Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr: Taxi- und Mietwagenkonzessionen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, soweit nicht anderen Ämtern zugeordnet.

2. Aufstellung des Bereichsplanes gemäß § 15 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Zur Sicherstellung der Durchführung des Rettungsdienstes wird entsprechend § 15 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 16.12.2010 (GVBl. I. S. 646), geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622), für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main ein

Bereichsplan

aufgestellt, der die bedarfsgerechte Ausstattung für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main entsprechend den Anforderungen des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen festlegt.

Ziel des Bereichsplanes

Der nach § 15 Abs. 4 HRDG aufgestellte und fortgeschriebene Bereichsplan bildet die Grundlage für die Umsetzung der Planziele zur bedarfsgerechten rettungsdienstlichen Gesamtversorgung im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main.

Die Aufstellung des Bereichsplanes hat als Fachplanung die bedarfsgerechte Rettungsdienstinfrastruktur mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Durchführung des Rettungsdienstes im Sinne von § 1 HRDG und §§12, 70 SGB V vom 28.04.2011 festgelegt. Er wurde nach den Vorgaben des HRDG, den dazu erlassenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften und nach den Rahmenrichtlinien und Planungsparametern des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen fortgeschrieben.

Nach der Umsetzung der im Bereichsplan festgelegten Gesamtvorhaltung für den Rettungsdienstbereich wird die Rettungsdienstinfrastruktur regelmäßig auf ihre aktuelle Bedarfsnotwendigkeit geprüft. Die Prüfung und Fortschreibung des Bereichsplanes erfolgt längstens im Abstand von fünf Jahren. Ergeben sich vorzeitig wesentliche Veränderungen, werden diese im Bereichsbeirat nach § 16 Abs. 2 HRDG beraten und im Rahmen der Fortschreibung der Bereichsplanung ggf. verändert.

Der vorliegende Bereichsplan ist für den Geltungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022 aufgestellt worden. Aufgrund der bestehenden dynamischen Entwicklung des Rettungsdienstbereiches sind unterjährige Fortschreibungen zu erwarten.

Die im Bereichsplan festgelegte bedarfsnotwendige Rettungsdienstinfrastruktur bildet die Grundlage für die Ermittlung der Benutzungsentgelte nach § 10 Abs.1 HRDG.

3. Grundlagen

3.1. Gegenstand und Abgrenzung der Aufgaben des Rettungsdienstes

Hier entfallen, entspricht den Vorgaben des HRDG und des Landesrettungsdienstplanes in der jeweils gültigen Fassung.

4. Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Der Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main ist das Gebiet, in dem die Leistungen des Rettungsdienstes zusammen mit denen des Brand- und Katastrophenschutzes durch die Zentrale Leitstelle Frankfurt gelenkt und aufeinander abgestimmt werden. Der Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main umfasst in der räumlichen Ausdehnung exakt die Gemarkung der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main.

4.1. Lage und Fläche des Rettungsdienstbereichs Frankfurt am Main¹

Frankfurt am Main ist mit mehr als 729.624² Einwohner die größte Stadt des Bundeslandes Hessen und nach Berlin, Hamburg, München und Köln die fünftgrößte Stadt der Bundesrepublik Deutschland. Sie befindet sich als kreisfreie Stadt im Regierungsbezirk Darmstadt.

Unter Berücksichtigung von Einpendlern (2009: 324.097) und Auspendlern (2009: 66.251) halten sich in den Tagesstunden der Werktage ca. 260.000 Menschen mehr in der Stadt auf, als gemeldete Hauptwohnsitze. Insgesamt befinden sich zu diesen Zeiten somit mindestens 950.000 Menschen im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main. Unberücksichtigt sind dabei noch Reisende und Übernachtungsgäste, studentische Pendler und Schüler. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich in den Tagesstunden der Werktage über 1 Million Menschen in Frankfurt am Main aufhalten.

Die Stadt ist in vielerlei Hinsicht ein Verkehrsknotenpunkt. Der Flughafen Frankfurt Airport ist mit Abstand der größte deutsche Flughafen und belegt im europäischen Vergleich den dritten Platz, gemessen am Passagieraufkommen. Am Frankfurter Kreuz kreuzen sich die Bundesautobahnen A5 und A3 und es ist mit etwa 320.000 Fahrzeugen pro Tag das meist befahrene Autobahnkreuz der Bundesrepublik. Weitere Autobahnen, die das Stadtgebiet durchziehen sind die A66, A661 und A648. Außerdem bildet Frankfurt einen wichtigen Knotenpunkt im deutschen Eisenbahnverkehr. Mit etwa 350.000 Fahrgästen täglich ist der Frankfurter Hauptbahnhof nach Hamburg der zweitgrößte Bahnhof Deutschlands, zusammen mit München. In der Binnenschifffahrt ist Frankfurt über den Main mit den wichtigen Industrieregionen am Rhein bis in die Niederlande und über den Main-Donau-Kanal mit dem südöstlichen Mitteleuropa verbunden. Seit 1968 verläuft unterhalb des Stadtgebiets ein weit verzweigtes Netz aus U- und S-Bahnlinien sowie seit 2002 die ICE-Neubaustrecke, die ebenfalls teilweise unterirdisch verläuft.

Regelmäßig finden auf dem 578.000 m² großem Messegelände zahlreiche traditionsreiche Messen mit hohen Besucherzahlen statt, gemessen an der Ausstellungsfläche belegt Frankfurt damit den zweitgrößten Ausstellungsplatz weltweit.

Frankfurt ist ein internationales Wirtschaft- und Finanzzentrum, das neben zahlreichen deutschen und ausländischen Banken und Versicherungen auch die bedeutendste deutsche Wertpapierbörse beheimatet. Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt spiegelt sich auch in der Gebäudestruktur wider. So besitzt Frankfurt eine ausgeprägte Skyline, die aus zahlreichen Hochhäusern mit einer Höhe von weit über 200 m besteht. Mit 259 m ist davon der Commerzbank Tower das derzeit höchste Bürogebäude der Stadt sowie der Europaturm der Telekom mit 337 m das höchste Bauwerk.

¹ Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2010: <http://www.frankfurt.de> > Rathaus > Zahlen, Daten, Fakten
http://de.wikipedia.org/wiki/Frankfurt_am_Main

² [http://www.frankfurt.de.statistik.aktuell.Ausgabe 17/2016](http://www.frankfurt.de.statistik.aktuell.Ausgabe%2017/2016)

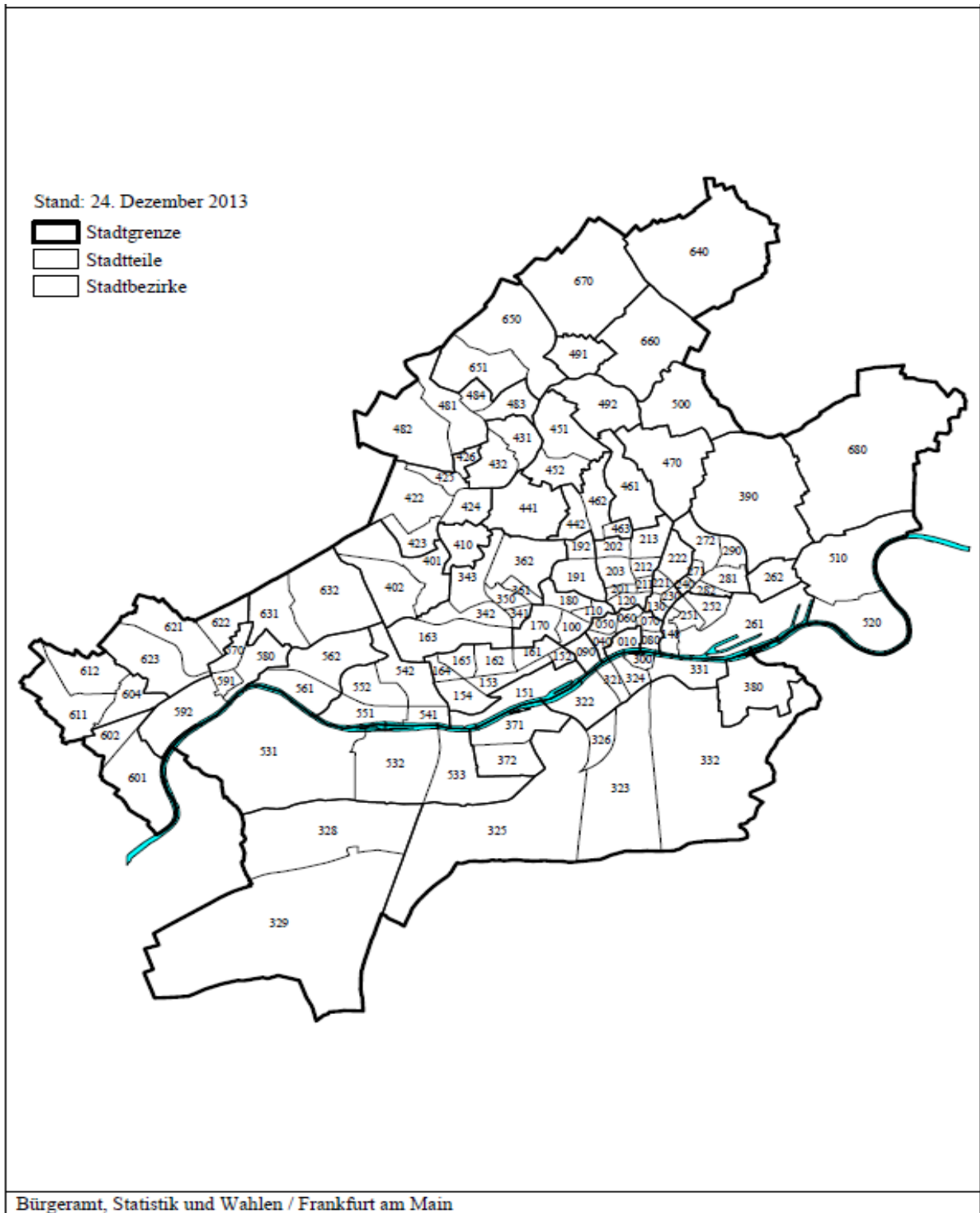
Im Stadtgebiet befinden sich zahlreiche Dienstleistungsunternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche sowie Standorte der Großindustrie mit Schwerpunkt auf chemische und pharmazeutische Produktion.

Frankfurt ist regelmäßig Austragungsort für internationale Großveranstaltungen wie Konzerte, Volksfeste, Sportwettbewerbe oder Public Viewing, die stets hohe Zuschauer- bzw. Teilnehmerzahlen anziehen. Auch werden politische Veranstaltungen durchgeführt oder zu Großdemonstrationen aufgerufen. Die Tendenz zu einer kontinuierlich ansteigenden Anzahl solcher Ereignisse ist auch weiterhin erkennbar.

Geographische Daten und Flächennutzung (Quelle Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2011)

<u>Geographische Lage</u>	Pfarrturmspitze (Dom) 50° 06'42,5" nördlicher Breite und 8° 41'09,4" östlicher Länge. Pfarrturmsockel rund 100 m über dem Meeresspiegel (Normal-Null).
<u>Stadtmitte</u>	Hauptwache (Verkehrsmittelpunkt des bebauten Stadtkernes).
<u>Ortszeit</u>	Die Frankfurter Ortszeit bleibt gegenüber der mittlereuropäischen Zeit um 25 Minuten 17 Sekunden zurück.
<u>Fläche</u>	Die Fläche des Stadtgebietes umfasst 24.830,7 ha. bzw. 248,3 km ² . Die größte Ost - West - Ausdehnung beträgt 23,4 km, die größte Nord - Süd - Ausdehnung beträgt 23,3 km und die Länge der Stadtgrenze beträgt rund 113 km. Das Stadtgebiet wird in ost-westlicher Richtung vom Main durchflossen. Auf einer Länge von 16 km befinden sich beide Mainufer im Stadtgebiet, bei weiteren 11 km nur das Nordufer. Der Main bildet hier die Grenze zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Offenbach am Main (im Osten) und dem Landkreis Groß-Gerau (im Westen).
<u>Höchster Punkt</u>	212 m über Normal-Null, Berger Warte (Seckbach).
<u>Niedrigster Punkt</u>	88 m über Normal-Null, Mainufer an der Gemarkungsgrenze (Sindlingen und Okriftel).

4.2. Graphische Darstellung des Stadtgebietes Frankfurt am Main mit Stadtbezirken



4.3. Stadtbezirke

Stand 2015, Quelle Bürgeramt für Statistik und Wahlen.

Stadtteil		Stadtbezirk	
Nr.	Name	Nr.	Name
01	Altstadt	010	Altstadt
02	Innenstadt	040	Innenstadt
		050	Innenstadt
		060	Innenstadt
		070	Innenstadt
		080	Innenstadt
03	Bahnhofsviertel	090	Bahnhofsviertel
04	Westend-Süd	100	Westend-Süd
		110	Westend-Süd
		170	Westend-Süd
		180	Westend-Süd
05	Westend-Nord	191	Westend-Nord
		192	Westend-Nord
06	Nordend-West	120	Nordend-West
		201	Nordend-West
		202	Nordend-West
		203	Nordend-West
		211	Nordend-West
		212	Nordend-West
		213	Nordend-West
07	Nordend-Ost	130	Nordend-Ost
		221	Nordend-Ost
		222	Nordend-Ost
		230	Nordend-Ost
08	Ostend	140	Ostend
		251	Ostend
		252	Ostend
		261	Osthafen
09	Bornheim	240	Bornheim
		271	Bornheim
		272	Bornheim
		281	Bornheim
		290	Bornheim
10	Gutleutviertel	151	Gutleutviertel
11	Gallus	152	Gallus
		153	Gallus
		154	Gallus
		161	Gallus
		162	Gallus
		164	Gallus
12	Bockenheim	163	Bockenheim
		341	Bockenheim
		342	Bockenheim
		343	Bockenheim
		350	Bockenheim
		361	Bockenheim
		362	Bockenheim
13	Sachsenhausen-Nord	300	Sachsenhausen-Nord
		321	Sachsenhausen-Nord
		322	Sachsenhausen-Nord
		324	Sachsenhausen-Nord
		331	Sachsenhausen-Nord
14	Sachsenhausen-Süd	323	Sachsenhausen-Süd
		325	Sachsenhausen-Süd
		326	Sachsenh.-Fritz-Kissel-Sdlg.
		332	Sachsenhausen-Süd
15	Flughafen	328	Unterwald
		329	Flughafen
16	Oberrad	380	Oberrad

Stadtteil		Stadtbezirk	
Nr.	Name	Nr.	Name
17	Niederrad	371	Niederrad-Nord
		372	Niederrad-Süd
18	Schwanheim	531	Schwanheim
		532	Goldstein-West
		533	Goldstein-Ost
19	Griesheim	541	Griesheim-Ost
		542	Griesheim-Ost
		551	Griesheim-West
		552	Griesheim-West
20	Rödelheim	401	Rödelheim-Ost
		402	Rödelheim-West
21	Hausen	410	Hausen
22	Praunheim (1)	422	Siedlung Praunheim
		423	Sdlg. Praunheim-Westhausen
		424	Praunheim-Süd
		425	Alt-Praunheim
		426	Praunheim-Nord
24	Heddemheim	431	Heddemheim-Ost
		432	Heddemheim-West
25	Niederursel	481	Niederursel-Ost
		482	Niederursel-West
		483	Riedwiese-Mertonviertel
		484	Campus Niederursel
26	Ginnheim	441	Ginnheim
27	Dombusch	442	Dombusch-West
		462	Dombusch-Ost
		463	Dombusch-Ost
28	Eschersheim	451	Eschersheim-Nord
		452	Eschersheim-Süd
29	Eckenheim	461	Eckenheim
30	Preungesheim	470	Preungesheim
31	Bonames	491	Bonames
32	Berkersheim	500	Berkersheim
33	Riederwald	262	Riederwald
34	Seckbach	390	Seckbach
35	Fechenheim	510	Fechenheim-Nord
		520	Fechenheim-Süd
36	Höchst	570	Höchst-West
		580	Höchst-Ost
		591	Höchst-Süd
		592	Höchst-Süd
37	Nied	561	Nied-Süd
		562	Nied-Nord
38	Sindlingen	601	Sindlingen-Süd
		602	Sindlingen-Nord
39	Zeilsheim	604	Zeilsheim-Ost
		611	Zeilsheim-Süd
		612	Zeilsheim-Nord
40	Unterliederbach	621	Unterliederbach-Mitte
		622	Unterliederbach-Ost
		623	Unterliederbach-West
41	Sossenheim	631	Sossenheim-West
		632	Sossenheim-Ost
42	Nieder-Erlenbach	640	Nieder-Erlenbach
43	Kalbach-Riedberg	650	Kalbach
		651	Riedberg
44	Harheim	660	Harheim
45	Nieder-Eschbach	670	Nieder-Eschbach
46	Bergen-Enkheim	680	Bergen-Enkheim
47	Frankfurter Berg	492	Frankfurter Berg

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

4.4 Flächennutzung (Jahr 2015)

<u>Art der Flächennutzung</u>	Gebäude- und Freiflächen	7.123,6 ha	28,7 %
	Betriebsflächen	228,4 ha	0,9 %
	Erholungsflächen	1.642,6 ha	6,9 %
	Verkehrsflächen	5.132,9 ha	20,9 %
	Landwirtschaftsflächen	6.045,3 ha	24,1 %
	Waldflächen	3.804,8 ha	15,1 %
	Wasserflächen	534,6 ha	2,1 %
	Flächen anderer Nutzung	318,5 ha	1,3 %
	Gesamt	24.830,7 ha	100,0 %

4.5 Bevölkerung³ Stand: 31.12.2016

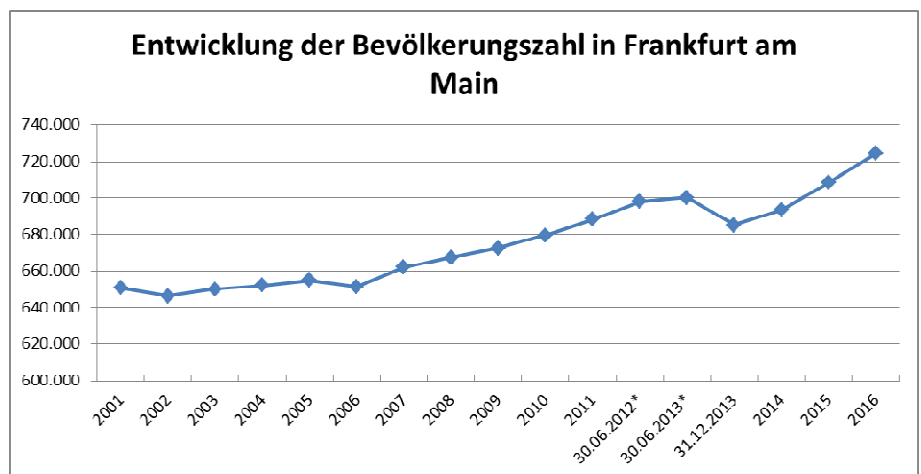
<u>Bevölkerung nach Geschlecht</u>	männlich	weiblich	insgesamt
	49,6 %	50,4 %	729 624

<u>Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit</u>	Deutsche	Ausländer	insgesamt
	71,2 %	28,8 %	729 624

Entwicklung der Bevölkerungszahl

Jahr Entwicklung der Bevölkerungszahl in Frankfurt am Main

2000	650.740
2001	646.243
2002	650.041
2003	652.138
2004	654.964
2005	651.583
2006	662.001
2007	667.494
2008	672.667
2009	679.571
2010	688.191
2011	698.035
30.06.2012*	700.259
30.06.2013*	685.172
31.12.2013	693.342
2014	708.543
2015	724.486
2016	729 624



³ <http://www.frankfurt.de>.statistik.aktuell. Ausgabe 2/2017

Prozentualer Anteil der Bevölkerung der Stadt Frankfurt am Main im Vergleich zur Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach Altersgruppen:

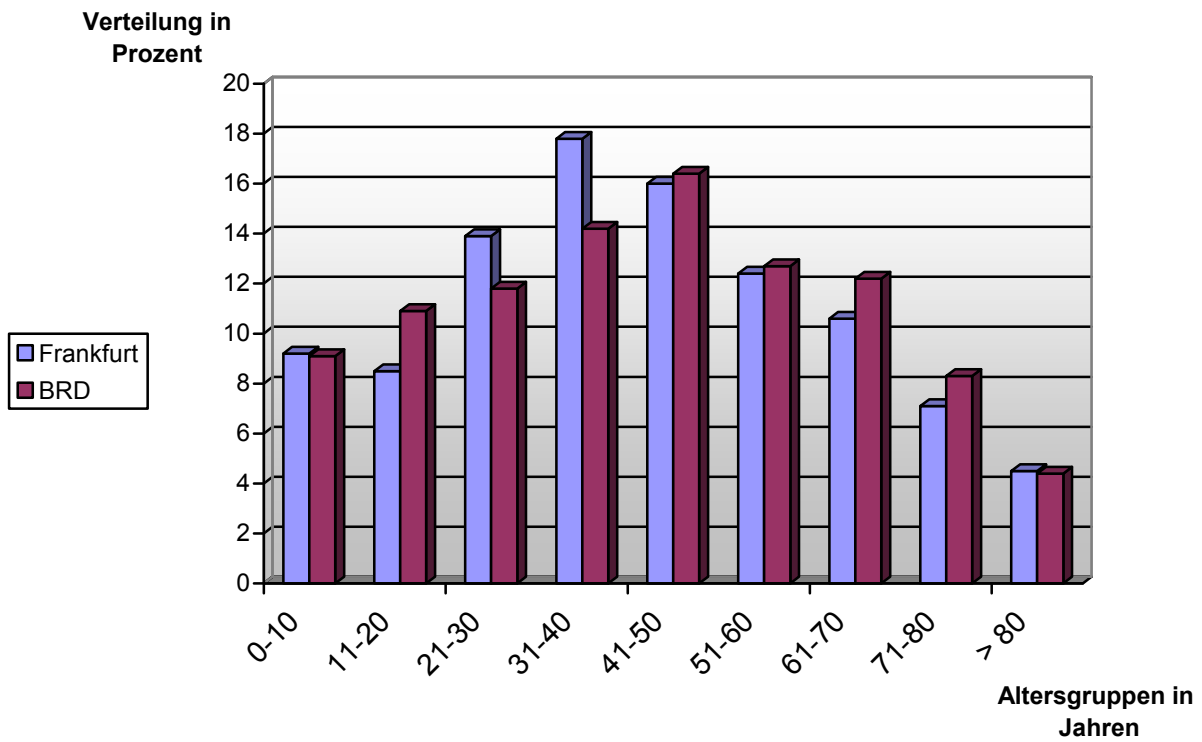


Diagramm: Altersgruppen der Bevölkerung

4.6 Verkehr⁴

4.6.1 Kraftfahrzeugbestand 2014

Jahr	Personen- kraftwagen	Krafträder	Lastkraftwagen und Sonstige	Insgesamt
	Anzahl			
2014	319 123	20 047	24 664	363 834

4.6.2 Verkehrsleistungen im öffentlichen Nahverkehr in Frankfurt am Main 2014 (beförderte Personen)

Jahr	U-Bahn	Straßenbahn	Kraftomnibusse	Insgesamt
	Anzahl			
2014	123 116 300	57 389 800	55 816 300	214 271 600

S Bahnen und private Linien nicht erfasst.

4.6.3 Befestigte Straßen nach ihrer Art und Länge (in km)

Jahr	Gemeinde- straßen	Bundes- straßen	Landes- straßen	Privat- straßen	Bundes- autobahnen	Insgesamt
	Länge in km					
2014	1.042,8	93,1	189,0	28,3	71,3	1.437,6

4.6.4 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden nach festgestellte Unfallursachen 2014

Jahr	Ins- gesamt	Einfluss berauschender Mittel	nicht angepasste Geschwindigkeit	Nicht- beachten der Vorfahrt	Ungenügen der Sicherheits- abstand	Fehl- verhalten von Fußgängern	Äußere Umstände
2014	3 615	142	267	494	728	220	168

4.6.5 Im Straßenverkehr verunglückte Personen 2014

Jahr	Leichtverletzte Personen	Schwerverletzte Personen	Getötete Personen	Verunglückte insgesamt
2014	3 349	346	11	

4.6.6 Fluggäste auf dem Frankfurter Flughafen 2014

Jahr	Ankunft Anzahl Personen	Abflug Anzahl Personen	Transit Anzahl Personen	Fluggäste insgesamt
2014	29 861 827	29 572 921	137 054	

⁴ Quelle: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2011

4.6.7 Flugzeugbewegungen auf dem Frankfurter Flughafen 2014 nach Verkehrsarten

Verkehrsart	2014
Gewerblicher Verkehr	462 559
Nichtgewerblicher Verkehr	6 467
Gesamtverkehr	469 026

4.6.8 Schiffsverkehr in den Frankfurter Häfen (Städtische Häfen und Werkshäfen)

Jahr	Güterumschlag Empfang 1000 t	Güterumschlag Versand 1000 t	Güterumschlag insgesamt 1000 t
2014	3 393,3	1 295,8	4 689,1

4.7 Gesundheit und Soziales

4.7.1 Kliniken in Frankfurt am Main

Auszug aus den Fachbereichen der Kliniken, Stand: 07/2015

		Behandlungsdringlichkeit																		
		Clementine Kinderhospital gGmbH	Bürgerhospital Frankfurt a. M. gGmbH	St. Marienkrankenhaus	Bethanien-Krankenhaus	St. Katharinen-Krankenhaus GmbH	Markus-Krankenhaus	St. Elisabethen-Krankenhaus	Krankenhaus Nordwest GmbH	Universitätsklinikum, Klinik für Psychiatrie Psychosomatik und Psychotherapie	Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH	Universitätsklinikum, Haupthaus	Krankenhaus Sachsenhausen	Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik	Klinik Maingau	Klinik Rotes Kreuz	Hospital zum heiligen Geist GmbH	Klinikum Frankfurt Höchst	Klinikum Frankfurt Höchst-Kinderklinik	Universitätsklinikum, Zentrum der Neurologie und Neurochirurgie
Augenheilkunde		Ja										Ja						Ja		
Allgemeine Augenheilkunde	Notfallversorgung											Ja						Ja		
Allgemeine Augenheilkunde - Isolierung	Notfallversorgung											Ja						Ja		
Besondere Aufgaben		Ja						Ja			Ja							Ja		
Chirurgie		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Allgemein- und Viszeralchirurgie	Notfallversorgung	Ja			Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja					Ja	Ja		
Chir. Intensiv ohne Beatmung	Notfallversorgung	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja		
Unfallchirurgie	Notfallversorgung	Ja			Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja	Ja				Ja	Ja		
Handchirurgie	Notfallversorgung										Ja		Ja					Ja		
Gefäßchirurgie	Notfallversorgung		Ja	Ja				Ja			Ja				Ja	Ja	Ja	Ja		
Kinderchirurgie	Notfallversorgung	Ja									Ja							Ja		
Chir. IMC ohne Beatmung	Notfallversorgung	Ja			Ja	Ja	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja				Ja	Ja		
Orthopädie	Notfallversorgung	Ja			Ja		Ja	Ja		Ja	Ja		Ja				Ja	Ja		
Verbrennungschirurgie	Notfallversorgung																			
Chir. Allgemein - Isolierung	Notfallversorgung	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja		
Chir. Intensiv - Isolierung	Notfallversorgung	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja		
Plastische Chirurgie	Notfallversorgung					Ja							Ja							
Replantationschirurgie	Notfallversorgung										Ja		Ja							
Chir. Überwachung	Notfallversorgung																			

	Behandlungsdringlichkeit	Clementine Kinderhospital gGmbH	Bürgerhospital Frankfurt a. M. gGmbH	St. Marienkrankenhaus	Bethanien-Krankenhaus	St. Katharinen-Krankenhaus GmbH	Markus-Krankenhaus	St. Elisabethen-Krankenhaus	Krankenhaus Nordwest GmbH	Universitätsklinikum, Klinik für Psychiatrie Psychosomatik und Psychotherapie	Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH	Universitätsklinikum, Haupthaus	Krankenhaus Sachsenhausen	Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik	Klinik Maingau	Klinik Rotes Kreuz	Hospital zum heiligen Geist GmbH	Klinikum Frankfurt Höchst	Klinikum Frankfurt Höchst-Kinderklinik	Universitätsklinikum, Zentrum der Neurologie und Neurochirurgie
Chir. Intensiv mit Beatmung	Notfallversorgung	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		
Traumatologisch Intensiv ohne Beatmung	Notfallversorgung										Ja		Ja					Ja		
Traumatologisch Intensiv mit Beatmung	Notfallversorgung										Ja		Ja					Ja		
Chir. IMC mit Beatmung	Notfallversorgung					Ja							Ja							
Traumatologisch Intensiv - Isolierung	Notfallversorgung										Ja		Ja					Ja		
Chir. IMC - Isolierung	Notfallversorgung	Ja			Ja	Ja	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja				Ja	Ja		
Beatmet/Reanimiert nicht möglich	Notfallversorgung																			
Beatmet/Reanimiert/Isolierung nicht möglich	Notfallversorgung																			
Diagnostik/Geräte		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe			Ja	Ja		Ja		Ja			Ja	Ja		Ja		Ja	Ja	Ja		
Geburtshilfe	Notfallversorgung		Ja	Ja		Ja		Ja			Ja	Ja					Ja	Ja		
Gynäkologie	Notfallversorgung		Ja	Ja		Ja		Ja			Ja	Ja					Ja	Ja		
Geburtshilfe - Isolierung	Notfallversorgung		Ja	Ja		Ja		Ja			Ja	Ja					Ja	Ja		
Gynäkologie - Isolierung	Notfallversorgung		Ja	Ja		Ja		Ja			Ja	Ja					Ja	Ja		
Geriatric					Ja	Ja	Ja											Ja		
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde				Ja								Ja						Ja		
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Notfallversorgung			Ja								Ja						Ja		
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde - Isolierung	Notfallversorgung			Ja								Ja						Ja		
Haut- und Geschlechtskrankheiten												Ja								
Hyperbare Medizin																				
Hyperbare Medizin	Notfallversorgung																			
Innere Medizin			Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja		
Innere Intensiv ohne Beatmung	Notfallversorgung		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja		
Kardiologie	Notfallversorgung		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja		

		Behandlungsranglichkeit																		
		Clementine Kinderhospital gGmbH	Bürgerhospital Frankfurt a. M. gGmbH	St. Marienkrankenhaus	Bethanien-Krankenhaus	St. Katharinen-Krankenhaus GmbH	Markus-Krankenhaus	St. Elisabethen-Krankenhaus	Krankenhaus Nordwest GmbH	Universitätsklinikum, Klinik für Psychiatrie Psychosomatik und Psychotherapie	Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH	Universitätsklinikum, Haupthaus	Krankenhaus Sachsenhausen	Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik	Klinik Maingau	Klinik Rotes Kreuz	Hospital zum heiligen Geist GmbH	Klinikum Frankfurt Höchst	Klinikum Frankfurt Höchst-Kinderklinik	Universitätsklinikum, Zentrum der Neurologie und Neurochirurgie
Gastroenterologie	Notfallversorgung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja			Ja	Ja	Ja		
Allgemeine Innere Medizin	Notfallversorgung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja			Ja	Ja	Ja		
Diabetologie	Notfallversorgung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja			Ja	Ja	Ja		
Infektiologie	Notfallversorgung					Ja						Ja						Ja		
Innere IMC ohne Beatmung	Notfallversorgung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja			Ja	Ja	Ja		
Hochkontagiöse - Sonderisolierung	Notfallversorgung											Ja								
Pneumologie	Notfallversorgung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja			Ja	Ja	Ja		
Innere Allgemein - Isolierung	Notfallversorgung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja			Ja	Ja	Ja		
Innere Intensiv - Isolierung	Notfallversorgung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja			Ja	Ja	Ja		
Kardiologie Intensiv ohne Beatmung	Notfallversorgung				Ja				Ja			Ja						Ja		
Innere Intensiv mit Beatmung	Notfallversorgung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja			Ja	Ja	Ja		
Innere Überwachung	Notfallversorgung											Ja								
Innere IMC mit Beatmung	Notfallversorgung				Ja		Ja													
Innere IMC - Isolierung	Notfallversorgung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			Ja	Ja			Ja	Ja	Ja		
Kardiologie Intensiv mit Beatmung	Notfallversorgung				Ja				Ja			Ja						Ja		
Kardiologie Intensiv - Isolierung	Notfallversorgung				Ja				Ja			Ja						Ja		
Chest Pain Unit	Notfallversorgung				Ja		Ja		Ja			Ja	Ja			Ja	Ja	Ja		
Beatmet/Reanimiert/Isolierung nicht möglich	Notfallversorgung																			
Beatmet/Reanimiert nicht möglich	Notfallversorgung																			
Interdisziplinär							Ja						Ja			Ja				
Intensivstation	Notfallversorgung																			
Interdisziplinäre Intermediate Care	Notfallversorgung																			
Intensivstation / Isolationsbereich	Notfallversorgung																			
Interdisziplinäre Aufnahmestation	Notfallversorgung																			
Kinderheilkunde		Ja	Ja									Ja							Ja	

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

	Behandlungsdringlichkeit	Clementine Kinderhospital gGmbH	Bürgerhospital Frankfurt a. M. gGmbH	St. Marienkrankenhaus	Bethanien-Krankenhaus	St. Katharinen-Krankenhaus GmbH	Markus-Krankenhaus	St. Elisabethen-Krankenhaus	Krankenhaus Nordwest GmbH	Universitätsklinikum, Klinik für Psychiatrie Psychosomatik und Psychotherapie	Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH	Universitätsklinikum, Haupthaus	Krankenhaus Sachsenhausen	Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik	Klinik Mairgau	Klinik Rotes Kreuz	Hospital zum heiligen Geist GmbH	Klinikum Frankfurt Höchst	Klinikum Frankfurt Höchst-Kinderklinik	Universitätsklinikum, Zentrum der Neurologie und Neurochirurgie
Allgemeine Kinderheilkunde	Notfallversorgung										Ja								Ja	
Neonatologie Intensiv	Notfallversorgung		Ja									Ja							Ja	
Kinder Intensiv ohne Beatmung	Notfallversorgung											Ja							Ja	
Kinderchirurgie	Notfallversorgung											Ja								
Kinderaugenheilkunde	Notfallversorgung																			
Kinderurologie	Notfallversorgung																			
Kinder-Hals-Nasen-Ohrenheilkunde;	Notfallversorgung																			
Kinder- und Jugendgynäkologie	Notfallversorgung																			
Kinderinfektiologie	Notfallversorgung											Ja								
Kinder-Pneumologie	Notfallversorgung											Ja								
Kindergastroenterologie	Notfallversorgung											Ja								
Kinderdiabetologie	Notfallversorgung											Ja								
Kinderneurochirurgie	Notfallversorgung																			
Kinderneurologie	Notfallversorgung																			
Kinderkardiologie	Notfallversorgung											Ja								
Allgemeine Kinderheilkunde - Isolierung	Notfallversorgung											Ja							Ja	
Kinder Intensiv - Isolierung	Notfallversorgung											Ja							Ja	
Kinder Intensiv mit Beatmung	Notfallversorgung											Ja							Ja	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie												Ja	Ja							
Neurochirurgie													Ja					Ja	Ja	
Operative Neurochirurgie	Notfallversorgung												Ja					Ja	Ja	
Neurochirurgie Intensiv ohne Beatmung	Notfallversorgung												Ja					Ja	Ja	

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

		Behandlungsdringlichkeit	Clementine Kinderhospital gGmbH	Bürgerhospital Frankfurt a. M. gGmbH	St. Marienkrankenhaus	Bethanien-Krankenhaus	St. Katharinen-Krankenhaus GmbH	Markus-Krankenhaus	St. Elisabethen-Krankenhaus	Krankenhaus Nordwest GmbH	Universitätsklinikum, Klinik für Psychiatrie Psychosomatik und Psychotherapie	Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH	Universitätsklinikum, Haupthaus	Krankenhaus Sachsenhausen	Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik	Klinik Maingau	Klinik Rotes Kreuz	Hospital zum heiligen Geist GmbH	Klinikum Frankfurt Höchst	Klinikum Frankfurt Höchst-Kinderklinik	Universitätsklinikum, Zentrum der Neurologie und Neurochirurgie
Neurochirurgie Intensiv mit Beatmung	Notfallversorgung													Ja					Ja		Ja
Operative Neurochirurgie - Isolierung	Notfallversorgung													Ja					Ja		
Neurochirurgie Intensiv - Isolierung	Notfallversorgung													Ja					Ja		Ja
Neurologie						Ja			Ja										Ja		Ja
Stroke Unit	Notfallversorgung					Ja			Ja										Ja		Ja
Neurologie Intensiv ohne Beatmung	Notfallversorgung					Ja			Ja										Ja		Ja
Allgemeine Neurologie	Notfallversorgung					Ja			Ja										Ja		Ja
Allgemeine Neurologie - Isolierung	Notfallversorgung					Ja			Ja										Ja		Ja
Neurologie Intensiv - Isolierung	Notfallversorgung					Ja			Ja										Ja		Ja
Neurologie Intensiv mit Beatmung	Notfallversorgung					Ja			Ja										Ja		Ja
Nuklearmedizin/Hämatologie								Ja					Ja								
Nuklearmedizin-Hämatologie	Notfallversorgung												Ja								
Palliativ					Ja			Ja		Ja											
Psychiatrie und Psychotherapie								Ja		Ja		Ja								Ja	
Psychiatrie und Psychotherapie	Notfallversorgung							Ja		Ja										Ja	
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Notfallversorgung										Ja										
Psychiatrie und Psychotherapie / Isolierung	Notfallversorgung							Ja			Ja									Ja	
Kinder- und Jugendpsychiatrie / Isolierung	Notfallversorgung										Ja										
Psychotherapeutische Medizin								Ja										Ja			
Urologie						Ja	Ja		Ja			Ja			Ja				Ja		
Allgemeine Urologie	Notfallversorgung					Ja	Ja		Ja			Ja							Ja		
Allgemeine Urologie - Isolierung	Notfallversorgung					Ja	Ja		Ja			Ja							Ja		

4.7.2 Kassenärzte, Kassenzahnärzte und Apotheken 2014

Jahr	Kassenärzte mit Fachgebiet	Kassenzahnärzte mit Fachgebiet	Vollapotheken	Krankenhaus Apotheken
2014	1 703	548	170	6

4.7.3 Gemeldete Neuerkrankungsfälle bei meldepflichtigen Krankheitsarten in Frankfurt 2006-2014

Krankheitsart	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Virushepatitis A	26	11	29	25	25	7	9	16	15
Virushepatitis B	30	18	21	10	22	19	10	12	11
Virushepatitis C	123	115	106	98	79	63	74	78	107
Campylobacteriose	311	388	394	363	460	431	384	433	468
Cryptosporidiose	12	18	9	2	12	8	14	11	10
EHEC - Infektion	2	4	1	-	3	32	9	-	7
Sonstige Escherichia coli, darrmpathogen	14	4	6	12	5	5	7	14	9
Giardiasis (Lambliaosis)	64	56	74	44	58	75	80	76	71
Norovirusinfektion	403	1 241	878	1145	1 928	852	984	624	344
Rotavirusinfektion	407	344	349	249	361	360	323	208	210
Salmonellose	294	403	274	160	120	120	102	107	99
Shigellose	11	15	6	7	36	16	15	20	44
Yersiniose	19	13	9	12	13	6	8	5	11
Tuberkulose	95	106	111	91	114	98	86	102	141
Dengue - Fieber	4	9	6	2	11	8	14	29	10
Influenza A, B, C	8	37	17	2310	28	178	27	209	66
Meningokokken-Meningitis	2	2	3	4	1	1	4	4	2
Typhus	2	4	3	3	1	2	2	8	7

4.7.4 Pflegeheime 2013

Jahr	Heime insgesamt	Heime für Behinderte	Alten-Pflegeheime	Verfügbare Heimplätze		
		Anzahl	Anzahl	teilstationär	vollstationär	gesamt
2013	52	2	47	188	4 820	5 008

4.7.5 Pflegedienste 2013

Jahr	Gesamt	Eingliedrige Pflegedienste	Mehrgliedrige Pflegedienste
2013	158	151	7

4.8 Messen, Kultur, Freizeit , Sporteinrichtungen und Fremdenverkehr

4.8.1 Besuch von Messen, Kultur, Freizeit und Sporteinrichtungen 2014

Art	Anzahl Besucher
Besuch der Messe	1 431 251
Besuch der Alten Oper	445 931
Besuch der Eissporthalle	534 121
Besuch des Palmengartens	672 886
Besuch des Zoologischen Gartens	886 661
Besuch der Frei- und Hallenbäder	2 202 253
Besuch der Kinos	1 631 977

4.8.2 Übernachtungen in Frankfurt am Main nach Art der Beherbergungsstätte 2014

Jahr	Übernachtungen					
	in Hotels	in Pensionen und Gaststätten	zusammen		außerdem in	
			in Hotels, Pensionen und Gaststätten	darunter aus dem Ausland	Erholung und Ferienheimen, Ferienhäusern und -wohnungen, Jugendherbergen und Hütten, Campingplätzen, Schulungsheimen sowie Vorsorge- und Rehabilitations-einrichtungen	darunter aus dem Ausland
2014	7 833 482	38 336	7 871 818	3 595 755	174 087	38 154

4.9 Öffentliche Sicherheit

4.9.1 Straftaten 2014

Art	Anzahl der Fälle
Straftaten gegen das Leben	31
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	515
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9 153
Eigentumsdelikte	43 388
Vermögens- und Fälschungsdelikte	25 504
Sonstige Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch	14 201
Strafrechtliche Nebengesetze	26 004
Insgesamt	118 796

4.9.2 Feuerlöschwesen 2014

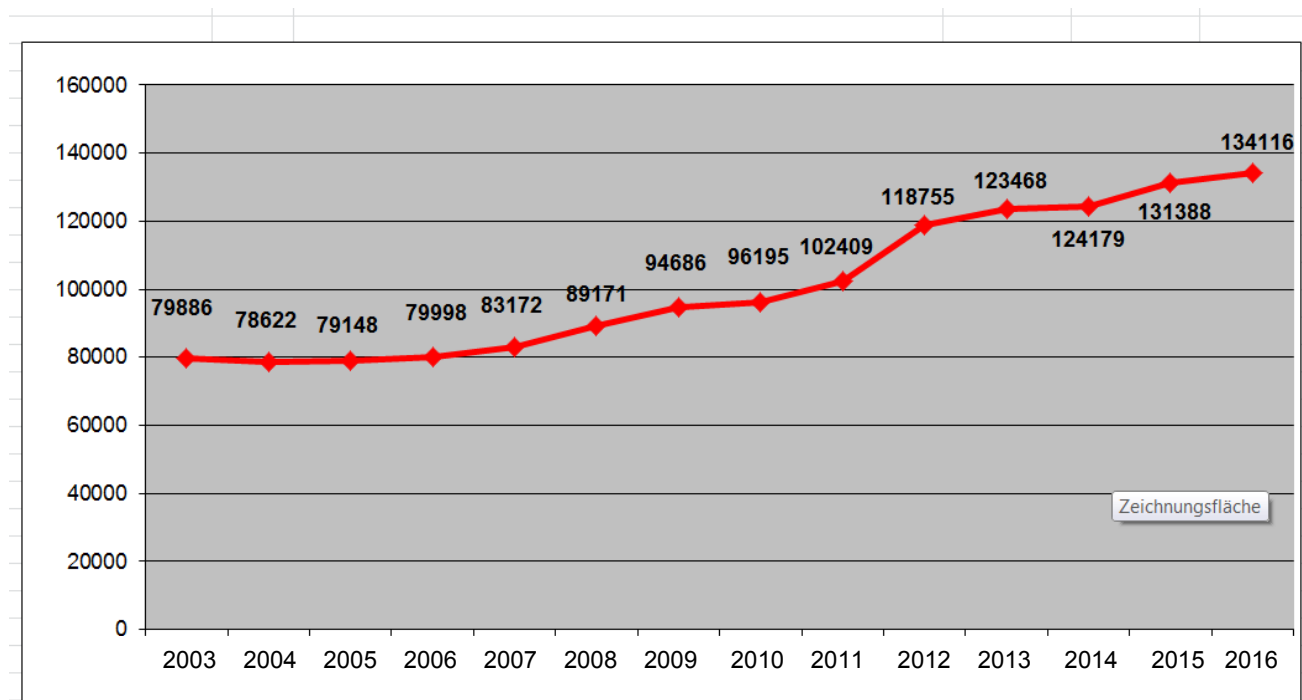
Jahr	Feuermeldungen			Art des Feuers			Besondere Hilfeleistungen der Feuerwehr	
	Insge- samt	davon		Großfeuer	Mittelfeuer	Kleinfeuer		
		Brände	blinde Alarmer					böswillige Alarmer
2014	5 660	1 516	3 988	156	10	64	1 276	6 264

4.10 Rettungswesen in Frankfurt am Main

4.10.1 Fallzahlenentwicklung 2003 bis 2016

In der Fallzahlentwicklung fanden folgende Fallzahlen Berücksichtigung:

- Einsätze mit und ohne Sondersignal der Notfallversorgung, auch Rettungsdienstbereichsübergreifend
- Einsätze des qualifizierten Krankentransportes
- Einsätze fremder Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich im Rahmen der bereichsübergreifenden Unterstützung
- Primäre und sekundäre Luftrettungseinsätze im Rettungsdienstbereich
- Sekundäre bodengebundene Einsätze im Rettungsdienstbereich
- Fehleinsätze



4.11 Zentrale Leitstelle Frankfurt am Main

Die Aufgaben und die mit deren Erfüllung im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten der Zentralen Leitstelle Frankfurt am Main als Fernmelde-, Notruf-, Alarm- und Einsatzzentrale für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz regelt die Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienst Gesetzes vom 03.01.2011

Die Erreichbarkeit der Medizinalaufsicht (Gesundheitsamt) wird durch diese rund um die Uhr sichergestellt.

4.11.1 Standort und Träger der Zentralen Leitstelle Frankfurt am Main

Die Zentrale Leitstelle Frankfurt wird auf der Grundlage des § 6 HRDG in der Trägerschaft des Magistrates der Stadt Frankfurt am Main - Branddirektion - betrieben.

Träger Stadt Frankfurt am Main
 Der Magistrat - Branddirektion -
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main

Flächen der Zentralen Leitstelle Frankfurt am Main

Raumangebot :

Funkraum	246 qm
Büros	34,7 qm
Umkleide – und Sanitärbereich	79,9 qm
Teeküche	18,5 qm
Flur- und Aufenthaltsbereich	76,0 qm
Technikräume	135,0 qm
Gesamtfläche	590,1 qm

4.11.2 Technische Ausstattung der Zentralen Leitstelle Frankfurt am Main

In der Zentralen Leitstelle Frankfurt am Main sind folgende funk- und fernmeldetechnische Einrichtungen vorhanden:

Telefonvermittlung

Schreibtelefon (Gehörlosentelefon)

Dokumentationsanlage für Gesamtbetrieb und bezogen auf jeweiligen Einsatzleitplatz

11 Einsatzleitplätze + 1 Revisionsplatz, mit Abfragetasten (Direkt- oder Wählverbindungen) für:

Notrufe: - Notruf 112 - Stadtinterne 112
 - Uniklinik 112 - Universität 112
 - Polizei (4 Verbindungen zeitgleich)

Krankentransporte: - 800 60 100

- Gesundheitsdienst: - Rettungsdienst -Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 - Koordinierungszentrale für spezielle Sekundärtransporte
 - Rettungshubschrauber Christoph 2
- Werkfeuerwehren: - Werkfeuerwehr Allessa - Werkfeuerwehr InfraSite
 - Werkfeuerwehr Infraseriv - Werkfeuerwehr Fraport
- Sonstige: - Verkehrsgesellschaft Frankfurt - Mainova
 - SÜWAG - Automatische Verkehrsregelung
 - Bürgertelefon - Stadtinterne Vermittlung
 - Einbruchalarm Gerätehäuser Freiwillige Feuerwehren
 - Aufzugnotruf Feuerwachen
- Zentr. Leitstellen: - Leitstelle Groß – Gerau - Leitstelle Offenbach Stadt
 - Leitstelle Offenbach Land - Leitstelle Main – Kinzig
 - Leitstelle Main – Taunus - Leitstelle Hochtaunus
 - Leitstelle Wetterau
- Kliniken: - Krankenhaus Bethanien - St. Katharinen Krankenhaus
 - St. Elisabethenkrankenhaus - Hospital zum Heiligen Geist
 - St. Marien Krankenhaus - Krankenhaus Sachsenhausen
 - Rot Kreuz Krankenhaus - Markus Krankenhaus
 - Nord-West Krankenhaus - Bürgerhospital
 - Klinikum der Johann - Wolfgang - Goethe - Universität
 - Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim
 - Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik
 - Clementine Kinderkrankenhaus
 - Klinikum Frankfurt - Höchst

4.11.3 Funktechnische Verbindungen

Rufname: Leitstelle Frankfurt

- Betriebskanal: 465 Brandschutz
 Betriebskanal: 410 Rettungsdienst / Krankentransport
 Betriebskanal: 405 Krankentransport / Sanitätsdienst (Alarm. Rettungsdienst)
 Betriebskanal: 486 Luftrettung / Katastrophenschutz (Alarm. Freiw. Feuerwehr)
 Betriebskanal: 364 Führungskanal / AFüSt Messkonzept
 Betriebskanal: 371 Führungskanal Fraport / Sonderlagen
 Betriebskanal: 499 Landkreis Hochtaunus
 Betriebskanal: 503 Landkreis Main-Taunus
 Betriebskanal: 508 Landkreis Wetterau
 Funkmeldesystem: FMS.

Reservegeräte bzw. frei schaltbar:

2 Digitalfunk-MRT frei schaltbar, Grundeinstellung 1x Gesprächsgruppe Feuerwehr und 1x Gesprächsgruppe Rettungsdienst

- ⇒ 4 x 4-Meterwellen Band
- ⇒ 2 x 2-Meterwellen Band

4.11.4 Sonstiges und fernmeldetechnische Geräte :

- Telefaxgerät mit Zielwahltasten Feuerwehr
- Telefaxgerät mit Zielwahltasten Rettungsdienst
- Telefaxgerät mit Zielwahltasten Krankentransport
- Wachalarmierungseinrichtung Feuer - und Rettungswachen
- Brandmeldeempfangseinrichtung
- Auslösestelle Sirenen Allessa
- Auslösestelle Sirenen Industriepark Höchst
- Auslösestelle Sirenen Industriepark Griesheim
- Einsatzleitsystem IGNIS
- Vermittlungseinrichtung Funk – Draht
- Einsatzkarten und Pläne
- Telefax KST
- Personenrufanlage

4.11.5 Personelle Besetzung (Feuerwehrbeamte)

- 1 Stelle Leiter/in der Zentralen Leitstelle
- 5 Stellen Lagedienstleiter/in
- 29 Stellen Einsatzsachbearbeiter/in
- 2 Stellen Einsatzsachbearbeiter/in KST-Hessen (Vertrag bei Erstellung des Bereichsplanes in Kündigung)

4.11.6 Landesweite Einführung Digitalfunk Tetra

Das Land Hessen überführt den bisher durchgeführten analogen Funk-Betrieb der nichtpolizeilichen BOS im Fahrzeugfunk, der Alarmierung und im Einsatzstellenfunk vollständig in den Digitalfunk. Die Zentrale Leitstelle Frankfurt ist dazu bisher mit zwei digitalfunkfähigen Tetra-Endgeräten ausgestattet worden. Weiterhin erfolgt die Ausstattung aller Einsatzmittel mit Digitalfunk-Tetra-Endgeräten. Für einen befristeten Zeitraum ist anschließend ein Duplexbetrieb, sowohl mit analogen als auch mit digitalen Endgeräten erforderlich. Die Doppel-Ausstattung der Fahrzeuge ist der Tabelle nachfolgend dargestellt. Mit Ertüchtigung der Zentralen Leitstelle ist ergänzend die Einführung der GPS -unterstützten Disposition von Einsatzmitteln des Rettungsdienstes vorgesehen. Dazu ist der entsprechende zusätzliche Einbau von Hardware-Komponenten in die Rettungsmittel erforderlich.

	FuG 4-Meter mit Statusgeber	Sprechstelle im Patientenraum mit Statusgeber	FuG 2-Meter	MRT-digital	HRT-digital
RTW	X	X	X	X	X
N-KTW		X optional		X	X
NEF	X		X	X	X

4.12 Koordinierungszentrale für spezielle Sekundärtransporte (KST- Hessen) - Vertrag bei Erstellung des Bereichsplanes in Kündigung

Durch Erlass des HSM vom 11. Dez. 2003 V/V 8 a, – 18 c 12.13.13.23 wurde festgelegt, dass die Koordinierungszentrale für spezielle Sekundärtransporte im Rettungsdienst in Hessen (KST Hessen) eingerichtet und in die bestehende Zentrale Leitstelle Frankfurt am Main integriert wird.

Spezielle Sekundärtransporte sind mit bodengebundenen Rettungsmitteln oder mit Luftrettungsmitteln durchzuführen. Die Auswahl des geeigneten Rettungsmittels ist in Abwägung der jeweiligen medizinischen Erfordernisse, der Eilbedürftigkeit des Einsatzes (Sofort, Dringlich, Planbar), der Transportentfernung und auch nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit zu treffen. Zur Abdeckung dieser Anforderungen erfolgt eine eigenständige Vorhaltung bodengebundener - und Luftrettungsmittel.

Die KST Hessen koordiniert und steuert entsprechend den Festlegungen des Landes Hessen den Einsatz der in Hessen zur Durchführung von Sekundärtransporten vorgesehenen Rettungsmittel.

Diese sind:

- Intensiv-Transportwagen (ITW),
- Rettungshubschrauber (RTH),
- Intensivtransporthubschrauber (ITH) und
- Intensivtransportflugzeuge (ITF).

Zur Abklärung besonderer medizinischer und transportrelevanter Fragestellungen, insbesondere auch bei Nachteinsätzen, steht der KST Hessen ein im Luftrettungsdienst erfahrener ärztlicher Berater zur Verfügung.

4.13 Notarzt-Indikationskatalog

Der Notarzt-Indikationskatalog dient der Zentralen Leitstelle als Entscheidungskriterium für die Alarmierung eines Notarztes. Gemäß Anlage 1 des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen 2011, wird folgende Unterscheidung getroffen:

1. Allgemeine Beschreibung der Indikation zur notärztlichen Versorgung
2. Indikation zur Primäralarmierung des Notarztes aufgrund der Notrufabfrage
3. Situationsbedingte Indikation

Unabhängig von der Indikationsliste hat das Personal in der Leitstelle nach eigenem Ermessen bei Situationen oder Befunden eine Notärztin/einen Notarzt einzusetzen, wenn es eine akute Gefahr für das Leben oder die Gesundheit vermutet.

Einer Notarztanforderung durch einen Arzt oder Rettungsfachpersonal ist in jedem Fall Folge zu leisten.

4.14 Krankenhaus-Zuweisung

Die Zuweisung von Patienten im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main zu den Krankenhäusern erfolgt seit 01.01.2010 durch einen webbasierten Interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA). Durch die Zusammenarbeit von Gesundheitsamt, Branddirektion und den Frankfurter Kliniken wurde eine Informationsplattform erstellt, die die aktuelle Versorgungssituation in Echtzeit darstellt und über die die Zentrale Leitstelle die Bettenzuweisung der Patienten vornimmt (<http://www.ivena-hessen.de>).

Mit Schreiben des Hessischen Sozialministeriums vom 05.03.2012 (Az.: M/V 9 a - 18 r - 2450) wurden die Rettungsdienstträger in Hessen um Beteiligung und Anschluss an den „Landesweiten Interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA)“ gebeten.

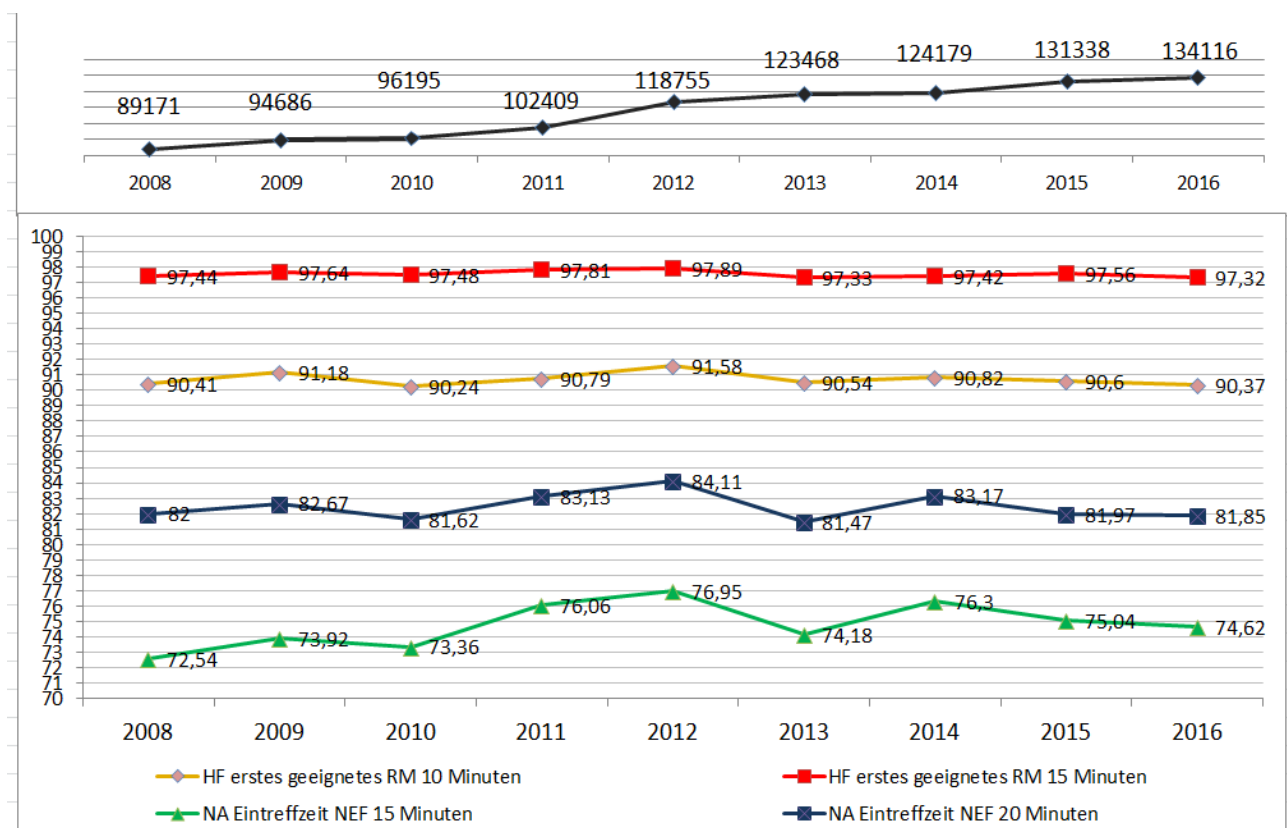
5. Notfallversorgung und Krankentransport

5.1. Hilfsfrist

5.1.1. Hilfsfristerreichungsgrad im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main:

5.1.2. Graphische Darstellung des Hilfsfristenniveaus für den Zeitraum 2008 bis 2016

Bemerkung: Der Rettungswachenversorgungsbereich 20 (Flughafen) ist in der Darstellung nicht in vollem Umfang enthalten. Einsätze auf diesem Gebiet werden hauptsächlich durch die Sicherheitsleitstelle (Feuerwehr- und Rettungsleitstelle) der Fraport AG Frankfurt am Main disponiert.



5.2. Organisation der Notfallversorgung und des Krankentransportes

5.2.1 Rechtliche Grundlage

Das HRDG in der seit 01.01.2011 geltenden Fassung sieht § 4, Abs. 1 HRDG den Regelfall der Einheit vor. Zum 01.01.2011 wurde formal die Organisatorische Einheit für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main beschlossen und nach der Umsetzungsphase bis zum 01.01.2012 wurde die organisatorische Einheit von Notfallversorgung und Krankentransport wieder eingeführt.

5.2.2 Rückblick

Für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main wurde mit der Fortschreibung des Bereichsplanes 1996 von einer durchgehenden Organisation des Rettungsdienstes in der Mehrzweckfahrzeugstrategie abgewichen, seit 01.05.2001 bestand die teilweise organisatorische Trennung von Notfallversorgung und Krankentransport. Die vollständige organisatorische Trennung wurde am 01.02.2005 eingeführt. Eine durchgeführte Untersuchung zur Effektivität der Organisationsform zeigte auf, dass sich die Trennung von Notfallversorgung und Krankentransport nicht bewährt hat. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.09.2010 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

5.2.3 Fallzahlenentwicklung im Rettungsdienstbereich

Nach der Rückkehr in die Organisatorische Einheit von Notfallversorgung und Krankentransport haben sich die Einsatzzahlen im Krankentransport nicht so entwickelt wie erwartet.

Die Fallzahlen, die der Bemessung der KTW-Vorhaltung ab dem Jahre 2012 als Basis zu Grunde lagen, wurden schon zu Beginn bei weitem nicht erreicht. Nach stetigem Rückgang dieser Fallzahlen ist mittlerweile eine Stagnation zu verzeichnen:

Basis	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
25.000	15.926	15.874	13.538	13.509	13.888

Dem gegenüber steht der ständige Zuwachs der Fallzahlen in der Notfallversorgung (vgl. Kapitel 4.9.1) mit steigendem prozentualen Anteil der Notfalleinsätze untergeordneter Dringlichkeit (R0) ohne eine notwendige Anordnung von Sonderrechten. Es wird vermutet, dass ein Großteil der bestehenden KTP-Einsätze – wegen der besseren Verfügbarkeit von RTW und vormals Rettungsdienst-Mehrzweckfahrzeugen (MZF) – als R0 abgewickelt werden.

5.2.4 Modellprojekt K-Dispo

Zur Weiterentwicklung des Rettungswesens in Hessen und aufgrund steigender Fallzahlen einhergehend mit einem extremen Fachkräftemangel – hier insbesondere Rettungsassistenten und Notfallsanitätern – bei allen Leistungserbringern im Rettungsdienst, wurde das Modellprojekt „K-Dispo“ angestoßen.

Durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wurde mit Datum vom 20.06.2016 und somit schon im Vorgriff auf die Experimentierklausel des Landesrettungsdienstplanes 2017 für eine Durchführung von „K-Dispo“ die Zustimmung erteilt.

Bei der in diversen Ausbaustufen abgebildeten Durchführung des Projekts wurden die Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich zusammen mit den zugehörigen rettungsdienstlichen Bildungseinrichtungen sowie der ÄLRD angemessen eingebunden. Die Erkenntnisse werden wissenschaftlich aufgearbeitet und begleitet.

In einer der ersten Stufen wurden Indikationen bzw. Merkmale festgelegt, nach denen von Seiten der ZLSt klassische R0-Einsätze einem regulären KTW (anstatt RTW und vormals MZF) zugeteilt werden konnten. Im weiteren Verlauf kamen Einsatzmittel mit medizintechnischer Ergänzung und einer ausbildungstechnisch erweiterten Besatzung (zwei RS) zum Einsatz. Parallel erfolgte die Erarbeitung eines Curriculums für eine Zusatzqualifizierung mit gezielten Ausbildungsinhalten für Rettungssanitäter zum Rettungssanitäter-plus (RS+) sowie die Durchführung dieser Weiterbildungsmaßnahme, die als Übergangsqualifizierung zum Rettungssanitäter nach neuer Ausbildungs- und Prüfungsordnung Hessen vorgesehen ist. Die letzte Stufe vor der Umsetzung im Rettungsdienstbereich beinhaltete die Indienstnahme eines Notfall-KTW (KTW-B gemäß DIN EN 1789) durch den Träger des Rettungsdienstes mit gemischter Besatzung, die von den Leistungserbringern - Frankfurter Hilfsorganisationen gestellt wurde. Der einsatzverantwortliche Mitarbeiter/in auf diesem Einsatzmittel mit RS+ Qualifizierung und der Fahrer/in mit RS Qualifizierung.

Als Ergebnis des Modellprojektes werden ab dem Beauftragungszeitraum 01.01.2018 Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW) für den Rettungsdienstbereich Frankfurt beauftragt und in Dienst gestellt. Das Einsatzspektrum der N-KTW umfasst Einsätze mit untergeordneter Dringlichkeit und Einsätze des Krankentransportes (Nichtnotfalleinsätze), somit regelhaft die Alarmierungsstichworte K und R0, bei denen keine erweiterte medizinische Ausstattung oder höhere Qualifizierung des Einsatzpersonals notwendig ist oder absehbar wird. Die Einsatzmittel N-KTW werden an vier Standorten bedarfsgerecht und strategisch im Stadtgebiet verteilt vorgehalten. Im Rahmen der Rückfallebenen kann/soll ein N-KTW als erweiterter First-Responder sowie zur Einhaltung und Markierung der Hilfsfrist eingesetzt werden.

Das Einsatzspektrum der RTW umfasst alle Notfalleinsätze mit Sondersignal und/oder Einsätze die aufgrund des Meldebildes dieses höher qualifizierte Einsatzmittel erforderlich machen. Im Rahmen der Rückfallebenen kann ein RTW einen N-KTW ersetzen.

Die bisher vorgehaltenen Rettungsmitteltypen MZF und KTW entfallen.

5.2.5 Strategieformen der Notfallversorgung

5.2.5.1 Nächstes - Fahrzeug - Strategie

Notfallmeldungen sind von der Zentralen Leitstelle Frankfurt am Main unverzüglich und grundsätzlich nach der Nächstes - Fahrzeug - Strategie zu disponieren.

Bei der Nächstes - Fahrzeug - Strategie ist immer das dem Notfallort zeitlich nächstverfügbare geeignete Rettungsmittel einzusetzen.

Zur Verkürzung der Hilfsfristen in der Notfallversorgung sind die im Rettungsdienstbereich fahrenden Rettungsmittel (RTW, N-KTW, NEF), nach erfolgter Statusmeldung in die disponierbaren Rettungsmittel einzubeziehen.

Im Übrigen sind alle im Zuständigkeitsbereich der Zentralen Leitstelle Frankfurt am Main verzeichneten, freien Fahrzeuge mit in die Menge der disponierbaren Rettungsmittel aufzunehmen.

Zur Einhaltung der Hilfsfrist kann es im Einzelfall gerechtfertigt sein, im strategischen Rahmen zusätzlich zu dem für die Notfallbedienung geeigneten, jedoch weiter entfernt verfügbaren Rettungsmittel, ein anderes Rettungsmittel einzusetzen.

Zur technischen Optimierung des Fahrzeugauswahlprozesses wird im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main die Fahrzeugdisposition über Anbindung der Rettungsmittel an die Zentrale Leitstelle mittels Datenfunk angestrebt. Hierbei können die Fahrzeuge stets den aktuellen Standort an die Zentrale Leitstelle übermitteln und dieser die Auswahl des nächststehenden Rettungsmittels mit georeferenzierten Daten erleichtern. Die Anbindung der Rettungsmittel erfolgt über ein Datenfunkmodul in Verbindung mit einer Global-Positioning-System-Einheit und der Einführung der neuen Leitstellensoftware ISE-COBRA 4.

Zur Optimierung des Gesamtablaufes kann bei der Disposition zeitlich nicht kritischer Einsätze von der Nächstes - Fahrzeug - Strategie abgewichen werden.

5.2.5.2 Zuweisungsstrategie

Nach der Zuweisungsstrategie erfolgt die Rettungsmittelvorhaltung und -zuteilung gemäß der Aufgabentrennung Notfallversorgung und Krankentransport. Für die Notfallversorgung werden Rettungswagen (RTW) oder Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW) eingesetzt, die bei vorliegender Indikation durch notärztlich besetzte Rettungsmittel (NEF) ergänzt werden. Zur Bedienung von Krankentransporten werden ebenfalls die Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW) eingesetzt. Als Rückfallebene im Krankentransport sind die Rettungswagen (RTW) einzusetzen (vgl. Kapitel 5.2.2).

5.2.5.3 Rückfahrt-zur-Wache-Strategie

Bei der Rückfahrt – zur – Wache - Strategie meldet sich die Besatzung des Rettungsmittels mit Beendigung des Einsatzes (nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft) unmittelbar bei der Zentralen Leitstelle „einsatzklar“ und fährt anschließend, sofern kein unmittelbarer Anschlussauftrag vorliegt, zurück zur Rettungswache (Regelfall in einsatzarmen Zeiträumen).

5.2.5.4 Stellplatz-Strategie

Diese Einsatzstrategie wird bei besonderen Gefahrenlagen, z. B. Demonstrationen, Großveranstaltungen, wenn temporär mit einer höheren Einsatznachfrage lokal begrenzt und zu bestimmten Tageszeiten zu rechnen ist, angewendet.

Nach dieser Einsatzstrategie fahren einsatzfreie Rettungsmittel zu temporären Stellplätzen, die von der Zentralen Leitstelle einsatzstrategisch bestimmt werden.

5.2.6 Rettungswachenversorgungsbereiche, Standorte der Rettungswachen

Der Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main ist grundsätzlich in 12 Rettungswachenversorgungsbereiche (RWVB) gegliedert, in denen die Notfallversorgung aus 12 Rettungswachen und 5 Rettungswachen-Außenstellen sichergestellt wird. Anzahl und Lage der 12 Rettungswachenversorgungsbereiche sind so festgelegt, dass das

gesamte Gebiet des Rettungsdienstbereiches abgedeckt wird, die Versorgungsbereiche sich so zum Teil überschneiden und die Hilfsfrist planerisch eingehalten werden kann. Die Rettungswachen sind Standorte der bodengebundenen rettungsdienstlichen Infrastruktur, an denen die für einen Rettungswachenversorgungsbereich erforderliche Anzahl von Rettungsmitteln einsatzbereit vorgehalten werden. Rettungswachen-Außenstellen sind aufgrund beschränkter Platzverhältnisse an den jeweiligen Rettungswachen und zur Verkürzung der Fahrzeiten in bestimmten Bereichen des Stadtgebietes erforderlich.

Die bisher vorgenommene Zuordnung der Stadtbezirke (vgl. Kapitel 4.2) zu den jeweils erstzuständigen Rettungswachenstandorten und die damit einhergehende Darstellung der Fahrzeitisochronen und Ausrückebereichspolygone wurde auf eine feingliederige Systematik umgestellt. Dazu wurde die Gesamtfläche des Rettungsdienstbereiches auf eine Wabenstruktur von 8872 Waben aufgeteilt. Eine einzelne Wabe hat den Außendurchmesser von ca. 248 Meter und eine Fläche von ca. 40.000 m². Zur Abbildung der realistischen straßenbedingten Erreichungsmöglichkeiten wurden die Waben an einigen Stellen mit Hauptverkehrsstraßen und Schienenwegen verschnitten, somit einzelne Waben in Fragmente unterteilt. Zusätzlich wurden markante Großflächen, wie z.B. Parkanlagen zu einzelnen Polygonen mit einem Anfahrtpunkt aggregiert. Die Flächen der Autobahn und des Mains wurden ebenfalls in individuellen Abschnittspolygonen berechnet, da diese bedingt durch die Zufahrten Besonderheiten in der Anfahrt ausweisen. Die Berechnung und Zuordnung der Waben erfolgt durch eine Erreichbarkeitsanalyse nach neuestem Stand der Technik für die gesamt 17 Rettungswachenstandorte und wird laufend, aufgrund sich ändernder Verkehrsinfrastruktur, angepasst. Aufgrund des Umfanges sind die einzelnen Wabenzuteilungen hier nicht aufgeführt. Diese stehen beim Träger des Rettungsdienstes zur Einsicht in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung.

5.2.6.1 Rettungswachenversorgungsbereich 1

Rettungswachen im RWVB 1	Standort	Träger
Bereichsleitungswache 1 Feuer- und Rettungswache	Feuerwehrstraße 1 60435 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main
Rettungswache 1a - Außenstelle	Eschersheimer Landstr. 34 60322 Frankfurt am Main	Arbeiter Samariter Bund

5.2.6.2 Rettungswachenversorgungsbereich 10

Rettungswachen im RWVB 10	Standort	Träger
Bereichswache 10 Feuer- und Rettungswache	Deuil-la-Barre-Straße 71 60437 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main
Rettungswache 10a - Außenstelle	Berner Straße 103-105 60437 Frankfurt am Main	Johanniter-Unfall-Hilfe

5.2.6.3 Rettungswachenversorgungsbereich 11,

Rettungswachen im RWVB 11	Standort	Träger
Rettungswache 11 Rettungswache	Florianweg 9 60388 Frankfurt am Main	Deutsches Rotes Kreuz
Rettungswache 11 - Außenstelle	Carl-Benz-Straße 31-33 60386 Frankfurt am Main	Deutsches Rotes Kreuz

5.2.6.4 Rettungswachenversorgungsbereich 2

Rettungswachen im RWVB 2	Standort	Träger
Bereichsleitungswache 2 Feuer- und Rettungswache	Heinrichstraße 8 60327 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main
Rettungswache 2a - Außenstelle	Schwälmer Straße 24-26 60486 Frankfurt am Main	Johanniter-Unfall-Hilfe

5.2.6.5 Rettungswachenversorgungsbereich 20

Rettungswache im RWVB 20	Standort	Träger
Rettungswache 20 Rettungswache	Flughafen Gebäude 253 / V4 60549 Frankfurt am Main	Fraport AG

Das Betriebsgelände der FRAPORT AG liegt auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main. Nach den Unfallverhütungsvorschriften des zuständigen Unfallversicherungsträgers (Unfallkasse Hessen, 21.12.1999, Az: sr / sp) hat der Flughafen Frankfurt am Main keine Vorgaben zur Vorhaltung eines betrieblichen Rettungsdienstes. Daher ist (Erlass HSM vom 19.11.1999, Az: VIII 5a-18c12.07.02, 18c12.17.06 und 18c12.21.01) auf dem Flughafengelände der öffentliche Rettungsdienst der Stadt Frankfurt am Main zuständig.

5.2.6.6 Rettungswachenversorgungsbereich 21

Rettungswache im RWVB 21	Standort	Träger
Bereichswache 21 Feuer- und Rettungswache	Erich-Ollenhauer-Ring 2 60439 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.2.6.7 Rettungswachenversorgungsbereich 3

Rettungswache im RWVB 3	Standort	Träger
Bereichsleitungswache 3 Feuer- und Rettungswache	Nieder Kirchweg 26 65934 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.2.6.8 Rettungswachenversorgungsbereich 30

Rettungswache im RWVB 30	Standort	Träger
Bereichswache 30 Feuer- und Rettungswache	Westerbachstraße 175 65936 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.2.6.9 Rettungswachenversorgungsbereich 31

Rettungswache im RWVB 31	Standort	Träger
Rettungswache 31 Rettungswache	Silostraße 23 65929 Frankfurt am Main	Arbeiter Samariter Bund

5.2.6.10 Rettungswachenversorgungsbereich 4

Rettungswache im RWVB 4	Standort	Träger
Bereichsleitungswache 4 Feuer- und Rettungswache	Mörfelder Landstraße 126 60598 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.2.6.11 Rettungswachenversorgungsbereich 40

Rettungswachen im RWVB 40	Standort	Träger
Bereichswache 40 Feuer- und Rettungswache	Franziusstraße 20 60314 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main
Rettungswache 40a - Außenstelle	Hanauer Landstraße 191-193 60314 Frankfurt am Main	Arbeiter Samariter Bund

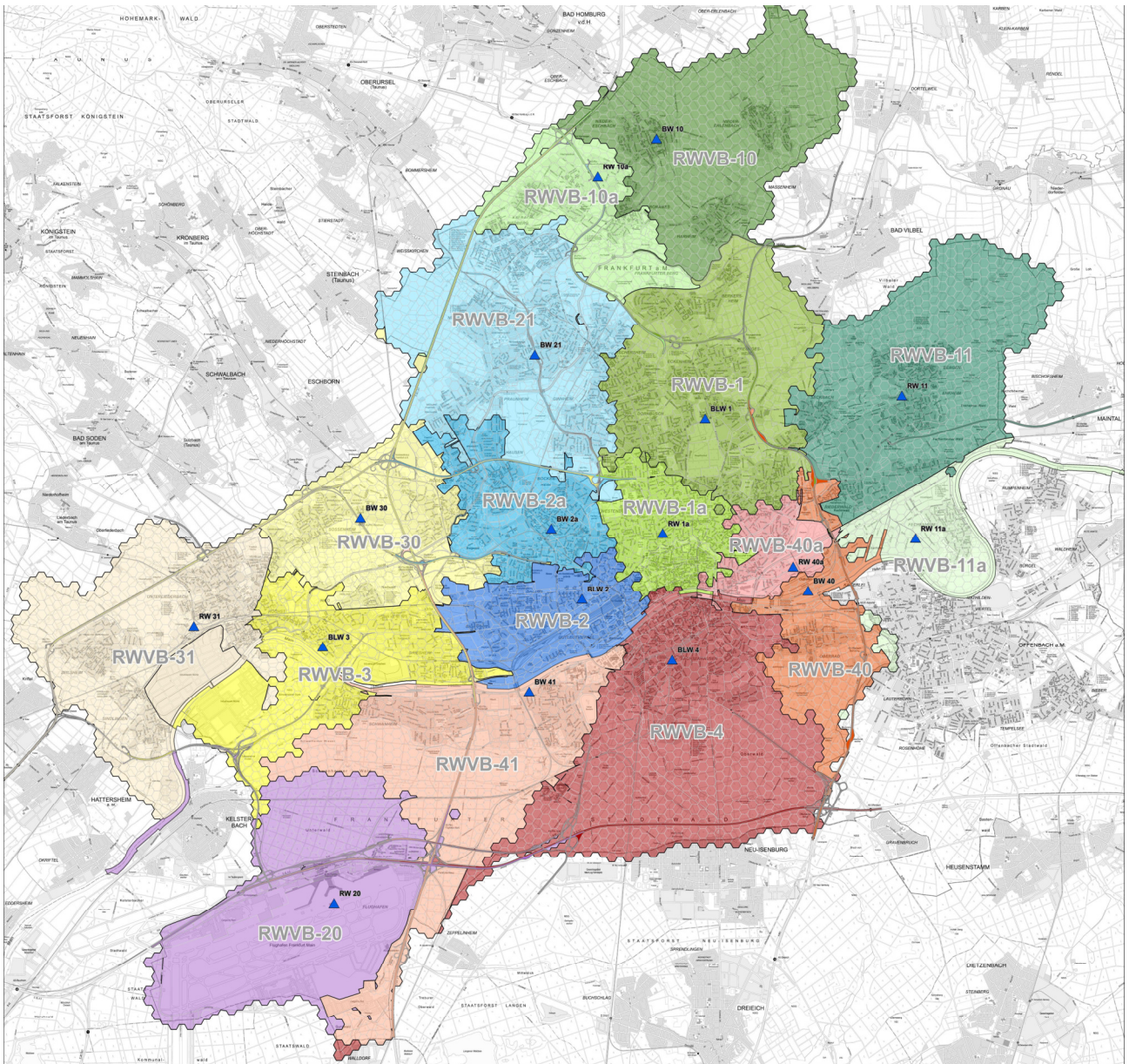
5.2.6.12 Rettungswachenversorgungsbereich 41

Rettungswache im RWVB 41	Standort	Träger
Bereichswache 41 Feuer- und Rettungswache	Schwanheimer Straße 140 60528 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.2.6.13 Ausnahmegebiete im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Ausnahmegebiete mit sehr geringer Notfallwahrscheinlichkeit, in nicht oder nur sehr gering besiedelten Gebieten oder Flächen, die nicht durch Straßen erschlossen sind, sind im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main nicht vorhanden.

5.2.6.14 Graphische Darstellung der erstzuständigen Rettungswachen



Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

5.2.7 Notfall-KTW-Versorgungsbereiche, Standorte der Rettungswachen

Der Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main ist grundsätzlich in 12 Rettungswachenversorgungsbereiche (RWVB) gegliedert, in denen die Notfallversorgung aus 12 Rettungswachen und 5 Rettungswachen-Außenstellen sichergestellt wird. Die Notfall-KTW-Versorgungsbereiche (N-KTWVB) werden durch die flächenmäßige Zusammenfassung der 4 Großbereiche gebildet.

- N-KTWVB-1 umfasst RWVB-1, RWVB-10 und RWVB-11
- N-KTWVB-2 umfasst RWVB-2, RWVB-21
- N-KTWVB-3 umfasst RWVB-3, RWVB-30 und RWVB-31
- N-KTWVB-4 umfasst RWVB-4, RWVB-40 und RWVB-41

Die bisher vorgenommene Zuordnung der Stadtbezirke (vgl. Kapitel 4.2) zu den jeweils erstzuständigen Rettungswachenstandorten und die damit einhergehende Darstellung der Fahrzeitisochronen und Ausrückebereichepolygone wurde auf eine feingliederige Systematik umgestellt. Dazu wurde die Gesamtfläche des Rettungsdienstbereiches auf eine Wabenstruktur von 8872 Waben aufgeteilt. Eine einzelne Wabe hat den Außendurchmesser von ca. 248 Meter und eine Fläche von ca. 40.000 m². Zur Abbildung der realistischen straßenbedingten Erreichungsmöglichkeiten wurden die Waben an einigen Stellen mit Hauptverkehrsstraßen und Schienenwegen verschnitten, somit einzelne Waben in Fragmente unterteilt. Zusätzlich wurden markante Großflächen, wie z.B. Parkanlagen zu einzelnen Polygonen mit einem Anfahrtspunkt aggregiert. Die Flächen der Autobahn und des Mains wurden ebenfalls in individuellen Abschnittspolygonen berechnet, da diese bedingt durch die Zufahrten Besonderheiten in der Anfahrt ausweisen. Die Berechnung und Zuordnung der Waben erfolgt durch eine Erreichbarkeitsanalyse nach neuestem Stand der Technik für die gesamt 17 Rettungswachenstandorte und wird laufend, aufgrund sich ändernder Verkehrsinfrastruktur, angepasst. Aufgrund des Umfanges sind die einzelnen Wabenzuteilungen hier nicht aufgeführt. Diese stehen beim Träger des Rettungsdienstes zur Einsicht in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung.

5.2.7.1 Notfall-KTW-Versorgungsbereich 1

Rettungswache im N-KTWVB 1	Standort	Träger
Rettungswache 10a - Außenstelle	Berner Straße 103-105 60437 Frankfurt am Main	Johanniter-Unfall-Hilfe

5.2.7.2 Notfall-KTW-Versorgungsbereich 2

Rettungswache im N-KTWVB 2	Standort	Träger
Rettungswache 2b - Außenstelle	Schmidtstraße 12 60326 Frankfurt am Main	Malteser Hilfsdienst

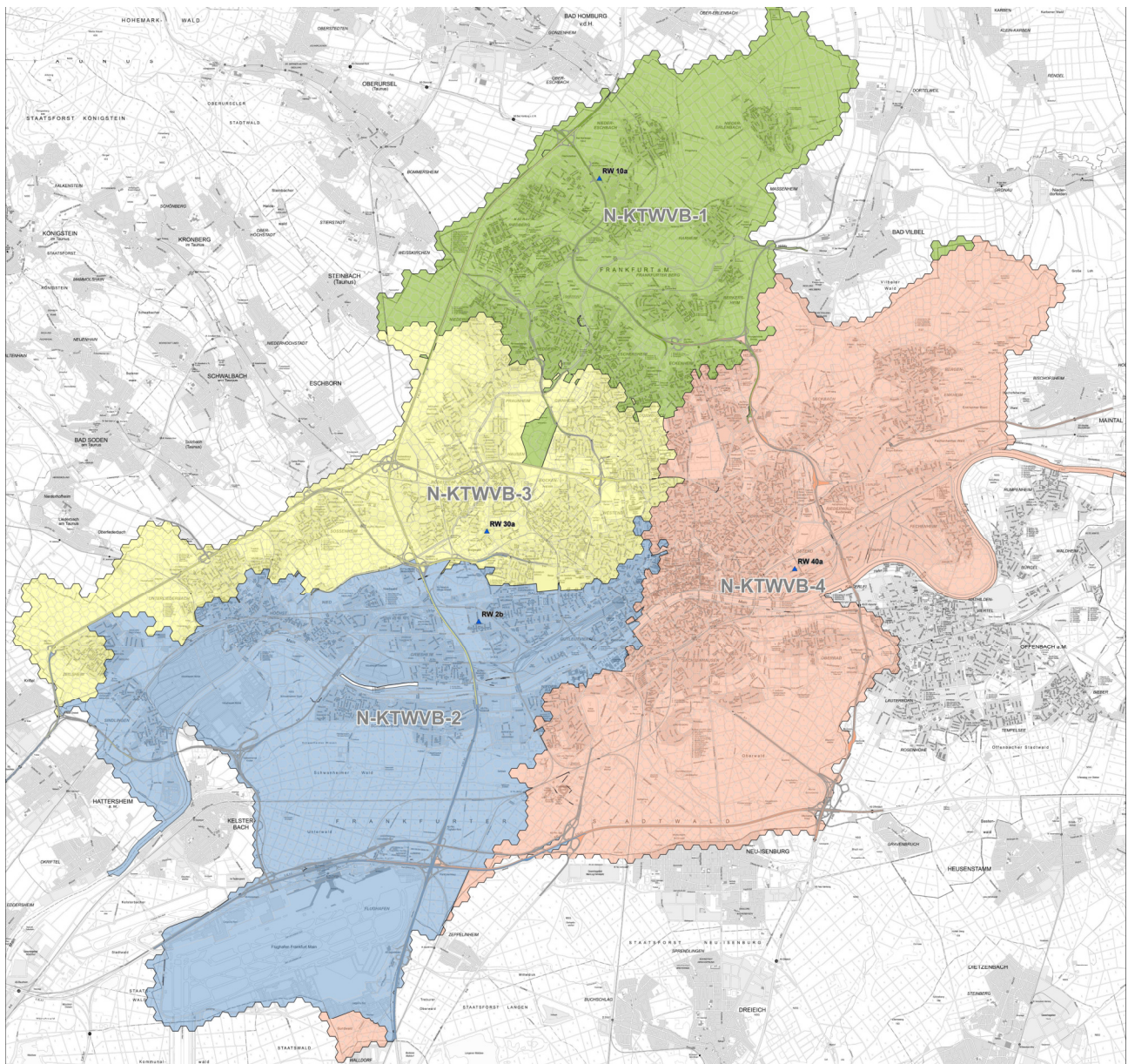
5.2.7.3 Notfall-KTW-Versorgungsbereich 3

Rettungswache im N-KTWVB 3	Standort	Träger
Rettungswache 30a - Außenstelle	Rödelheimer Landstraße 95 60489 Frankfurt am Main	Deutsches Rotes Kreuz

5.2.7.4 Notfall-KTW-Versorgungsbereich 4

Rettungswache im N-KTWVB 4	Standort	Träger
Rettungswache 40a - Außenstelle	Hanauer Landstraße 191-193 60314 Frankfurt am Main	Arbeiter Samariter Bund

5.2.7.5 Graphische Darstellung der erstzuständigen Notfall-KTW-Wachen



5.2.8 Notarztversorgungsbereiche, Notarztstandorte

Nach den Planungsvorgaben ist der Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main in 6 Notarztversorgungsbereiche eingeteilt. Innerhalb dieser Bereiche ist planmäßig eine Eintreffzeit von 15 Minuten für das Rettungsmittel der notärztlichen Versorgung (NEF) unter Nutzung der Sonderrechte einzuhalten (Disposition, Ausrückzeit = 3 Minuten, Fahrzeit = 12 Minuten).

Die Notarztstandorte bestehen in Kliniken der Notfallversorgung. Die mit dem Rettungsdienstträger abgestimmte Abstellung von Notärzten / Notärztinnen für die zeitlich uneingeschränkte Einsatzbereitschaft und –durchführung ist vertraglich geregelt.

Die bisher vorgenommene Zuordnung der Stadtbezirke (vgl. Kapitel 4.2) zu den jeweils erstzuständigen Notarztstandorten und die damit einhergehende Darstellung der Fahrzeitisochronen und Ausrückebereichspolygone wurde auf eine feingliederige Systematik umgestellt. Dazu wurde die Gesamtfläche des Rettungsdienstbereiches auf eine Wabenstruktur von 8872 Waben aufgeteilt. Eine einzelne Wabe hat den Außendurchmesser von ca. 248 Meter und eine Fläche von ca. 40.000 m². Zur Abbildung der realistischen straßenbedingten Erreichungsmöglichkeiten wurden die Waben an einigen Stellen mit Hauptverkehrsstraßen und Schienenwegen verschnitten, somit einzelne Waben in Fragmente unterteilt. Zusätzlich wurden markante Großflächen, wie z.B. Parkanlagen zu einzelnen Polygonen mit einem Anfahrtspunkt aggregiert. Die Flächen der Autobahn und des Mains wurden ebenfalls in individuellen Abschnittspolygonen berechnet, da diese bedingt durch die Zufahrten Besonderheiten in der Anfahrt ausweisen. Die Berechnung und Zuordnung der Waben erfolgt durch eine Erreichbarkeitsanalyse nach neustem Stand der Technik für die 6 Notarztstandorte und wird laufend, aufgrund sich ändernder Verkehrsinfrastruktur, angepasst. Aufgrund des Umfangs sind die einzelnen Wabenzuteilungen hier nicht aufgeführt. Diese stehen beim Träger des Rettungsdienstes zur Einsicht in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung.

5.2.8.1 Notarztversorgungsbereich 1

Notarztstandort im NAVB 1	Standort	Träger
Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Frankfurt am Main	Friedberger Landstraße 430 60389 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.2.8.2 Notarztversorgungsbereich 2

Notarztstandort im NAVB 2	Standort	Träger
Krankenhaus Nordwest	Steinbacher Hohl 2-26 60488 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.2.8.3 Notarztversorgungsbereich 3

Notarztstandort im NAVB 3	Standort	Träger
Klinikum Frankfurt-Höchst GmbH	Gotenstraße 6-8 65929 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.2.8.4 Notarztversorgungsbereich 30

Notarztstandort im NAVB 30	Standort	Träger
Elisabethenkrankenhaus	Ginnheimer Straße 3 60487 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.2.8.5 Notarztversorgungsbereich 4

Notarztstandort im NAVB 4	Standort	Träger
Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität	Theodor Stern Kai 7 60596 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.2.8.6 Notarztversorgungsbereich 40

Notarztstandort im NAVB 40	Standort	Träger
Hospital zum Heiligen Geist	Lange Straße 4-6 60311 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.2.8.7 Notarztversorgungsbereich-Fraport

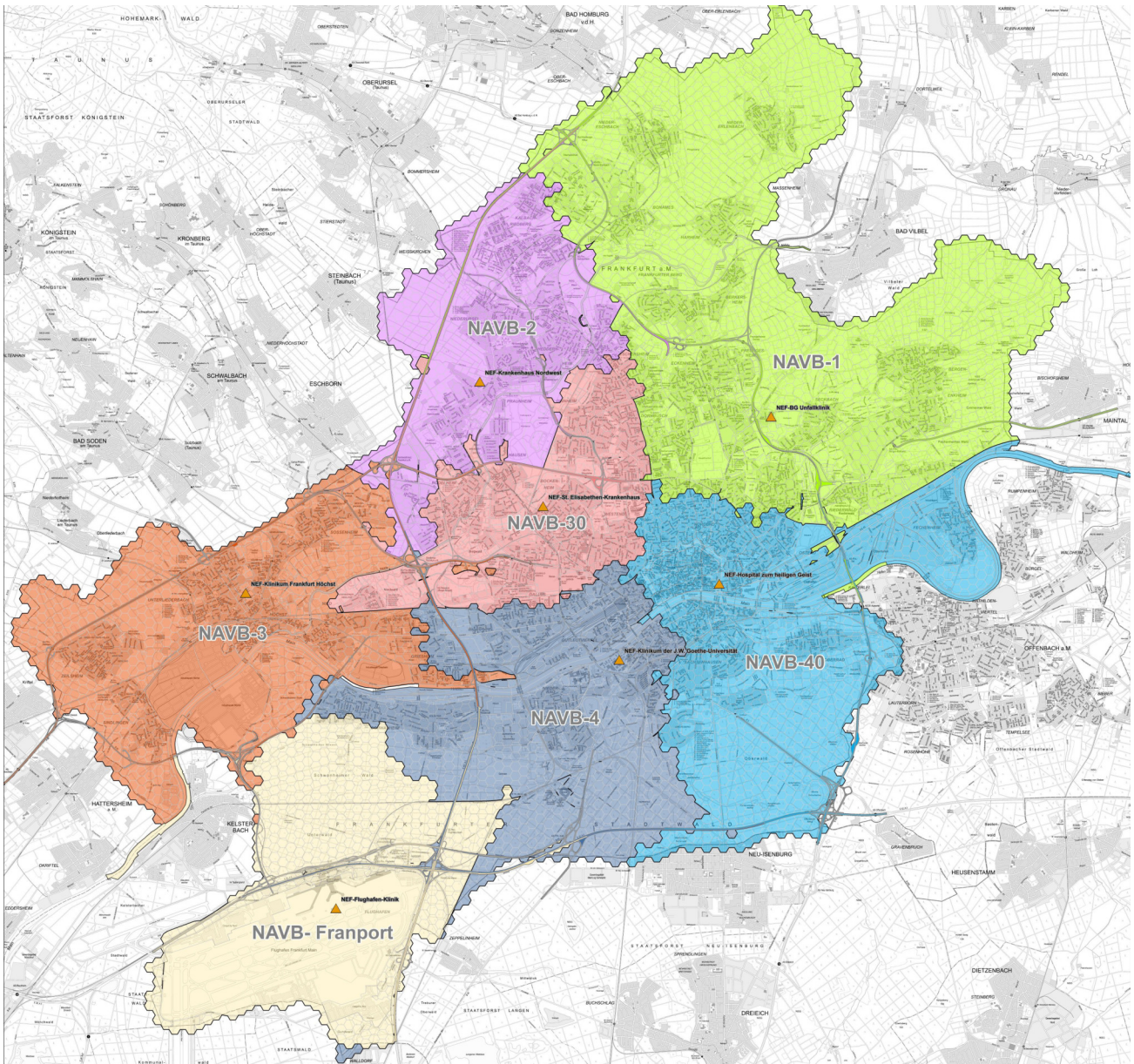
Gemäß Angaben im Kapitel 5.4.

5.2.8.8 Rettungsdienstbereich Hochtaunuskreis im Rahmen der Bereichsübergreifenden Vereinbarung, Notarztstandort Hochtaunuskliniken

Die Stadtteile Bonames und Nieder-Eschbach werden im Rahmen der Nächste-Fahrzeug-Strategie im Rahmen einer Rettungsdienstbereichübergreifenden Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis vom Notarztstandort Hochtaunuskliniken bedient.

Unterstützung im NAVB 1	Standort	Träger
Hochtaunuskliniken	Zeppelinstraße 20, 61352 Bad Homburg vor der Höhe	Hochtaunuskreis

5.2.8.9 Graphische Darstellung der erstzuständigen Notarztstandorte



5.3 Bemessung der Notfallversorgung

Die Grundformulierung ist hier entfallen, diese entspricht den Vorgaben in HRDG und Landesrettungsdienstplan.

In diesem Kapitel sind die bisherigen Überschriften als Verweis auf diese Grundlagen erhalten.

5.3.1 Notfalleinsätze mit Sonderrechten auf der Anfahrt

5.3.2 Notfalleinsätze ohne Sonderrechte auf der Anfahrt

5.3.3 Bemessungsrelevante Notfalleinsätze

5.3.4 Risikoabhängige Fahrzeugbemessung für die Notfallversorgung

Die Datengrundlage zur bedarfsgerechten Bemessung der Notfallversorgung wurde im Rahmen einer Ist-Analyse erhoben. Hierbei wurde die Nachfragehäufigkeit nach Notfallanfahrten im Erfassungszeitraum in den Versorgungsbereichen, unabhängig vom Standort des Rettungsmittels bei Beginn der Einsatzfahrt zugrunde gelegt und getrennt nach Tagen: Montag bis Donnerstag (Mo - Do), Freitag (Fr), Samstag (Sa) und Sonntag einschließlich Wochenfeiertage (So + Wf) ermittelt.

Die Bemessung der bedarfsgerechten Rettungsmittel für die Notfallversorgung ergibt sich aus der Nachfrage nach Rettungsdienstleistungen der Notfallversorgung in den 12 Rettungswachenversorgungsbereichen.

Grundlage der Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung (RTW/N-KTW-Mindestvorhaltung im Versorgungsbereich) ist die zu erwartende Häufigkeit von Notfallereignissen. Dabei wird der Bemessung der Vorhaltung an Notfallkapazitäten nicht die durchschnittlich täglich und stündlich zu erwartende Notfall-Nachfrageverteilung zugrunde gelegt, sondern das seltener vorkommende gleichzeitige Auftreten mehrerer Notfallanfahrten (Duplizitätsfall).

Da das Eintreffen aufeinander folgender Notfälle und die daraus resultierende Nachfrage nach Notfallanfahrten voneinander unabhängig und zufällig ist, wurde der Umfang der gleichzeitigen Verfügbarkeit an Notfall-Rettungsmitteln (RTW/N-KTW) für verschiedene Sicherheitsniveaus anhand der statistischen Gesetzmäßigkeit (standardmäßig mittels der diskreten Verteilungsfunktion nach Poisson) berechnet.

Die so genannte Wiederkehrzeit des Risikofalles bezeichnet den zeitlichen Abstand zwischen zwei Risikosituationen, nämlich zwischen einer aktuellen Nachfrageüberschreitung der dienstplanmäßig vorgehaltenen RTW/N-KTW-Notfallkapazität und dem statistisch erwarteten wiederholten Eintreten dieses Risikofalles.

Berechnet wird im mathematisch-statistischen Sinne die Wiederkehrzeit des Ereignisses, dass innerhalb einer bestimmten Zeitdauer eine bestimmte Anzahl x vorgehaltener Rettungswagen nicht mehr ausreicht, um eine bestehende Nachfrage nach Notfallanfahrten zu bedienen. Oder anders ausgedrückt: Das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden Notfall-Rettungsmittel nicht ausreichen, entspricht der Wahrscheinlichkeit, dass die Anzahl X von Notfallfahrten innerhalb einer bestimmten Zeitdauer einen größeren Wert als die Anzahl x der zur Verfügung stehenden Rettungsmittel annimmt (= Überschreitungswahr-

scheinlichkeit). Die Wiederkehrzeit des Ereignisses ($X > x$) ist die mit dem Kehrwert des Risikos gewichtete Länge der zugrunde liegenden Zeitdauer (mittlere Notfall-Einsatzzeit).

Für die Ermittlung der Wiederkehrzeit des Risikofalles wurden folgende Bemessungsparameter (Grunddaten) je Rettungswachenversorgungsbereich zugrunde gelegt:

- a) Dauer des zu bemessenden Zeitintervalls in der Intervall-Länge von 1 Stunde
- b) Mittlere Notfall-Einsatzzeit in Minuten
- c) Durchschnittliche Häufigkeit von bemessungsrelevanten Notfallfahrten im Rettungswachenversorgungsbereich innerhalb des zu bemessenden Zeitintervalls
- d) Unterteilung nach Werktagen, Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen.

Die risikoabhängige Bemessung der Notfallrettungsmittel hat so zu erfolgen, dass das Sicherheitsniveau in der Notfallversorgung einen vertretbaren Zeitrahmen nicht überschreitet. Dies ist der Fall, wenn die statistische Wiederkehrzeit des Risikofalles mindestens 15 Schichten beträgt.

Abweichend von den Ergebnissen der risikoabhängigen Bemessung der Notfallrettungsmittel gilt jedoch, dass zur Sicherstellung der Notfallversorgung grundsätzlich in jedem Rettungswachenversorgungsbereich mindestens ein RTW/N-KTW ständig vorzuhalten ist.

5.3.5 Bedarf an Rettungsmitteln (RTW/N-KTW)

Die Rettungsmittelvorhaltung eines Rettungswachenversorgungsbereiches wurde wie folgt ermittelt:

1. Die bedarfsnotwendigen Rettungsmittel zur unverzüglichen Bedienung des Notfallsaufkommens mit Sonderrechten auf der Anfahrt wurden risikoabhängig bemessen.
2. Die bedarfsnotwendigen Rettungsmittel zur Bedienung des Notfallsaufkommens ohne Sonderrechte auf der Anfahrt sind gemeinsam mit Nr. 1 risikoabhängig zu bemessen.
3. Die bedarfsnotwendigen Rettungsmittel zur Bedienung des Krankentransportes sind frequenzabhängig zu bemessen.

5.3.5.1 Bedarfsermittlung Notfallversorgung (RTW/N-KTW)

Für die Bedarfsermittlung stehen die folgenden Faktoren für die Bemessung der erforderlichen Kapazitäten in der Notfallversorgung ohne Notarzt (RTW/N-KTW) im Vordergrund:

1. Die Notfallversorgung wird in der Zuweisungsstrategie durchgeführt.
2. Einsätze des Baby-RTW wurden hier berücksichtigt.
3. Einsätze von Brandschutzressourcen (Rückfallebenen) wurden nicht berücksichtigt.

5.3.5.2 Bedarfsermittlung Notfallversorgung Flughafen (RTW)

Der Ermittlung wurden die Statistiken der FRAPORT AG zugrunde gelegt. Die konsolidierte Bemessung ist als Anlage dargestellt.

5.3.5.3 Konsolidierung der Bedarfsermittlung für die Notfallversorgung und Krankentransport (RTW/N-KTW)

Für die Konsolidierung des rechnerisch ermittelten Rettungsmittelbedarfs zu einem realisierbaren Dienstplan wurden folgende Restriktionen angewendet:

- Schichtende für temporär besetzte Einsatzmittel spätestens 24:00 Uhr
- Mindestschichtlänge von 6-Stunden
- Schichtlängen sind jeweils an wirtschaftliche und arbeitsrechtlich vereinbarte Grundlagen angepasst (Dienstplanmodelle)
- Einzelne Bedarfsstunden können bereichsübergreifend ausgefüllt werden
- Konsolidierung der risiko- und frequenzabhängigen Berechnung

5.3.6 Bedarf an Rettungsmitteln zur notärztlichen Versorgung (NEF)

Merkmal des Rendezvous-Systems ist die getrennte Anfahrt von RTW und NEF (Notarzteinsetzfahrzeug) zum Notfallort. Dadurch können ggf. von einer Notärztin/einem Notarzt mehrere Notfalleinsatzorte nacheinander bedient werden, was im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main zur Optimierung der Hilfsfrist führen kann. Da die RTW durch die Zentrale Leitstelle Frankfurt am Main auf dem kürzesten Weg zum Einsatzort gelenkt werden, trägt das Rendezvous-System unabhängig vom Eintreffen des Notarztzubringers zur Verkürzung der therapiefreien Zeitspanne bei.

Die Notärztin/der Notarzt kann vom Notfallort aus nachalarmiert werden, ohne dass dadurch ein weiterer RTW gebunden wird. Dies wird z. B. dann eintreten, wenn ein Meldebild für das Personal der Zentralen Leitstelle zunächst keine Indikation für den Einsatz der Notärztin/des Notarztes ergibt, die durch die RTW – Besetzung vorgefundene Situation am Notfallort diesen aber erfordert (Nachalarmierung aufgrund einer qualifizierten Rückmeldung).

Erfahrungsgemäß ist nach Herstellung der Transportfähigkeit der Patientin/des Patienten am Einsatzort eine Begleitung durch die Notärztin/den Notarzt nicht immer erforderlich. Somit ist die Notärztin/der Notarzt wieder einsetzbar, da sie/er nicht an den RTW gebunden ist.

5.3.7 Bedarfsnotwendige Vorhaltung für Medikamenten-, Blut- und Organtransporte

Durch den Rettungsdienstplan des Landes Hessen ist geregelt, dass die Beförderung von Blut, Organen, Medikamenten und Spezialisten usw., soweit diese zur Versorgung von vital bedrohten Patientinnen und Patienten benötigt werden, zu den Aufgaben der Notfallversorgung gehört.

Die Rettungsmittel sind entsprechend Rettungsdienstplan des Landes Hessen, Ziffer 1.1.1), grundsätzlich auch für den Transport von lebenswichtigen Medikamenten und Blutkonserven und von Organen für Transplantationen einzusetzen, wenn diese zur unmittelbaren Versorgung von Notfallpatienten/patientinnen - das heißt dringend erforderlich - sind und der Transport im Einzelfall die Verwendung von Sonderrechten rechtfertigt.

Der Einsatz von regelmäßig vorgehaltenen Rettungsmitteln für die genannte Einsatzart beschränkt sich damit auf notfallmedizinisch begründete Ausnahmesituationen, die die Wahrung des in der gesamten Notfallversorgung zugrunde liegenden Schutzes des Grundrechtes auf Leben und körperliche Unversehrtheit zum Gegenstand haben.

Durch die bei dem Blutspendedienst Hessen in Frankfurt am Main eingerichtete Blutbank erfolgt die zentrale Versorgung der gesamten klinischen Strukturen des süd- und mittelhessischen Bereiches mit Blutkonserven. Am internationalen Flughafen beginnen oder enden die luftgebundenen über den nationalen Bereich hinausgehenden Transporte von Organen für Transplantationen und entsprechender Spezialistentteams. Diese auf den Rettungsdienstbereich Stadt Frankfurt am Main fokussierten Versorgungseinrichtungen stellen auch an die Notfallversorgung besondere Anforderungen, denen durch den Träger der Notfallversorgung entsprochen werden muss.

Für diesen besonderen Leistungsbereich innerhalb der Notfallversorgung des Rettungsdienstbereiches Frankfurt am Main ist eine gesonderte Fahrzeugvorhaltung mit technischer Sonderausstattung nicht mehr erforderlich. Diese Einsätze werden vornehmlich durch die N-KTW und in Rückfallebene durch die RTW durchgeführt.

5.4 Durchführung der Notfallversorgung gemäß § 5 Abs. 2 HRDG

Als Träger des Rettungsdienstes ist die Stadt Frankfurt am Main für die Sicherstellung der Notfallversorgung zuständig. Vor dem Hintergrund der durch den Träger bereitgestellten Rückfallebenen und der notwendigen Ressourcen bei besonderen Gefahrenlagen nimmt die Stadt Frankfurt die Durchführung der notärztlichen Versorgung wie auch die Durchführung der Notfallversorgung in den 12 Rettungswachenversorgungsbereichen zum Teil selbst wahr. Mit dem Rettungsdienst innerhalb der integrierten Gefahrenabwehr sind die Synergieeffekte mit der Berg- und Wasserrettung sowie weiteren Komponenten (MANV-Lagen, Infektionstransporte) der Gefahrenabwehr fachlich angemessen sicherzustellen. Ökonomisch ist der Anteil der öffentlichen Leistungserbringer sachgerecht, da durch die integrierte Gefahrenabwehr erhebliche Einsparungen bei der Regelvorhaltung erzielt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 HRDG können sich die Träger bei der Erfüllung ihrer Aufgabe Dritter bedienen. Dies erfolgte in der Vergangenheit in Frankfurt am Main für die Besetzung der Rettungswagen neben der Berufsfeuerwehr ausschließlich mit den nachfolgend aufgeführten Leistungserbringern:

- Arbeiter-Samariter Bund, Regionalverband Frankfurt am Main
- Deutsches Rotes Kreuz, Bezirksverband Frankfurt am Main e. V.
- Fraport AG, Medizinische Dienste, Rettungsdienst
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Rhein-Main
- Malteser Hilfsdienst gGmbH, Dienststelle Frankfurt am Main

Diese bleiben unverändert in die Notfallversorgung eingebunden auf Basis der folgenden Vorgaben:

1. Alle bisher beteiligten Leistungserbringer verfügen über die erforderliche Qualität und Qualifikation für die Beauftragung im Kernbereich der Notfallversorgung und können weiter beauftragt werden.

2. Die Leistungserbringer sind im Rahmen ihrer örtlichen Verankerung in der Stadt Frankfurt am Main eingebunden.
3. Die Vorhaltung von Rettungsmitteln soll wirtschaftlich, d.h. durchgehend und ohne Fahrzeugwechsel, erfolgen.

Die Beteiligung der o. g. Leistungserbringer erfolgt durch temporäre Beauftragungen, die an die Laufzeit des Bereichsplans gekoppelt sind. Der tatsächliche Beauftragungsumfang ist in den Rettungsmittelschichtplänen im Kapitel 5 beschrieben.

Der Flughafen Frankfurt befindet sich innerhalb des Rettungswachen-Versorgungsbereichs 20 für den aufgrund der komplexen Aufgabenstellung besondere Anforderungen an das Personal gestellt werden müssen. Diese umfassen neben der Dienstfahrgenehmigung für den Vorfeldbereich auch spezielle Ortskenntnisse bzw. Zutrittsberechtigungen von FRAPORT-Einrichtungen.

Die FRAPORT AG ist durch den Träger des Rettungsdienstes mit der Durchführung der Notfallversorgung regelhaft beauftragt. Hierzu werden durch die FRAPORT AG bedarfsgerechte Rettungsmittel vorgehalten. Die Alarmierung und Disposition der Fahrzeuge bei Einsätzen auf dem Gelände der FRAPORT unterliegt derzeit aus technischen Gründen ausschließlich der Sicherheitsleitstelle (Feuerwehr- und Rettungsleitstelle) der FRAPORT AG, ohne dass die ZLSt der Stadt Frankfurt am Main in ihrer originären Aufgabe einen Dispositionszugriff auf die Rettungsmittel hat. Hierbei wird der Umstand berücksichtigt, dass Fremdfahrzeuge nur unter bestimmten Voraussetzungen für die Abdeckung der Notfallversorgung auf dem Betriebsgelände eingesetzt werden können. (Einsätze auf dem Vorfeld nur mit Lotsung möglich).

Für Einsätze außerhalb des FRAPORT-Geländes können die Einsatzmittel-FRAPORT von der ZLSt-Frankfurt in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsleitstelle (Feuerwehr- und Rettungsleitstelle) der FRAPORT AG direkt disponiert werden.

Um eine bedarfsgerechte Vorhaltung von Rettungsmitteln zu ermitteln und nachzuweisen, bestehen für FRAPORT besondere Dokumentationspflichten. Die Dokumentation der rettungstechnischen Daten durch die Sicherheitsleitstelle / Feuerwehr- und Rettungsleitstelle der FRAPORT AG erfolgt entsprechend den Festlegungen des Rettungsdienstträgers.

Nach Ertüchtigung der ZLSt-Frankfurt im Rahmen der Einführung eines neuen Einsatzleitsystems sowie der Einführung des Digitalfunks soll eine Optimierung der Alarmierung und Disposition der Fraport Einsatzmittel erzielt werden.

Für die notärztliche Versorgung im Rettungswachenversorgungsbereich 20 stellt die FRAPORT AG ihr innerbetriebliches NEF zur Verfügung. Das Einsatzmittel erfüllt alle Vorgaben gemäß HRDG und kommt ausschließlich im Betriebsbereich der FRAPORT AG bzw. im Rettungswachenversorgungsbereich 20, hier auf Anforderung der ZLSt-Frankfurt, zum Einsatz.

Einer Anforderung anderer Leitstellen kann für dieses NEF nicht entsprochen werden! Hierbei sind grundsätzlich alle Anforderungen von extern an die ZLSt-Frankfurt zu richten.

Sofern ein zweiter Notarzt für die medizinische Versorgung bei FRAPORT zur Verfügung steht, kann dieses Einsatzmittel auch auf Anforderung der ZLSt-Frankfurt innerhalb des restlichen Rettungsdienstbereiches Frankfurt am Main zum Einsatz kommen. Diese Einschränkungen gelten nicht für Anforderungen gemäß Sonderschutzplan-MANV der Branddirektion Frankfurt am Main.

5.4.1 Rettungsmittelschichtplan RTW / N-KTW

Nach der Bedarfsermittlung wird der Rettungsmittelschichtplan wie folgt aufgestellt.

Die Einrichtung der neuen Rettungswachenstandorte Hanauer Landstraße 191-193, Schmidtstraße 12 und Rödelheimer Landstraße 95 sowie einhergehend die Außerbetriebnahme der bisherigen Standorte Offenbacher Landstraße 219 und Talstraße 112 bringen aufgrund baulicher Maßnahmen zeitliche Verzögerungen mit sich. Dies betrifft auch die anstehenden Beschaffungsmaßnahmen für neue N-KTW, deren mögliche Indienstrahme und somit Ablösung der bisher eingesetzten KTW.

Aufgrund dieser zeitlich nicht festzulegenden Abfolgen, wird der Rettungsmittelschichtplan hier in Form seiner nach allen beschriebenen Maßnahmen fertigen Endstufe abgebildet. Interimslösungen und temporäre Änderungen werden durch den Träger des Rettungsdienstes in Verbindung mit dem beteiligten Leistungserbringer getroffen und bekanntgegeben.

Rettungsmittelschichtplan ab 01.01.2018

Rettungswachen-Versorgungsbereich 1

Bereichsleitungswache 1																	
Feuerwehrstraße 1 60435 Frankfurt am Main																	
Leistungs- erbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 01/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
ASB	Sama Frankfurt 01/83-2	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
ASB	Sama Frankfurt 01/84-4	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 22:00	15	08:00 - 24:00	16	09:00 - 21:00	12	111	5788
ASB	Sama Frankfurt 01/84-5	08:00 - 20:00	12	08:00 - 20:00	12	08:00 - 20:00	12	08:00 - 20:00	12	08:00 - 20:00	12	09:00 - 15:00	6			66	3441
ASB	Sama Frankfurt 01/89-6	00:00 - 24:00 Der S-RTW wird in Springerfunktion von den Besatzungen der Rettungsmittel 01/83-2, 01/83-3, 1/84-4 und 01/84-5 besetzt.															
Rettungswache 1a - Außenstelle																	
Eschersheimer Landstraße 34 60322 Frankfurt am Main																	
Leistungs- erbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.	VH- Zeit	VH Std. p.T.		
ASB	Sama Frankfurt 01/83-3	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760

Rettungswachen - Versorgungsbereich 10

Bereichswache 10																	
Deuil-la-Barre-Straße 71																	
60437 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 10/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
Rettungswache 10a - Außenstelle																	
Berner Straße 103																	
60437 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
JUH	Akkon Frankfurt 10/84-2	09:00 - 21:00	12	09:00 - 21:00	12	09:00 - 21:00	12	09:00 - 21:00	12	09:00 - 21:00	12	09:00 - 21:00	12			72	3754
JUH	Akkon Frankfurt 10/93-1	07:00 - 21:00	14	07:00 - 21:00	14	07:00 - 21:00	14	07:00 - 21:00	14	07:00 - 21:00	14					70	3650
JUH	Akkon Frankfurt 10/93-2	08:00 - 18:00 um ca. 13 Uhr 45 Min Pause	10	08:00 - 18:00 um ca. 13 Uhr 45 Min Pause	10	08:00 - 18:00 um ca. 13 Uhr 45 Min Pause	10	08:00 - 18:00 um ca. 13 Uhr 45 Min Pause	10	07:00 - 19:00	12					52	2711
JUH	Akkon Frankfurt 10/93-3	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00	9	08:00 - 18:00 um ca. 13 Uhr 45 Min Pause	10					46	2398
JUH	Akkon Frankfurt 10/96-1	00:00 - 24:00 Der GW-MANV wird in Springerfunktion eines Besatzungsmitgliedes der am Standort vorgehaltenen Rettungsmittel besetzt. Als 24/7 Rückfallebene dient der diesthabene EVd-JUH oder Personal des Hausnotrufdienstes am Standort Tel.: xxx															

Rettungswachen - Versorgungsbereich 11

Bereichswache 11																	
Florianweg 9																	
60389 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
DRK	Rotkreuz Frankfurt 11/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
DRK	Rotkreuz Frankfurt 11/84-3	08:00 - 20:00	12	08:00 - 20:00	12	08:00 - 20:00	12	08:00 - 20:00	12	07:00 - 19:00	12	08:00 - 20:00	12			72	3754
DRK	Rotkreuz Frankfurt 11/96-1	00:00 - 24:00 Der GW-MANV wird in Springerfunktion eines Besatzungsmitgliedes der am Standort oder Rettungswache 11a vorgehaltenen Rettungsmittel besetzt.															
Rettungswache 11a - Außenstelle																	
Carl-Benz-Straße 31-33																	
60386 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
DRK	Rotkreuz Frankfurt 11/83-2	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760

Rettungswachen - Versorgungsbereich 2

Bereichsleitungswache 2																	
Heinrichstraße 8																	
60327 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 02/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
JUH	Akkon Frankfurt 02/83-2	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
JUH	Akkon Frankfurt 02/84-5	08:00 - 24:00	16	08:00 - 24:00	16	08:00 - 24:00	16	08:00 - 24:00	16	08:00 - 24:00	16	07:00 - 24:00	17			97	5058

Rettungswache 2a - Außenstelle																	
Schwämer Straße 24-26																	
60486 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
JUH	Akkon Frankfurt 02/83-3	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
JUH	Akkon Frankfurt 02/83-4	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
JUH	Akkon Frankfurt 02/84-6	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	08:00 - 16:00	8					56	2920

Rettungswache 2b - Außenstelle																	
Schmidtstraße 12																	
60326 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
MHD	Johannes Frankfurt 02/93-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
MHD	Johannes Frankfurt 02/93-2	07:00 - 16:00	9	07:00 - 16:00	9	07:00 - 16:00	9	07:00 - 16:00	9	07:00 - 15:00	8			10:00 - 18:00	8	52	2711
MHD	Johannes Frankfurt 02/93-3	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00	9							36	1877
MHD	Johannes Frankfurt 02/89-2	00:00 - 24:00 Der S-N-KTW wird in Springerfunktion von einer Besatzung der am Standort vorgehaltenen Rettungsmittel besetzt. Ergänzende Regelungen siehe Bereichsplan Kapitel 7.6.1.															

Rettungswachen - Versorgungsbereich 20

Rettungswache 20																	
FRAPORT Gebäude 253 V4																	
60549 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
Fraport	Florian Flughafen 89/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
Fraport	Florian Flughafen 89/84-2	06:00 - 23:00	17	06:00 - 23:00	17	06:00 - 23:00	17	06:00 - 23:00	17	06:00 - 23:00	17	06:00 - 23:00	17	06:00 - 23:00	17	119	6205
Fraport	Florian Flughafen 89/84-3	07:00 - 18:00	11	07:00 - 18:00	11	07:00 - 18:00	11	07:00 - 18:00	11	07:00 - 17:00	10	07:00 - 16:00	9	07:00 - 19:00	12	75	3911

Rettungswachen - Versorgungsbereich 21

Bereichswache 21 Erich-Ollenhauer-Ring 2 60439 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 21/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
DRK	Rotkreuz Frankfurt 21/83-2	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
DRK	Rotkreuz Frankfurt 21/84-3	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	09:00 - 21:00	12	114	5944

Rettungswachen - Versorgungsbereich 3

Bereichsleitungswache 3 Nieder Kirchweg 26 65934 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 03/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
MHD	Johannes Frankfurt 03/83-2	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
MHD	Johannes Frankfurt 03/84-3	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17							68	3546
BF	Florian Frankfurt 03/89-1	00:00 - 24:00 Der S-RTW wird in Springerfunktion von der Besatzung des 03/83-1 besetzt.															
BF	Florian Frankfurt 03/86-1	00:00 - 24:00 Der Baby-RTW wird in Springerfunktion von der Besatzung des 03/83-1 besetzt.															

Rettungswachen - Versorgungsbereich 30

Bereichswache 30 Westerbachstr. 175 65936 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 30/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
DRK	Rotkreuz Frankfurt 30/83-2	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760

Rettungswache 30a - Außenstelle Rödelheimer Landstraße 95 60487 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
DRK	Rotkreuz Frankfurt 30/93-1	07:00 - 21:00	14	07:00 - 21:00	14	07:00 - 21:00	14	07:00 - 21:00	14	07:00 - 16:00	9				65	3389	
DRK	Rotkreuz Frankfurt 30/93-2	08:00 - 15:00	7	08:00 - 15:00	7	08:00 - 15:00	7	08:00 - 15:00	7	07:00 - 15:00	8				36	1877	

Rettungswachen - Versorgungsbereich 31

Rettungswache 31 Silostraße 23 65913 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
ASB	Sama Frankfurt 31/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
ASB	Sama Frankfurt 31/84-2	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	00:00 - 24:00	24	08:00 - 24:00	16	125	6518
ASB	Sama Frankfurt 31/96-1	00:00 - 24:00 Der GW-MANV wird in Springerfunktion eines Besatzungsmitgliedes der am Standort vorgehaltenen Rettungsmittel besetzt.															

Rettungswachen - Versorgungsbereich 4

Bereichsleitungswache 4 Mörfelder Landstraße 126 60589 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 04/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
MHD	Johannes Frankfurt 04/83-2	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
MHD	Johannes Frankfurt 04/84-3	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	00:00 - 24:00	24			109	5683
MHD	Johannes Frankfurt 04/96-1	00:00 - 24:00 Der GW-MANV wird in Springerfunktion eines Besatzungsmitgliedes der am Standort vorgehaltenen Rettungsmittel des MHD besetzt.															

Rettungswachen - Versorgungsbereich 40

Bereichswache 40 Franziskusstraße 20 60314 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 40/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
DRK	Rotkreuz Frankfurt 40/84-2	07:00 - 23:00	16	07:00 - 23:00	16	07:00 - 23:00	16	07:00 - 23:00	16	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	00:00 - 19:00	19	117	6100

Rettungswache 40a - Außenstelle Hanauer Landstraße 191-193 60314 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
ASB	Sama Frankfurt 40/84-3	06:00 - 24:00	18	06:00 - 24:00	18	06:00 - 24:00	18	06:00 - 24:00	18	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	144	7508
ASB	Sama Frankfurt 40/84-4	09:00 - 21:00	12	09:00 - 21:00	12	09:00 - 21:00	12	09:00 - 21:00	12	08:00 - 20:00	12	11:00 - 23:00	12			72	3754
ASB	Sama Frankfurt 40/93-1	08:00 - 19:00	11	08:00 - 19:00	11	08:00 - 19:00	11	08:00 - 19:00	11	08:00 - 19:00	11	08:00 - 18:00	10			65	3389
ASB	Sama Frankfurt 40/93-2	06:00 - 15:00	9	06:00 - 15:00	9	06:00 - 15:00	9	06:00 - 15:00	9	06:00 - 15:00	9	07:00 - 13:00	6			51	2659
ASB	Sama Frankfurt 40/93-3	07:00 - 14:00	7	07:00 - 14:00	7	07:00 - 14:00	7	07:00 - 14:00	7	07:00 - 16:00	9					37	1929

Rettungswachen - Versorgungsbereich 41

Bereichswache 41 Schwanheimer Straße 140 60528 Frankfurt am Main																	
Leistungs- erbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
MHD	Johannes Frankfurt 41/83-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
MHD	Johannes Frankfurt 41/84-2	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	119	6205

5.4.2 Wochenfeiertagsregelung

Die Vorhaltung von Rettungsmitteln - RTW erfolgt an gesetzlichen Wochenfeiertagen in Anlehnung an die Vorhaltung an Sonntagen bzw. Erfahrungswerte vergangener Jahre. Die Übergänge vom Vortag zum Feiertag sowie vom Feiertag zum Folgetag werden, im Sinne einer bedarfsgerechten Vorhaltung, jeweils in einer gesonderten Planung angepasst. Zur Vorbereitung auf ein regelmäßig erhöhtes Einsatzaufkommen zum Jahreswechsel, werden die Dienstzeiten der Tagdienst-Rettungsmittel in der Silvesternacht verlängert. Durch Reduzierung der Vorhaltung am Heiligabend wird der Aufbau von Vorhaltestunden weitgehend kompensiert.

Die Vorhaltung von Notfall-Krankentransportwagen zur Abwicklung von Krankentransporten erfolgt an gesetzlichen Wochenfeiertagen grundsätzlich in Anlehnung an die Vorhaltung an Sonntagen bzw. Erfahrungswerte vergangener Jahre. Vor dem Hintergrund, dass im Bereich des Krankentransportes vorgeplante Transporte auch an Wochenfeiertagen durchgeführt werden und hierdurch ein höherer Bedarf als an Sonntagen besteht, werden an Wochenfeiertagen regelmäßig 3 Notfall-Krankentransportwagen zusätzlich in Dienst genommen.

Leistungserbringer	Funkrufname	Vorhaltung an Wochenfeiertagen	
JUH	Akkon Frankfurt 10/93-1	07:00 bis 21:00 Uhr	14 Stunden
DRK	Rotkreuz Frankfurt 30/93-1	07:00 bis 15:00 Uhr	8 Stunden
ASB	Sama Frankfurt 40/93-1	08:00 bis 19:00 Uhr	11 Stunden

5.5 Durchführung der notärztlichen Versorgung (NEF)

Nach der Bedarfsermittlung wird der Rettungsmittelschichtplan wie folgt festgestellt.

5.5.1 Rettungsmittelschichtplan NEF - Gültig ab 01.01.2018

Notarzt - Versorgungsbereich 1

NEF 1 Berufsgenossenschaft-liche Unfallklinik Friedberger Landstraße 430 60528 Frankfurt am Main																	
Leistungs- erbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 01/82-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760

Notarzt - Versorgungsbereich 2

NEF 2 Krankenhaus Nordwest Steinbacher Hohl 2-26 60488 Frankfurt am Main																	
Leistungs- erbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 02/82-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760

Notarzt - Versorgungsbereich 3

NEF 3 Klinikum Frankfurt Höchst Gotenstraße 6-8 65929 Frankfurt am Main																	
Leistungs- erbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 03/82-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760

Notarzt - Versorgungsbereich 30

NEF 30 Elisabethenkrankenhaus Ginnheimer Straße 3 60487 Frankfurt am Main																	
Leistungs- erbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 30/82-1	08:00 - 20:00	12	08:00 - 20:00	12	08:00 - 20:00	12	08:00 - 20:00	12	08:00 - 20:00	12					60	3128

Notarzt - Versorgungsbereich 4

NEF 4																	
Klinikum der Johann Wolfgang Goethe Universität																	
Theodor-Stern-Kai 7																	
60596 Frankfurt am Main																	
Leistungs- erbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 04/82-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760

Notarzt - Versorgungsbereich 40

NEF 40																	
Hospital zum Heiligen Geist																	
Lange Straße 4-6																	
60311 Frankfurt am Main																	
Leistungs- erbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 40/82-1	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	07:00 - 24:00	17	08:00 - 24:00	16	08:00 - 18:00	10	111	5788

5.5.2 Wochenfeiertagsregelung

Die Vorhaltung von Rettungsmitteln erfolgt an gesetzlichen Wochenfeiertagen in Anlehnung an die Vorhaltung an Sonntagen bzw. Erfahrungswerte vergangener Jahre. Die Übergänge vom Vortag zum Feiertag sowie vom Feiertag zum Folgetag werden, im Sinne einer bedarfsgerechten Vorhaltung, jeweils in einer gesonderten Planung angepasst. Zur Vorbereitung auf ein regelmäßig erhöhtes Einsatzaufkommen zum Jahreswechsel, werden die Dienstzeiten der Tagdienst-Rettungsmittel in der Silvesternacht verlängert. Ggf. wird durch Reduzierung der Vorhaltung am Heiligabend der Aufbau von Vorhaltestunden weitgehend kompensiert.

5.6 Spezielle Sekundärtransporte

Mit der Einrichtung von drei bodengebundenen Notarztsystemen in den Städten Kassel, Marburg und Frankfurt am Main für spezielle Sekundärtransporte wurden Anfang der neunziger Jahre die Voraussetzungen geschaffen, ohne Beeinträchtigung der Regelversorgung spezielle Sekundärtransporte sowohl mit Rettungsmitteln des bodengebundenen Rettungsdienstes als auch mit Luftrettungsmitteln durchzuführen. Zwischenzeitlich wurden weitere ITW-Systeme in Fulda und Darmstadt eingerichtet.

Mit Erlass des HMUEJFG vom 11.07.1994 erhielt die Branddirektion Frankfurt am Main den Zuschlag zur Sicherstellung der speziellen Sekundärtransporte für den Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt. Die Stationierung des bodengebundenen Notarztsystems für spezielle Sekundärtransporte erfolgte in Frankfurt am Main.

5.6.1 Durchführung von speziellen Sekundärtransporten

Seit dem 01.04.2012 erfolgt die Durchführung durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Die Sicherstellung der ärztlichen Leistung erfolgt durch das Klinikum Frankfurt Höchst, Gotenstraße 6-8, 65929 Frankfurt am Main.

5.6.2 Bereichsübergreifende Vereinbarungen für spezielle Sekundärtransporte

Die für die Durchführung der speziellen Sekundärtransporte (Interhospitaltransfer) bestehenden bereichsübergreifenden Vereinbarungen mit den Trägern des Rettungsdienstes im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt wurden gekündigt. Auf Anforderung werden weiterhin auch bereichsübergreifende Einsätze geleistet.

5.6.3 Rettungsmittelschichtplan ITW

Intensiv-Verlegung

ITW Klinikum Frankfurt Höchst Gotenstraße 6-8 65929 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
JUH	Akkon Frankfurt 03/87-1	07:00 - 23:00	16	07:00 - 23:00	16	07:00 - 23:00	16	07:00 - 23:00	16	07:00 - 19:00	12					76	3963

5.7 Wasser- und Bergrettung

5.7.1 Standorte der Wasserrettung

Im Gebiet des Rettungsdienstbereiches Frankfurt am Main liegen 532,2 ha frei zugängliche öffentliche Wasserflächen, in denen sich regelmäßig zu versorgende Notfälle ereignen.

Der Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main ist derzeit in 2 Wasserrettungsstationenversorgungsgebiete (WRVB) gegliedert, in denen die Notfallversorgung von 3 Wasserrettungsstationen aus sichergestellt wird.

5.7.1.1 Wasserrettungsversorgungsgebiet 1, Standorte der Stationen

Standorte im WRVB 1	Standort	Träger	
Bereichswache 41 Feuer- und Rettungswache <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerlöschboot ▪ Rettungsschnellboot 	Schwanheimer Straße 140 60529 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main	
Wasserrettungsstation 40 A (saisonabhängige Außenwache) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rettungsschnellboot (temporär) 	Im Nizza an der Untermainbrücke 60311 Frankfurt am Main	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	
Öffentliche Gewässer/ Bundeswasserstraße	Flusskilometer Anfang/Stadtteil	Flusskilometer Ende	Länge
Main Südufer	46,5	34,84	11,66 km
Main Nordufer	46,5	34,84	11,66 km

5.7.1.2 Rettungsmittelschichtplan WRVB 1

Bereichswache 41 Schwanheimer Straße 140 60529 Frankfurt am Main																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 41/78-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
BF	Florian Frankfurt 41/79-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760

Wasserrettungsstation 40 A Im Nizza an der Untermainbrücke 60311 Frankfurt am Main																	
Saisonrettungswache nur an Wochenenden/Feiertagen und nur im Zeitraum: 01.05 bis 15.09 p.a.																	
Leistungserbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/Feiertag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.	VH Zeit	VH Std. p.T.		
DLRG	Pelikan Frankfurt 2/78-1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10:00 - 24:00	14	00:00 - 19:00	19	x	675

5.7.1.3 Wasserrettungsversorgungsbereich 2, Standorte der Stationen

Standorte im WRVB 2	Standort		Träger
Bereichswache 40 Feuer- und Rettungswache ▪ Wasser-Rettungsdienst -Taucher-	Franzuisstraße 20 60314 Frankfurt am Main		Stadt Frankfurt am Main
Öffentliche Gewässer/ Bundeswasserstraße	Flusskilometer Anfang/Stadtteil	Flusskilometer Ende/Stadtteil	Länge
Main Südufer	34,84	19,7	15,14 km
Main Nordufer	34,84	22,4	12,44 km
Nidda	Berkersheim	Höchst	
Rebstockweiher	Bockenheim		
Höchster Stadtparkweiher	Höchst		
Palmengartenweiher	Westend		
Ostparkweiher	Ostend		
Maunzenweiher	Sachsenhausen		
Kesselbruchweiher	Sachsenhausen		
Jakobiweiher	Sachsenhausen		
Weiher Schwanheimerdünen	Schwanheim		
Schwedlersee	Ostend		
Scherbelinweiher	Sachsenhausen		
Försterwiesenweiher	Sachsenhausen		

5.7.1.4 Rettungsmittelschichtplan WRVB 2

Bereichswache 40 Franzuisstraße 20 60314 Frankfurt am Main																	
Leistungs- erbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 40/57-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760
BF	Florian Frankfurt 40/58-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760

Unterstützend für die Wasserrettungsbereiche 1 und 2 wird am Bootssteg des Industriepark Griesheim (Stroofstraße) ein Rettungsboot vorgehalten, das im Bedarfsfall von Einsatzkräften der Bereichsleitungswache 3 aus dem Brandschutz besetzt wird. Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf dem Main zwischen der Staustufe Griesheim und der Stadtgrenze bei Sindlingen.

5.7.2 Standort der Bergrettung

Im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main stehen hohe Bauwerke (bis zu 337 m Höhe), in denen sich regelmäßig zu versorgende Notfälle ereignen.

Die Berg- bzw. Höhenrettung auf der Bereichsleitungswache 2 wird aufgrund der besonderen Ausbildung und der vorhandenen Sicherungs- und Rettungsgeräte bei der Rettung verletzter, erkrankter oder hilfloser Personen aus großer Höhe und in Tiefbaustellen eingesetzt, da die Notfallversorgung von Personen in diesen Bereichen mit den üblichen Vorhaltungen des Rettungsdienstes nicht möglich ist.

Standort im HRVB	Standort	Träger
Bereichsleitungswache 2 Feuer- und Rettungswache ▪ Höhenrettungsdienst	Heinrichstraße 8 60327 Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main

5.7.2.1 Rettungsmittelschichtplan HRVB

Bereichsleitungswache 2 Heinrichstraße 8 60529 Frankfurt am Main																	
Leistungs- erbringer	Funk Rufname	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		VH pro Woche	VH pro Jahr
		VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.	VH-Zeit	VH Std. p.T.		
BF	Florian Frankfurt 2/89-1	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	00:00 - 24:00	24	168	8760

5.7.3 Durchführung der Wasser- und Bergrettung

Das Hessische Ministerium des Inneren hat der Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main mit Erlass vom 04.11.1994, AZ: V A 15 – 65j 04/11, die Sicherstellung der Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf den im Stadtgebiet liegenden Abschnitten der Bundeswasserstraße „Main“ übertragen.

Südliches Mainufer

Von Maimkilometer 22,4 an der Gemarkung Kelsterbach bis Maimkilometer 38,4 an der Gemarkung Offenbach.

Nördliches Mainufer

Von Maimkilometer 19,7 an der Gemarkung Hattersheim bis Maimkilometer 46,5 an der Gemarkung Maintal.

Das Feuerlöschboot Frankfurt am Main ist darüber hinaus für den überörtlichen Einsatz von dem Maimkilometer 3,2 (Staustufe Mainz – Kostheim) bis zur Landesgrenze zum Freistaat Bayern an dem Maimkilometer 66,7 (Großkrotzenburg) zuständig.

Zu den Bundeswasserstraßen gehören gemäß § 1 Abs. 4 des Bundeswasserstraßengesetzes:

1. die bundeseigenen Schifffahrtsanlagen, besonders Schleusen, Schleusenkanäle, Wehre, Schiffshebewerke, Schutz-, Sicherheits- und Bauhöfe sowie bundeseigene Talsperren, Speicherbecken und andere Speisungsanlagen,
2. die ihrer Unterhaltung dienenden bundeseigenen Grundstücke, Tonnenhöfe, Bau- und Schirrhöfe.“

Bei der Bedarfsermittlung wurde gemäß dem Erlass zur „Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG); Verursachungsgerechte Abgrenzung von Einsätzen der Wasserrettung nach HRDG zur technischen Hilfeleistung nach dem Brandschutzhilfeleistungsgesetz (BrSHG)“ des HMUEJFG vom 16. Juli 1998 (AZ: VIII/VIII6a - 18c 12.99.08) geprüft und festgestellt, dass die entsprechenden Aufgaben der technischen Unfallhilfe im Sinne des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den

Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 530) zuzuordnen sind.

Zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Frankfurt am Main, wurde am 28.11.1997 eine Vereinbarung entsprechend § 8 Abs. 3 HRDG, in der Fassung vom 05.04.1993, geschlossen. Nach § 4 Abs. 2 dieser Vereinbarung erhält die Berufsfeuerwehr Unterstützung durch die von der DLRG temporär vorgehaltenen Rettungsmittel.

Diese Rettungsmittel der DLRG werden auf der Grundlage des Erlasses über die Neukonzeption des Katastrophenschutzes in Hessen vom 23.07.1996, Az: III 14a-24t 06/01 eingesetzt. Die Wasserrettungszüge des Katastrophenschutzes sind so konzipiert, dass die Gruppen einzeln oder gemeinsam im Sinne einer „Schnelleinsatzgruppe-Wasserrettung“ einsetzbar sind. Die Einrichtungen des Wasserrettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main entsprechen den fachlichen Vorgaben der Ausstattung und Ausrüstung nach den Festlegungen des Rettungsdienstplanes des Landes. Die entsprechende Qualifikation des Einsatzpersonals ist zu gewährleisten.

5.8 Neonatologische Notfallversorgung

Die neonatologische Notfallversorgung umfasst die Behandlung und den Transport von Früh- bzw. Neugeborenen und Säuglingen sowie die intensivmedizinische Versorgung in Zusammenarbeit mit Fachärzten der Neonatologie. Dazu besteht seit vielen Jahren eine enge Kooperation zwischen den Perinatalzentren, Klinikum Frankfurt-Höchst, dem Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe Universität und dem Rettungsdienst der Stadt Frankfurt am Main.

Zur Sicherstellung der neonatologischen Notfallversorgung stehen insgesamt 5 Transportinkubatoren (TI) zur Verfügung, die an den Standorten BLW 1, 2, 4 und BW 40 vorgehalten werden und aktuell durch Rettungswagen der Berufsfeuerwehr (Regelversorgung) transportiert werden können. Zur Kompensation von Geräteausfällen verfügt die Medizingeräte-Werkstatt der Branddirektion über ein Reservegerät.

Die Versorgung und der Transport von intensivpflichtigen Neugeborenen und Säuglingen erfolgt in Intensiv-Transportinkubatoren (ITI), die auch erweiterte invasive Maßnahmen ermöglichen. Die beiden ITI im Rettungsdienstbereich Frankfurt werden auf der BLW 3 vorgehalten. Ein dritter ITI dient als technische Ausfallreserve. Es ist vorgesehen, die drei ITI den drei Perinatalzentren (Klinikum Frankfurt-Höchst, Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe Universität, Bürgerhospital) zu übereignen, um so das System noch flexibler zu gestalten zu können. Der Transport der ITI erfolgt durch den Baby-RTW, der als besonders gestalteter Rettungswagen ebenfalls auf der BLW 3 stationiert ist und im Bedarfsfall temporär besetzt wird. Als Rückfallebene und im Duplizitätsfall stehen für den Transport der ITI zusätzlich alle RTW der Regelvorhaltung zur Verfügung, dafür wurden die ITI technisch konfektioniert.

Zur Optimierung der Heranführung des Neonatalteams (bestehend aus Arzt und Pflegekraft) bei sekundären neonatologischen Notfallereignissen wurde das bestehende System mit Rendezvous-Systemen ergänzt. Dazu wurde im Jahr 2008 in den Klinikum Frankfurt Höchst ein Baby-Notarztfahrzeug (BNF) probeweise in Dienst gestellt, mit dem das Team während der Tagstunden oder der diensthabende Arzt während der Nacht- und

Wochenendstunden selbständig an die Einsatzstelle fährt. Aufgrund der Erfahrungen wurde ab 01.09.2009 der Probebetrieb eines zweiten BNF in ähnlicher Form durch die Universitätsklinik Frankfurt begonnen. Mit beiden Kliniken wurden Leihverträge zur Überlassung der Fahrzeuge geschlossen und der Probebetrieb in einen Wirkbetrieb verändert.

Das BNF-System des Klinikums der Johann-Wolfgang-Goethe Universität ergänzt die primäre präklinische Notfallversorgung von Neugeborenen, Säuglingen und Kindern. Die Besetzung des BNF wird von Ärzten der Klinik durch Teams der neonatologischen Intensivstation 14-2 und der Kinderintensivstation 32-2 sichergestellt. Die Alarmierung der jeweiligen Fahrzeugbesetzung erfolgt nach Alter des Patienten. Patienten, die die vierte Lebenswoche noch nicht vollendet haben, werden von dem Team der neonatologischen Intensivstation (14-2) der Klinik versorgt. Patienten, die die vierte Lebenswoche bereits vollendet haben, werden von dem Team der Kinderintensivstation (32-2) der Klinik versorgt. Grundlage der Alarmierung sind gemeinsam vereinbarte spezielle Notfallmeldebilder. Die parallele Entsendung der Regelrettungsmittel bleibt davon unberührt.

In einer Vereinbarung über die Sicherstellung der präklinischen Notfallversorgung von Neugeborenen, Säuglingen und Kindern zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Universitätsklinikum wurden die Grundlagen festgeschrieben.

Die Anforderung des Baby-RTW mit dem BNF durch die angrenzenden Gebietskörperschaften basiert auf der überörtlichen Zuständigkeit der Perinatalzentren und der bereichübergreifenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst.

5.9 Bedarfsplanung der Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall

Ein Großschadensereignis mit einem erhöhten Anfall von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten ist dann ein Ausnahmestadium unterhalb der Katastrophenschwelle, wenn eine Disposition nach den Grundsätzen der Regelversorgung nicht mehr möglich ist.

Derartige Schadensereignisse werden nach dem Rettungsdienstplan des Landes Hessen, Ziffer 1.2 im Rahmen von Versorgungsstufen vierstufig abgegrenzt.

Umsetzung neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung in Hessen			
Versorgungsstufen, Schutzziele, Schutzpotentiale			
Versorgungsstufe	Beschreibung	Schutzziele	Schutzpotentiale
1	normierter alltäglicher Schutz	Hilfeleistung für individuelle Notfälle im Rahmen des Rettungsdienstes	Einheiten Rettungsdienst gemäß HRDG
2	standardisierter, flächendeckender Grundschutz	Hilfeleistung für Schadenereignisse mit einer definierten Zahl Verletzter/Erkrankter in einem Zuständigkeitsbereich (Kreis, kreisfreie Stadt) Aufbau und Betrieb von Patientenablagen	Einheiten Rettungsdienst gemäß HRDG Bereichsübergreifende Zusammenarbeit des Rettungsdienstes (Sofort – Einheiten) Amtshilfe des KatS –Einsatz Teil-Einheiten: Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG)
3	erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen	Hilfeleistung für Schadenereignisse, die nicht mit dem Potenzial des Grundschutzes abzudecken sind. Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes	Einheiten Rettungsdienst gemäß HRDG Amtshilfe des KatS –Einsatz Teil-Einheiten oder Einheiten: Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) oder Zug Prüfung Feststellung § 24 HBKG
4	Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften	Hilfeleistung für Schadenereignisse, die von Art und Umfang her nicht ausschließlich auf der Stufe 3 bewältigt werden können. Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes mit der Möglichkeit zur Dekontamination Verletzter	Katastrophe gemäß § 24 HBKG Einsatz des KatS: • Sanitätszug • Betreuungszug Medizinische Task Force (MTF)

Näheres wird gemäß der Durchführungsverordnung für das HRDG durch den „Maßnahmenkatalog für die Zentralen Leitstellen“ in Form von Maßnahmenstufen festgelegt.

Für den Rettungsdienstbereich Stadt Frankfurt am Main werden im Rahmen dieser Stufeneinteilung folgende Maßnahmen getroffen:

5.9.1 Stufe 1

Das Schadensereignis bewirkt eine „Einschränkung der Regelversorgung“, das heißt, es sind mehr rettungsdienstliche Einsätze zu versorgen als Rettungsmittel zur Verfügung stehen.

- Nach Lage ggf. Maßnahmen gemäß gültigem Sonderschutzplan MANV der Stadt Frankfurt am Main
- Information aller Rettungsmittel der Regelvorhaltung mittels standardisierter Alarm-SMS auf die fahrzeugbezogenen dienstlichen Mobiltelefone durch die ZLSt
- Für die kurzzeitige Abdeckung und/oder zur Überbrückung bis zur Einsatzbereitschaft der nachfolgend beschriebenen E-RTW, werden für diese Hilfeersuchen vorrangig die 4 Zusatz - Rettungswagen (Z-RTW) der Berufsfeuerwehr eingesetzt.
- Zusätzlich stehen 5 Ergänzungs-Rettungswagen (E-RTW) zur Verfügung. Diese Fahrzeuge dienen der Abdeckung von Einsatzspitzen und werden nach stellplatzstrategischer Zuweisung im Stadtgebiet eingesetzt. Die Alarmierung erfolgt nach Prioritätsstufen anhand eines Dienstplans mit einer Vorlaufzeit zur Herstellung der Einsatzbereitschaft von etwa 30 Minuten. Einer dieser 5 E-RTW ist im Dienstplan mit einer dienstfreien Woche hinterlegt; somit stehen höchstens 4 E-RTW zur Alarmierung zur Verfügung. Die Vorhaltung der E-RTW erfolgt durch die im folgenden genannten Leistungserbringer:
 1. Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Frankfurt am Main
 2. Deutsches Rotes Kreuz, Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.
 3. FRAPORT AG, Medizinische Dienste, Rettungsdienst
 4. Johanniter Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Rhein-Main
 5. Malteser Hilfsdienst gGmbH, Stadtgeschäftsstelle Frankfurt

5.9.2 Stufe 2

Das Großschadensereignis bewirkt eine „Einschränkung der Notfallversorgung“, das heißt, es sind mehr Notfälle zu bedienen als sofort Rettungsmittel und sonstige Versorgungskapazitäten zur Verfügung stehen.

- Ggf. Ergänzend zur Stufe 1
- Lageinformation der Krankenhäuser per Alarmfax, ggf. Einleitung von Maßnahmen gemäß Krankenhausalarmplanung.
- Information aller Rettungsmittel der Regelvorhaltung mittels Sammelschleife BOS-Funkmeldeempfänger und/oder standardisierter Alarm-SMS auf die fahrzeugbezogenen dienstlichen Mobiltelefone durch die ZLSt
- Einsatz der Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr und ergänzender Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Rahmen der Amtshilfe. Nach

den Festlegungen des Landes (KatS-Konzept Hessen in der jeweils gültigen Fassung), sind vorrangig Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes zur Verstärkung des Rettungsdienstes zu alarmieren. Die Sanitäts- und Betreuungszüge sind so konzipiert, dass die Gruppen einzeln oder gemeinsam einsetzbar sind. Für den Einsatz bei Sonderlagen ist die Ausstattung dieser Einsatzmittel durch die Branddirektion ergänzt (s. Ausstattungsliste der Rettungsmittel und weiteres, z.B. zur Behandlung von Schussverletzungen mit großkalibrigen Feuerwaffen). Die Ausstattung des bei der BF vorgehaltenen Abrollbehälters MANV ist ebenfalls entsprechend ergänzt.

Diese Vorhaltung wird gestellt durch:

1. Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main
 2. Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Frankfurt am Main
 3. Deutsches Rotes Kreuz, Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.
 4. Johanniter Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Rhein-Main
 5. Malteser Hilfsdienst gGmbH, Stadtgeschäftsstelle Frankfurt
Einsatz von dienstfreiem Rettungsdienstpersonal und –mitteln der Leistungserbringer.
- Nach Lage, Verstärkung des Leitstellenpersonals
 - Anforderung der nachbarlichen Hilfeleistung entsprechend der bereichsübergreifenden Vereinbarungen. (Ü-MANV)

5.9.3 Stufe 3

Das Großschadensereignis oder die besondere Gefahrenlage erfordert eine „Verstärkung des Rettungsdienstes durch zusätzliche Kapazitäten“, das heißt, es erfolgt ein plötzlicher Anfall einer erhöhten Zahl von Verletzten und / oder Erkrankten, deren Wirkung über die Stufe 2 hinausgeht.

- Ggf. Ergänzend zur Stufe 2
- Alarmierung und Einsatz der Sanitäts- und Betreuungszüge des Katastrophenschutzes im Rahmen der Amtshilfe.
- Alarmierung und Einsatz von Sanitäts- und Rettungsdiensten der Werkfeuerwehren in der Stadt Frankfurt am Main.
- Alarmierung und Einsatz von sanitätsdienstlichen Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe.

Im praktischen Einsatz erfüllt der Rettungsdienst in der Regelversorgung, bei größeren Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle sowie im Katastrophenfall grundsätzlich die gleichen Aufgaben.

Der Katastrophenfall ist aus rechtlichen Gründen gegenüber einem größeren Schadensereignis abzugrenzen, weil nach dessen Feststellung der Rettungsdienst zum Bestandteil des Katastrophenschutzes nach dem Hessischen Gesetz über den

Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26) wird.

Bei größeren Schadensereignissen und im Katastrophenfall kommen organisatorische Aufgaben hinzu, die die Feststellung der Behandlungs- und Transportprioritäten, der Transportmittel und -ziele, des personellen und materiellen Bedarfs und die Führung durch die Technische Einsatzleitung entsprechend §§ 41 bis 43 HBKG in medizinischen Fragen umfassen.

Die Durchführungsverordnung für das HRDG korrespondiert mit dem Hessischen Krankenhausgesetz (HKHG, 01.01.2011) und schafft damit eine durchgängige Gesamtregelung für die notfallmedizinische Versorgung bei größeren Schadensereignissen.

Um den reibungslosen Übergang in die besonderen Strukturen des Katastrophenschutzes zu gewährleisten, werden in teilweise abgestufter Form Katastrophenschutzpläne und Sonderschutzpläne nach § 31 HBKG abgestimmt, aufgestellt und fortgeschrieben. Auf diese Weise soll eine durchgängige rettungsdienstliche Infrastruktur als Basis für die gesundheitliche Versorgung vom Regelfall bis hin zum Katastrophenfall auf einem möglichst hohen Niveau geschaffen werden.

5.10. Bedarfsplanung zur Sicherstellung der Notfallversorgung im Pandemiefall

5.10.1 Einführung

Bestandteil der kommunalen Pandemieplanung ist die Aufgabe des Trägers des Rettungsdienstes, sich auf eine mögliche Influenzapandemie und damit einer Lage, die über mehrere Wochen zum krankheitsbedingten Ausfall des Personals führt, vorzubereiten.

Die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr wird so wie das Gesundheitswesen im Allgemeinen besonders gefordert. Die Erkrankungen der Bürgerinnen und Bürger, verbunden mit einem zusätzlich entstehenden Transportaufkommen für den Rettungsdienst sowie die zeitgleiche Erkrankung des eigenen Personals der Leistungserbringer stellen hierbei die besondere Herausforderung dar.

Transporte, die aufgrund der Indikation der aktuellen Pandemie zuzurechnen sind, fallen in den Bereich des Rettungsdienstes. Die Sicherstellung dieses Aufgabenbereiches ist für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main im „Maßnahmenplan Influenza-Pandemie“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Weitere Ausführungen zur Influenza-Pandemieplanung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind dem Maßnahmenplan Influenza-Pandemie (Katastrophenschutz-Sonderplan nach §31 HBKG) in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

5.10.2 Phaseneinteilung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat zur Darstellung des Risikos für die Bevölkerung bei Ausbruch einer Influenzapandemie eine Einteilung in 6 Phasen vorgenommen. Das Gesundheitsamt hat diese im Kommunalen- Influenzapandemieplan Frankfurt am Main zur besseren Anwendbarkeit weiter erläutert.

5.10.3 Transportmanagement in der Influenza-Pandemie

- Zu hospitalisierende Influenzaerkrankte sind in der Regel keine Notfallpatienten und müssen ggf. notwendige Wartezeiten bis zum Transport in Kauf nehmen
- Vital bedrohte Influenzaerkrankte werden von der ambulanten Versorgung als „Notfall“ an die Zentrale Leitstelle Frankfurt gemeldet und aus der Regelversorgung ohne Wartezeit als hilfsfristgerechter Einsatz der Notfallversorgung abgewickelt
- Nicht vital bedrohte Influenzaerkrankte können je nach Zustand sitzend z.B. im RTW oder Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) mit fachlicher Begleitung transportiert werden
- Alle Influenzaerkrankten (Ausnahme: respiratorisch instabile Patienten) erhalten zur Minimierung der Virusbelastung im Rettungsmittel einen chirurgischen Mund-Nasenschutz

5.10.4 Eskalationsstufenmodell Transportmanagement

Nachfolgend ist das Eskalationsstufenmodell mit dem Ziel dargestellt, die Regelversorgung und das zusätzliche Transportaufkommen so lange wie möglich durch planbare Maßnahmen aufrechtzuerhalten und sicherzustellen:

(Stufe 0)	<p>Regelversorgung Alle bei der Zentralen Leitstelle Frankfurt eingehenden Notrufe können nach den geltenden Bestimmungen unter Einhaltung der Hilfsfrist abgearbeitet werden. Jeder Notfallpatient kann versorgt und in eine geeignete Behandlungseinrichtung gebracht werden.</p>
Stufe I	<p>Erweiterung der Regelversorgung Durch die massenhafte Erkrankungen in der Bevölkerung können nicht alle bei der Zentralen Leitstelle Frankfurt eingehenden Notrufe und Transportanforderungen nach den geltenden Bestimmungen unter Einhaltung der Hilfsfrist abgearbeitet werden. Maßnahmen: - vorgeplante Verlängerung ausgewählter Rettungsmittelschichten - zusätzliche Indienststellung von Rettungsmitteln als Ergänzung der Regelversorgung Ziel: Sicherstellung der hilfsfristgerechten Versorgung und Transport in eine geeignete Behandlungseinrichtung von Notfallpatienten und Erkrankten.</p>
Stufe II	<p>Erweiterung und Ergänzung der Regelversorgung Die Zahl der zusätzlichen Transporte steigt über die durch die in der Stufe I getroffenen Regelungsmaßnahmen an. Maßnahmen: - vorgeplante Verlängerung ausgewählter Rettungsmittelschichten - zusätzliche Indienststellung von Rettungsmitteln als Ergänzung der Regelversorgung Ziel: Sicherstellung der hilfsfristgerechten Versorgung und Transport in eine geeignete Behandlungseinrichtung von Notfallpatienten und Erkrankten.</p>
Stufe III	<p>Einschränkung der Regelversorgung Die Zahl der zusätzlichen Transporte steigt über die durch die in der Stufe II getroffenen Regelungsmaßnahmen an. Maßnahmen: - vorgeplante Verlängerung ausgewählter Rettungsmittelschichten - zusätzliche Indienststellung von Rettungsmitteln als Ergänzung der Regelversorgung - Kohortierung der Fahrzeuge die nach Falldefinition Erkrankte transportieren Ziel: Sicherstellung der hilfsfristgerechten Versorgung und Transport in eine geeignete Behandlungseinrichtung von Notfallpatienten und Erkrankten.</p>

Stufe IV	<p>Einschränkung der Notfallversorgung / Führung durch den KatS- Stab</p> <p>Durch Ausfall von mehr Personal als die Berechnungen in der Vorplanung der Eskalationsstufen ergeben haben, kann die Erweiterung, Ergänzung und Kohortierung im Rettungsdienst die Zahl der Einsätze der Notfallversorgung nicht mehr hilfsfristgerecht abdecken sowie Transporte der nach Falldefinition Erkrankten nicht zeitgerecht stattfinden.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgeplante Verlängerung ausgewählter Rettungsmittelschichten - zusätzliche Indienststellung von Rettungsmitteln als Ergänzung der Regelversorgung - Kohortierung der Fahrzeuge die nach Falldefinition Erkrankte transportieren - Indienststellung von Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) und Großraumrettungs(kranken)wagen (G-RTW, G-KTW) anstelle von Rettungsmitteln (N-KTW / RTW) - Konsequente Durchführung von Sammeltransporten zum Ausgleich fehlenden Personals. - Einsatzplanung und -führung erfolgt durch den KatS- Stab. <p>Ziel:</p> <p>Sicherstellung der hilfsfristgerechten Versorgung und Transport in eine geeignete Behandlungseinrichtung von Notfallpatienten und Erkrankten. Schnellstmögliche Rückkehr in die Regelversorgung.</p>
-----------------	---

5.10.5 Bevorratung Schutzausrüstung

Das Land Hessen hat mit Erlass HSM vom 29.11.2007, Az.: V7b-24t 06.03, die Berechnung der Bevorratung der Schutzausrüstung am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main verbindlich eingeführt. Die Schutzausrüstung muss für die Regelvorhaltung, für zusätzliche Rettungsmittel zur Ergänzung der Vorhaltung und jeden Influenzapandemieerkrankten bereitgehalten werden. Die nachfolgend aufgeführten Mengen sind für die zu erwartende Anzahl an zusätzlichen Transporten unter Berücksichtigung der Kohortenbildung in der Stufe III berechnet. Das Material wird von der Branddirektion zentral beschafft und gelagert. Sobald die Weltgesundheitsorganisation die Phase 4 (Frankfurt betroffen), 5 (Frankfurt betroffen) oder 6 (Frankfurt betroffen) festlegt, wird das notwendige Material über die Bereichsleitungswachen der Branddirektion für den Wochenbedarf in den Bereichen verteilt.

Bevorratung von Schutzausrüstung für den Rettungsdienst der Stadt Frankfurt am Main*	Anzahl
Infektionsschutzanzüge	2.755
Mund-Nasenschutz FFP 2	7.980
Mund-Nasenschutz (chirurgisch) für Personal	4.970
Augenschutz	150
Handschuhe	4.446
Einweglaken	1.482
Einwegdecken	1.482
Händedesinfektionsmittel Liter	13
Vliestücher Flächendesinfektion Stück	22.230
Desinfektionslösung Flächendesinfektion Liter	741
Mund-Nasenschutz (chirurgisch) für Patienten	2.280

* Planungsgrundlagen: Transport mit Kohortierung; Erkrankungsrate: 30%

5.10.6 Ergänzung des Rettungsdienstes

Der Rettungsdienst ist verpflichtet, Personen, die auf Grund einer Influenzaerkrankung der stationären Versorgung zugeführt werden müssen, zu transportieren. Das Gesundheitsamt hat im Kommunalen Pandemieplan der Stadt Frankfurt am Main u. a. die ambulante und stationäre Versorgung nach Eskalationsstufen im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen festgelegt. Der Rettungsdienst soll so lange wie möglich die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsmerkmale bei der Durchführung beachten. Um dies gewährleisten zu können, wurden nachfolgend aufgeführte Rahmenbedingungen für die Festlegung der Eskalationsstufe und Berechnungen des Bedarfs an Schutzausrüstung (Vorgabe des Landes siehe Erlass vom 29.11.2007 Az.: V7b-24t06.03) und der zusätzlichen Rettungsmittelvorhaltung in Abstimmung der Ämter 53 und 37 getroffen:

In der Planungsphase wurde die Modellrechnung für das zusätzliche Einsatzaufkommen in Frankfurt durchgeführt. Zur Bewältigung der zusätzlichen Einsätze wurden die vermuteten Transportzahlen als Indiz für die temporäre Ergänzung der Rettungsmittelvorhaltung in den einzelnen Eskalationsstufen mit einer Zeitdauer dargestellt. Diese Darstellung dient lediglich der Vorplanung und wird durch die realen Einsatzzahlen im Verlauf der Influenzapandemie aktiviert. Die Entscheidung über die Umsetzung der Eskalationsstufe wird nach Vorbereitung durch die Einsatzleitung Rettungsdienst durch den Gesamtverantwortlichen des Amtes 37 getroffen.

Entscheidungshilfen für die Einsatzleitung Rettungsdienst

Die Einsatzleitung Rettungsdienst beobachtet das Transportaufkommen in der Regelvorhaltung und die zusätzlichen - durch die Influenzapandemie bedingten - Transporte. Die Einsatzauslastung wird mit dem Normalwert verglichen und entsprechend der Tabelle erfolgt eine stufenweise Kapazitätserhöhung. Der Rettungsdienst kann abweichend von der internen Stufe der Branddirektion höher oder niedriger eingestuft sein.

Eskalationsstufe	Zusätzliche Transporte / 24 h
I	20 bis 30
II	30 bis 60
III	60 bis 100

Eskalationsstufe	Zusätzliche Transporte / 24 h
IV	über 100

5.10.7 Gemeinsame Planungsvorgaben der Ämter 53 und 37

- Übernahme der Modellrechnung für Frankfurt am Main aus dem Kommunalen Influenzapandemieplan 30% Erkrankungsrate in der Bevölkerung in 8 Wochen
- Verteilung der zu erwartenden Transporte in Prozent auf Schichten mit je 8 Stunden

07:00 Uhr bis 14:59Uhr	40%
15:00 Uhr bis 22:59 Uhr	50%
23:00 Uhr bis 06:59 Uhr	10%

- Die Anzahl der zu transportierenden Influenzaerkrankten steigt kontinuierlich bis zum Höhepunkt der Pandemiewelle an, unabhängig vom Wochentag
- Bei Kohortierung der Patienten (siehe Erlass HSM vom 27.10.2006, Az.:V/V7b-24t06.03) kann auf die nach Hygieneplan der Stadt Frankfurt am Main vorgeschriebene Desinfektion des Rettungsmittels und der Besatzung nach dem Transport verzichtet werden
- Die Desinfektion des Rettungsmittels und der Besatzung erfolgt spätestens bei Schichtende
- Berechnung der Hospitalisierungen je Woche durch das Amt 53
- Berechnung und Abstimmung der Hospitalisierungen je Tag durch das Amt 37
- Abstimmung der zu erwartenden Verteilung der Hospitalisierungen auf Schichten in Prozent
- Berechnung der zu erwartenden Hospitalisierungen je Schicht und Stunde für die Tage 1 bis 56 einer Influenzapandemiewelle
- Festlegung der Rettungsmittelsicherheit ohne und mit Kohortenbildung je Stunde und Schicht
- Berechnung des durchschnittlichen Rettungsmittelbedarfs je Stunde
- Berechnung des durchschnittlichen Rettungsmittelbedarfs nach Versorgungsbereichen je Stunde
- Festlegung der Stufen des Eskalationsstufenmodells zur Ermittlung der erforderlichen Rettungsmittelvorhalterhöhung
- Konsolidierung des Rettungsmittelbedarfs der Bereiche
- Berechnung der Vorhaltstunden für die Erhöhung für den Influenzapandemiezeitraum
- Darstellung der Rettungsmittelschichten für die Stufen 0, I, II und III
- Stufe IV obliegt der Planung durch die Untere Katastrophenschutzbehörde, der Rettungsdienstträger unterstützt
- Bereitstellung der Personalausfallplanung für die beauftragten Leistungserbringer und der Branddirektion zur Darstellung des möglichen Personalausfalls
- Zuteilung der Rettungsmittelschichten an die beauftragten Leistungserbringer und die Branddirektion zur gleichmäßigen Belastung aller Beteiligten

5.10.8 Kohortierung

In der letzten Stufe steht als Instrument zur Bewältigung des Einsatzaufkommens die Kohortierung zur Verfügung.

Die Kohortierung von Personen, die an einem Erregerstamm erkrankt sind, ist eine taktische Möglichkeit zur Durchführung von Transporten, wenn die Anzahl der zu transportierenden Patienten in einem deutlichen Missverhältnis zu den zu Verfügung stehenden Rettungsmitteln steht. Im Falle einer Influenzapandemie muss die Kohortierung geplant werden, da neben dem zu erwartenden zusätzlichen Transportaufkommen über einen längeren Zeitraum auch ein Teil des eigenen Personals erkranken wird und nicht zur Verfügung steht. Die Abwicklung von Kohortentransporten ist im Hygieneplan für den Rettungsdienstbereich der Stadt Frankfurt am Main als Anlage geregelt.

Weitere Ausführungen zu Kohortentransporten sind dem Maßnahmenplan Influenzapandemie (Katastrophenschutz-Sonderplan nach §31 HBKG) in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

5.10.9 Umsetzung

Wegen des zu erwartenden Personalausfalls bei allen beteiligten Leistungserbringern ist eine verbindliche Planung über die Sicherstellung von zusätzlichen Vorhaltezeiten in bestimmten Rettungswachenversorgungsbereichen nicht möglich. Die beauftragte Vorhaltung auf Basis des jeweils geltenden Rettungsmittelschichtplans wird jedoch sichergestellt.

In gemeinsamen Gesprächen wurde festgelegt, dass die im Rettungsdienst beauftragten Leistungserbringer ihre dann bestehenden Möglichkeiten entsprechend im Bedarfsfall Personal- und Fahrzeugkapazitäten zur Verfügung stellen. Deren Koordination obliegt im Einzelfall der Einsatzleitung Rettungsdienst.

Für die Stadt Frankfurt am Main als Trägerin des Rettungsdienstes besteht auch im Pandemiefall nach HRDG die Verpflichtung zur Sicherstellung der Notfallversorgung und des Krankentransportes. Dieser Verpflichtung nachkommend, hat die Branddirektion einen gesonderten Maßnahmenplan Influenza-Pandemie aufgestellt, der am 01.08.2009 in Kraft getreten ist (*). Die Branddirektion wird mit ihren Einsatzkräften sowohl den Brandschutz als auch die Notfallversorgung flächendeckend sicherstellen. Dies schließt die evtl. notwendige stufenweise Vorhalte-Erhöhung nach Eskalationsstufenmodell (Punkt 5.10.3) ein. Damit kommt die Stadt Frankfurt am Main als Träger des Rettungsdienstes ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung der Notfallversorgung gemäß HRDG in vollem Umfang nach.

(*) Hinweis:

Diese Pandemie-Planung beruht auf der Vorhaltung des Jahres 2009 und berücksichtigt die damalige organisatorische Trennung von Notfallversorgung und Krankentransport.

6. Krankentransport

Derzeit nicht belegt, Themen des Krankentransportes sind in Kapitel 5 enthalten.

7. Besondere rettungsdienstliche Ergänzungen

7.1. Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung – entfallen zum 31.12.2015

7.2. Sonderanweisung Management und Kontrolle lebensbedrohender hochkontagiöser Infektionskrankheiten

7.2.1. Allgemeines:

Im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main werden Transporte von lebensbedrohlichen hochkontagiösen Infektionskrankheiten nur durch Einrichtungen und Einheiten der Berufsfeuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt. Diese Einrichtungen werden nur auf Anforderung der jeweils örtlich zuständigen Gesundheitsämter oder aufgrund Beauftragung vorgesetzter Gesundheitsbehörden tätig.

Die Anforderungen werden über die bei der Branddirektion eingerichtete Zentrale Leitstelle Frankfurt für Brandschutz-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst an das Kompetenzzentrum des Gesundheitsamtes weitergeleitet, das das eingegangene Hilfeersuchen medizinisch prüft und die Amtsleitung unterrichtet, von der alle weiteren Maßnahmen zur Durchführung des Transportes eingeleitet und angeordnet werden. Die Abwicklung des Infektionstransportes geht dann in die Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main über.

7.2.2. Voraussetzungen:

Das notärztliche Personal, die Rettungsmittelbesatzung und die Desinfektor/in/en der Bereichsleitungswache 3 bilden ein gemeinsames Team und werden durch den Fachbereich Atem- und Umweltschutz der Berufsfeuerwehr ergänzt.

7.2.3. Ausstattung:

Der Transport wird so gesichert, dass eine Infektionsgefährdung von medizinischem Personal oder Dritten ausgeschlossen wird. Neben der Versorgung des Personals mit Schutzausrüstung steht ein Spezialfahrzeug zum Transport zur Verfügung.

7.2.4. Abwicklung:

Die Desinfektion findet auf der Bereichsleitungswache 3 statt.

Die Freigabe aller Materialien und Einrichtungen, sowie die Entlassung des eingesetzten Personals aus dem Einsatz erfolgt nur auf Anordnung des Kompetenzzentrums des Gesundheitsamtes.

7.3. Hygieneplan der Stadt Frankfurt am Main

Für alle Einrichtungen des Rettungsdienstes der Stadt Frankfurt am Main besteht ein Hygieneplan, dieser wird von der Hygienekommission fachlich verantwortet und von der Branddirektion in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt erstellt und fortgeschrieben.

Der Hygieneplan umfasst im Besonderen:

- Festlegungen, welche Maßnahmen und Verfahren zur Reinigung und Desinfektion sowie zur Ver- und Entsorgung durchzuführen sind und welche Personen mit der Durchführung und Überwachung in den einzelnen Bereichen beauftragt sind.
- Angaben über Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen:
 - Reinigung der Räume und Einrichtungsgegenstände,
 - Persönliche Hygienemaßnahmen,
 - Flächendesinfektion,
 - Raumdesinfektion,
 - Desinfektion von Apparaten, Instrumenten und anderen Gegenständen,
 - Wäscheerfassung und –desinfektion,
 - Abfallerfassung und –entsorgung.
- Angaben über geeignete Desinfektionsmittel und -verfahren.

Um ein einheitlich strukturiertes und verbindliches Hygienekonzept für alle am Rettungsdienst Beteiligten sicherzustellen, ist der Hygieneplan auch für die übrigen Leistungserbringer verbindlich.

7.4. Tauchernotarzdienst / Hyperbare Oxygenation

Die hyperbare Oxygenation (HBO) wird definiert als eine medizinische Behandlungsform, bei der die Patientin oder der Patient in einer Druckkammer als Atemgas reinen Sauerstoff bei einem Umgebungsdruck erhält, der höher als ist als der atmosphärische Druck auf Meereshöhe. Durch die Erhöhung des Umgebungsdruckes und die Verwendung von reinem Sauerstoff steigt die im Blut physikalisch gelöste Sauerstoffmenge, sowie die Differenz der Sauerstoffkonzentration zwischen Blut und Gewebe. Beide Punkte bewirken eine Erhöhung der diffundierenden Sauerstoffmenge und damit eine beträchtliche Verbesserung der lebensnotwendigen Sauerstoffversorgung der Gewebezellen.

Besonders bei Brandeinsätzen tritt das hochgiftige Verbrennungsprodukt Kohlenstoffmonoxid (CO) als Bestandteil des Rauchgasgemisches auf. Die bei einem Zimmerbrand auftretenden CO – Konzentrationen liegen in einem Bereich, in dem schon eine relativ kurze Aufenthaltsdauer eine CO - Vergiftung zur Folge hat. Die Behandlung mit hyperbarem Sauerstoff ist indiziert bei einem COHb – Anteil größer als 25 %. Bei einem COHb – Anteil unter 25% wird eine symptomatische Behandlung durchgeführt.

Eine Rauchgasintoxikation ist eine sichere Indikation für die Behandlung mit hyperbarem Sauerstoff. Die medizinische Entscheidung über deren Durchführung kann nur ein mit der hyperbaren Oxygenation vertrauter Notarzt treffen.

Für die Durchführung der hyperbaren Oxygenation steht im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main keine Druckkammer ständig zur Verfügung. Für die Druckkammerversorgung für Notfallpatientinnen und Notfallpatienten hat das Hessische

Sozialministerium der Paulinen Klinik in Wiesbaden den Versorgungsauftrag „Zentrum für hyperbare Notfall- und Intensivmedizin“ zugewiesen. Die Druckkammerversorgung steht für Notfallpatientinnen und Notfallpatienten rund um die Uhr zur Verfügung.

7.5. Gerätewagen-MANV (GW-MANV)

Im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main werden durch die beauftragten Hilfsorganisationen jeweils ein GW-MANV des öffentlichen Rettungsdienstes, gesamt vier Einsatzmittel, vorgehalten. Der GW-MANV dient als Materialtransportfahrzeug für benötigte spezielle Medizinprodukte und medizinische Verbrauchsmaterialien bei speziellen Einsatzlagen. Im Bedarfsfall soll benötigtes Material mit dem GW-MANV zur Einsatzstelle zugeführt und dort den anwesenden Einsatzkräften als dezentrale Ressource zur Materialversorgung zur Verfügung gestellt werden.

Die GW-MANV werden an den Rettungsmittelstandorten gemäß gültigem Rettungsmittelschichtplan vorgehalten. Die Besetzung dieses Einsatzmittels erfolgt in Einzel-Springerfunktion durch dort regelhaft vorgehaltene Einsatzmittel des öffentlichen Rettungsdienstes (RTW, N-KTW), indem ein Besatzungsmitglied eines regelhaft besetzten Einsatzmittels den GW-MANV parallel zum Regelfahrzeug zur Einsatzstelle fährt. Beispiel: Rettungssanitäter fährt RTW oder N-KTW und Notfallsanitäter/Rettungsassistent fährt GW-MANV zur Einsatzstelle.

Die einsatztaktische Einbindung dieses Einsatzmittels wird im jeweils gültigen Sonderschutzplan MANV der Stadt Frankfurt am Main geregelt.

7.6. Spezielle Rettungstransporte

7.6.1. Transport adipöser Patienten

Für den Transport adipöser Patienten stehen ein Sonder-Rettungswagen der Berufsfeuerwehr an der Bereichsleitungswache 3 sowie ein Sonder-Rettungswagen des ASB an der Bereichsleitungswache 1 zur Verfügung. Ein Sonder-Notfall-Krankentransportwagen wird gemäß des jeweils gültigen Rettungsmittelschichtplan vorgehalten. Mit Einführung der N-KTW wird eine technische Realisierbarkeit höherer Tragenlasten geprüft. Ein damit verbundener Wegfall eines separaten S-N-KTW kann dadurch gegeben sein.

In allen drei Sonder-Fahrzeugen können Patienten, die aufgrund ihres Körpergewichtes und/oder ihrer Körperausmaße nicht in einem regulären Rettungs- oder Krankentransportwagen transportiert werden können, unter Beachtung der medizinischen Aspekte befördert werden. Die Schwerlasttragen erlauben in der unteren Position jeweils eine Belastung bis 727 kg.

7.6.2. Transport von Patienten mit besonderer medizinischer Ausstattung

Für Patienten, für die besondere räumlichen Kapazitäten und/oder besondere Medizingeräte zur Therapie und Überwachung der Patientin oder des Patienten unter Mitnahme spezieller Medizingeräte (z.B. Extrakorporale Ballonpumpe) kann der Sonder-Rettungswagen des ASB (siehe 7.5.1) ebenfalls genutzt werden. Gegenüber anderen

Rettungsmitteln verfügt dieses Fahrzeug über eine 230 Volt Versorgung, welche während der Einsatzfahrt genutzt werden kann. Auch steht der Intensivtransportwagen der JUH für Transporte von Patienten mit besonderer medizinischer Ausstattung zur Verfügung. Welches Rettungsmittel zum Einsatz kommt, richtet sich nach dem Einzelfall und den jeweiligen fachlichen Anforderungen.

Durch diese besonderen Einrichtungen ist ein patientenorientierter Transfer zwischen Kliniken und / oder speziellen Diagnostik- bzw. Behandlungseinrichtungen möglich.

7.7 Notfallseelsorge

7.7.1. Aufgabe der Notfallseelsorge

Die Notfallseelsorge ist eine „Erste Hilfe für die Seele“ in Not und Krisensituationen. Sie begleitet Unfallopfer, Angehörige sowie betroffene Menschen während und nach einem Rettungsgeschehen im häuslichen und nicht häuslichen Bereich.

Unfälle im Straßenverkehr, bei der Arbeit, zu Hause oder während der Freizeit können plötzlich und unerwartet von einer Minute zur anderen ein ganzes Leben verändern und bisherige Lebensperspektiven zerstören. Die eigene Zukunft ist oftmals in Frage gestellt. Schmerz und Hoffnungslosigkeit, Wut, Verzweiflung und Trauer kennzeichnen diese Momente.

Ziel der Notfallseelsorge ist es, mit Fürsorge und Beistand eine fundierte, an den seelischen Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Betreuung und Begleitung im Notfall zu ermöglichen. Es geht um Verständnis und seelische/psychische erste Hilfe bei der Bewältigung der ersten Momente und Stunden nach dem Ereignis.

- Notfallseelsorge wendet sich mit Respekt und Würde den betroffenen Opfern zu, unabhängig von ihrer Nationalität und Weltanschauung.
- Notfallseelsorge ist professionelle Akuthilfe und seelischer Beistand an jedem Ort in Frankfurt, zu jeder Zeit.
- Die Notfallseelsorge kann darüber hinaus als kompetenter Ansprechpartner Vermittlungsdienste leisten und verfügt über breite Kenntnisse der bestehenden psychosozialen Beratungs- und Hilfeangebote in Frankfurt.

7.7.2. Organisation

Die Notfallseelsorge ist eine eigenständige kirchliche Einrichtung. Die Organisation und Trägerschaft der Notfallseelsorge liegt beim Diakonischen Werk für Frankfurt am Main des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main.

7.7.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notfallseelsorge

Besonders geschulte Ehrenamtliche aus psychosozialen Berufen sowie Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten in der Notfallseelsorge mit. Die Leiterin/ der Leiter der Einrichtung hat für diese Aufgabe eine 0,5 Pfarrstelle. Neben dieser Stelle gibt es noch eine hauptamtliche Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter.

Voraussetzung zur Mitarbeit ist eine Grundschulung mit verbindlichen Ausbildungsstandards. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notfallseelsorge haben Kenntnisse über die Arbeitsweisen und die organisationsübergreifende Zusammenarbeit der am Einsatz beteiligten Rettungsdienste und der Polizei. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Menschen in Not und Extremsituationen und kennen die unterschiedlichen Reaktionsformen in Extremsituationen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notfallseelsorge eingewiesen in die Gefahren an der Einsatzstelle (Erkennbarkeit, Eigensicherung und Selbstschutz). Die Schulung der Berufsgruppen Rettungsdienst und den medizinisch pädagogischen Berufen übernimmt das Deutsche Rote Kreuz in seiner Ausbildungsstätte; in enger Kooperation mit der Notfallseelsorge.

7.7.4. Indikationskatalog

In Zusammenarbeit mit der Branddirektion, dem Gesundheitsamt, den Notärztinnen und Notärzten, der Polizei und den Hilfsorganisationen wurden Einsatzkriterien und ein verbindlicher Indikationskatalog für den Einsatz der Notfallseelsorge erstellt.

Bei schweren Unfällen

- Begleitung von Unfallopfern während der Rettungs- und Wartezeiten
- Begleitung von Angehörigen, Kindern, unverletzten Beteiligten am Unfallort

Überbringung von Todesnachrichten gemeinsam mit der Polizei bei absehbar schwerwiegenden Todesüberbringungen/Nachalarmierungen

Angefordert nach Todesfällen in Absprache der am Ort sich befindenden Einsatzkräfte des Brandschutzes, der Rettungsdienste, Notärzte und der Polizei

Begleitung von Opfern nach Gewaltverbrechen

Ansprech-Gesprächspartner für erschöpfte Einsatzkräfte vor Ort

Großschadensereignisse

Bei häuslichen Einsätzen

- Erfolgreiche Reanimation
- Plötzlicher Tod von Kindern

- Suizidabsichten
- Angehörige/Betroffene von Suizidopfern

7.8 Einsatznachsorge SbE (Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen)

7.8.1 Aufgabe von SbE

Nach besonders schweren Einsätzen oder anderen Ereignissen sind Helfer oft extremen seelischen Belastungen ausgesetzt. Selbst auf erfahrene, gut ausgebildete Fachkräfte können diese Belastungen eine starke, nachhaltige Wirkung ausüben.

Die Anzeichen für eine akute Stressreaktion können unmittelbar oder später nach dem belastenden Ereignis als ganz normale Folge auf ein außergewöhnliches Ereignis eintreten.

Ziel ist die Milderung des Stresserlebens und die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.

7.8.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Team besteht aus erfahrenen Fachkräften z.B. aus Notfallseelsorge, Rettungsdienst und Feuerwehr. Alle Teammitglieder werden nach den Standards des Bundesverbandes für SbE ausgebildet.

7.8.3 Interventionsarten

- Vorbeugende Aus- und Fortbildung
- Einzelkontakte
- Einsatzbegleitende Angebote
- Demobilisation (Einsatzabschluss)
- Defusing (SbE- Kurzbesprechung)
- Debriefing (SbE- Nachbesprechung)
- Nachfolgeangebote

7.9. Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) bei Großschadenslagen

Über die Aufgabenwahrnehmung der Notfallseelsorge hinaus ist in besonderen Krisensituationen und Großschadenslagen die Koordinierungsstelle PSNV im Gesundheitsamt einzubinden.

7.9.1 PSNV-Konzept

Ende 2015 wurde die 3. vollständig überarbeitete Auflage des Konzeptes „Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der Stadt Frankfurt am Main bei Großschadenslagen“ verabschiedet. Darin sind die Zuständigkeiten, die Zusammenarbeit, die Verfahrensweisen und die Einbindung der PSNV in die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr bei Großschadenslagen geregelt.

7.9.2 PSNV-Führungskräfte

Die Stadt Frankfurt verfügt über elf ausgebildete und durch die Leitstelle alarmierbare PSNV-Führungskräfte. Diese Kräfte stellen sich zum einen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notfallseelsorge und zum anderen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Psychiatrie im Gesundheitsamt zusammen. Ihnen obliegt bei einer Großschadenslage die Organisation der notwendigen PSNV-Maßnahmen. Für die Aus- und Fortbildung ist die Koordinierungsstelle PSNV im Gesundheitsamt zuständig.

7.9.3 Anlassbezogene Koordinierungsstelle

Nach einer Großschadenslage kann eine sogenannte anlassbezogene Koordinierungsstelle im Gesundheitsamt aufgebaut werden. Sie ist für Betroffene ansprechbar und stellt adäquate Unterstützung und Hilfe zur Verfügung. Ihr obliegt die Koordination aller notwendigen Nachsorgemaßnahmen.

8. Qualitätssicherung

8.1. Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD)

Nach § 19 HRDG -Qualitätssicherung- obliegt dem Rettungsdienststräger die Schaffung von geeigneten Qualitätsmanagementstrukturen. Dazu ist nach § 20 Abs. 1 eine Ärztliche Leiterin Rettungsdienst oder ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst zur Sicherstellung der effizienten und effektiven Erfüllung der Aufgaben im Bereich des medizinischen Qualitätsmanagements zu bestellen.

Die Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) wird in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung durch das Gesundheitsamt und der Branddirektion in erster Linie mit den folgenden Aufgaben nach Erlass HSM vom 08.02.2011, Az.:V9a-18r-2400 betraut:

Einsatzplanung und –bewältigung

Mitwirkung

- bei der Erstellung von rettungsdienstlichen Bedarfsanalysen
- bei der Koordination der Aktivitäten der am Rettungsdienst beteiligten Organisationen
- bei der Festlegung der Fahrzeugstrategie
- in der Leitstelle bzw. in der besonderen Einsatzleitung bei Großschadensereignissen

Koordination (Abstimmung mit den jeweils Beteiligten)

- der medizinischen Behandlungsrichtlinien für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst (Abstimmung mit Experten und Fachaufsicht)
- der medizinisch-organisatorischen Versorgungsrichtlinien für arztbesetzte Rettungsmittel
- der pharmakologischen und medizinisch-technischen Ausrüstung und Ausstattung im Rettungsdienst
- von Strategien für die Bearbeitung von medizinischen Hilfeersuchen durch die Leitstelle
- von medizinisch-taktischen Konzepten für die Bewältigung von Großschadensereignissen

Qualitätssicherung

Umsetzung und Koordinierung

- der Dokumentationsinstrumente (Rettungsdienst-Protokolle) für den Rettungsdienst
- der Methodenauswahl für die Datenanalyse
- der medizinischen Bewertung der Datenanalyse und Berichtfertigung

Mitwirkung

- bei der Planentwicklung für evtl. notwendige Korrekturmaßnahmen
- bei der Identifikation der zu untersuchenden Systemkomponenten
- bei der Beurteilung der Wirksamkeit durchgeführter Korrekturmaßnahmen

Aus-/Fortbildung

- Mitwirkung und Koordination bei der notfallmedizinischen Aus- und Fortbildung

Gremienarbeit

- Vertretung des Trägers des Rettungsdienstes in rettungsdienstlichen, organisatorischen Fragen in regionalen und überregionalen Gremien nach Abstimmung

Forschung

- Initiierung, Durchführung und Mitwirkung bei notfallmedizinischen Forschungsprojekten

Zur Durchführung dieser Aufgaben ist der Ärztliche Leiter Rettungsdienst dem nicht-ärztlichen Rettungsfachpersonal in allen medizinischen und medizinisch-organisatorischen Belangen sowie dem ärztlichen Personal im Rettungsdienst in allen medizinisch-organisatorischen Belangen weisungsbefugt.

8.2. Einsatzprotokoll / Verlaufsdokumentation

Für jeden Rettungsdiensteinsatz ist ein Einsatzprotokoll/Transportbericht auf dem einheitlichen Vordruck für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main zu verfassen und der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zum Zweck der Qualitätssicherung auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Das einheitliche Einsatzprotokoll ist auch im Krankentransport zu verwenden. Die Aufbewahrungsfrist der Einsatzprotokolle beträgt gem. § 31 Abs. 1 HRDG zehn Jahre.

Mit Datum vom 01.09.2013 wurden im RDB Frankfurt am Main im Rahmen eines Projektauftrages unter der Bezeichnung „3E“ die Möglichkeiten einer Elektronischen Einsatzdatenerfassung im Rettungsdienst erkundet. Dabei wurden unterschiedliche am Markt verfügbare Systeme zur elektronischen Einsatzdatenerfassung betrachtet, eine Einführung konnte v.a. wegen der von der Stadt Frankfurt am Main gesetzten Anforderung zur elektronischen Erfassung von MANV-Lagen nach Projektabschluss nicht erfolgen. Keiner der am Markt befindlichen Anbieter konnte die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

Insgesamt verspricht die Einführung einer elektronischen Einsatzdatenerfassung eine deutliche Arbeitserleichterung für den operativen und administrativen Rettungsdienst. Neben der vereinfachten und weniger fehleranfälligen Erfassung von Patienten- und medizinischen Daten über elektronische Schnittstellen, entfällt in nachgelagerten Arbeitsschritten (z.B. Berichtswesen, Abrechnung) weiterer Arbeitsaufwand. Letztendlich kann somit eine deutliche Effizienzsteigerung für alle Beteiligten, bei gleichzeitig anzunehmender Steigerung der Einsatzzahlen im RDB der Stadt Frankfurt a.M., erwartet werden.

Auch hinsichtlich der gesetzlichen Pflicht zum Qualitätsmanagement im Rettungsdienst ermöglicht eine elektronisch gestützte Dokumentation eine valide Auswertung von Primär- und Sekundäreinsätzen im Rahmen der Qualitätssicherung. Hierzu muss im Rahmen der gesetzlichen Pflicht zentraler Zugriff auf durch die Leistungserbringer erhobenen notfallmedizinischen Daten bestehen. Für diesen Datenbestand muss die ständige Verfügbarkeit unter Beachtung notwendiger Datenschutzrichtlinien gegeben sein.

Zentrale Anforderung des RDT für die Einführung einer elektronischen Einsatzdatenerfassung im RDB der Stadt Frankfurt a.M. ist die Beschaffung eines

einheitlichen Gesamtsystems für alle Leistungserbringer. Eine einheitliche Software für alle Leistungserbringer verhindert Schnittstellenproblematiken und vereinfacht wesentlich die Zusammenarbeit im Rettungsdienst. Gleichzeitig stellt die Beschaffung von für alle Leistungserbringer einheitlichen Endgeräten in Form von Tablets neben wirtschaftlichen Synergien auch die organisationsübergreifende Bedienungs- und Anwendungssicherheit im Einsatzfall sicher.

Eine technische Anbindung an die ZLSt zum bilateralen Datenaustausch muss mit Implementierung der Leitstellensoftware Cobra 4 gesichert sein.

Im Nachgang zu dem Projekt 3E wurde durch die im Rettungsdienst beauftragten Hilfsorganisationen eine Teststellung durchgeführt. Als Ergebnis liegt eine eindeutige Aussage vor, nachfolgend der Auszug aus dem gemeinsamen Schreiben vom 29.03.2016:

die Frankfurter Hilfsorganisationen halten es für unabdingbar, dass die elektronische Einsatzerfassung im Rettungsdienst unmittelbar eingeführt wird. Abgestimmt und einheitlich fordern wir Sie auf, das System NIDA von der Firma MEDDV einzuführen.

Einige der benachbarten Kreis- und Regionalverbände sowie flächendeckend die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Bayern haben dieses System eingeführt und teilweise bereits seit Jahren in Betrieb. Alle berichten einhellig von den guten Erfahrungen und der Realisierung ihrer formulierten Projektziele.

Aus Kompatibilitätsgründen macht es unserer Meinung nach Sinn, wenn wir analog der Nachbarkreise ein einheitliches System einführen und uns hier die Vorteile wie z.B. kreisübergreifende Kompatibilität und Produktausfallmanagement von MEDDV zu orientieren. Im Sinne der Zusammenarbeit für eine professionelle Daseinsfürsorge sind wir auf ein einheitliches System angewiesen.

Die Branddirektion wird bei ihrer Beschaffung eine Option zur Entwicklung eines MANV-Moduls vorsehen. Wichtig für die Einsatzkräfte vor Ort ist es, dass bei Großschadenslagen für die Triagierung der Betroffenen und die ggf. anschließende Patientendokumentation das gleiche Endgerät und die bekannte Benutzeroberfläche verwendet werden kann. Die speziellen Anforderungen der Einsatzleitung zur Dokumentation einer Großschadenslage und deren Abarbeitung werden durch die Stadt Frankfurt a.M. im weiteren Projektverlauf definiert.

Nach bisheriger Abstimmung mit allen Beteiligten im RDB Frankfurt a.M. ist eine modulweise Einführung einer elektronischen Einsatzdatenerfassung anzustreben:

- Modul zur Abrechnung und medizinischen Dokumentation
- Modul zum bilateralen Datenaustausch mit der ZLSt-Software Cobra 4
- Modul für MANV-Lagen

8.3. Präklinische Defibrillation (Frühdefibrillation)

Im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main besteht die Möglichkeit der präklinischen Defibrillation durch nichtärztliches Rettungsdienstpersonal (Frühdefibrillation).

Die medizinische Gesamtleitung des Projekts "Frühdefibrillation" liegt bei der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst. Diese erstellt eine einheitliche und verbindliche Dienstanweisung für das nichtärztliche Rettungsfachpersonal.

8.4. Fortbildung und Zertifizierung

Für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main erfolgt die Zusammenstellung der Themen zur jährlichen Rettungsdienstfortbildung bzw. Rezertifizierung nach Abstimmung in einem gemeinsamen Arbeitskreis aller Leistungserbringer nach Vorgaben des ÄLRD und des Rettungsdienstträgers sowie unter Beachtung der obligatorischen landesweiten Ausbildungsinhalte.

Die Rezertifizierung ist spätestens nach Ablauf von 13 Monaten zu wiederholen. Für Rezertifizierungen außerhalb des Bundeslandes Hessen, bedarf es einer Prüfung im Einzelfall durch den ÄLRD.

8.5. Erweiterte Versorgungsmaßnahmen (EVM)

Für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main wurde durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst eine Grundsatzregelung zu erweiterten Versorgungsmaßnahmen durch Rettungsassistentinnen / Rettungsassistenten zum 01.08.2011 in Kraft gesetzt. Diese Festlegung umfasst:

- Intubation (ohne Medikamentenunterstützung)
- Periphere Venenpunktion
- Applikation ausgewählter Medikamente und Infusionslösungen

Weiterhin sind in der Grundsatzregelung die Voraussetzungen zur Durchführung sowie die Verpflichtung zur Dokumentation und Nachbereitung geregelt. Vor Anwendung der EVM hat das Rettungsdienstpersonal den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse zu erbringen.

8.6. Algorithmen für Notfallsanitäter/innen

Für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main wurde durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst gemäß Vorgaben des HMSI eine Grundsatzregelung zu Algorithmen für Notfallsanitäter/innen zum 01.06.2017 in Kraft gesetzt. Diese Festlegung umfasst:

- Handlungskompetenzen
- Abgrenzung zu EVM für Rettungsassistenten/ innen
- Medikamente
- Algorithmen

8.7. Qualitätsstandards bei der Behandlung von Patienten mit Kohlenmonoxid-Vergiftungen (CO-Intoxikation)

Vergiftungen mit dem geruch- und geschmacklosen Atemgift Kohlenmonoxid ereignen sich bei Exposition mit Brandgasen in geschlossenen Räumen oder Kontakt zu Abgasen von Verbrennungsmotoren. Die Toxizität beruht auf der großen Affinität des Kohlenmonoxid zum Hämoglobin im Blut und der daraus folgenden Blockade des Hämoglobins für den Sauerstofftransport.

In schweren Vergiftungsfällen wird durch die Therapie mit hyperbarer Oxygenierung eine erhebliche Verkürzung des Intervalls zur Ausscheidung des Kohlenmonoxids aus dem Blut erreicht. Dazu wird der Patient unter Sauerstoffanreicherung mit einem erhöhten Umgebungsdruck in einer Druckkammer behandelt.

Durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst wurden für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main Handlungsanweisungen für den Umgang mit Kohlenmonoxid-Intoxikierten erlassen. Dabei ist der Behandlungsablauf von der gemessenen Kohlenmonoxid-Konzentration (CO-Hb) im Blut und der beobachteten Symptomatik abhängig. Je nach Einstufung erfolgt die Behandlung ambulant vor Ort oder stationär in einer Klinik. Bei hohen Kohlenmonoxid-Konzentrationen ist eine zeitnahe hyperbare Oxygenierung in einer Druckkammer indiziert. Zur Differenzierung der Behandlungsform und zur Festlegung, ob der Kliniktransport durch einen Arzt begleitet werden muss, ist eine frühzeitige Ermittlung der CO-Konzentration schon an der Einsatzstelle nötig. Die Messung erfolgt durch tragbare CO-Oximeter, die eine schnelle Diagnose einer CO-Vergiftung erlauben. Durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst wurden Qualitätskriterien an Messgeräte festgelegt mit denen alle Rettungswagen im gesamten Rettungsdienstbereich einheitlich ausgestattet werden müssen, um ein standardisiertes Verfahren zur Behandlung von Kohlenmonoxid-Vergiftungen durchzuführen.

Zusätzliche Vorgaben zum Eigenschutz des Rettungsdienstpersonals

In der Handlungsanweisung für den Umgang mit Kohlenmonoxid-Intoxikierten wird zur Qualitätssicherung und zum persönlichen Eigenschutz des Rettungsdienstpersonals auch die Mitführung von Eingasdetektoren (sogenannte „CO-Warner“) geregelt. Die CO-Warner lösen einen Alarm aus, sobald ein CO-Messwert von 35ppm (LOW-Alarmstufe) bzw. 200ppm (HIGH-Alarmstufe) überschritten wird. Es ist sicherzustellen, dass die Eingasdetektoren bei jedem Einsatz mitgeführt werden. Der jeweilige Platzierungsort (an den Notfallrucksäcken oder der Einsatzkleidung etc.) wird den Leistungserbringern selbst überlassen.

8.8. Beschaffung der Rettungsmittel und Ausrüstungsgegenstände für die Notfallversorgung

Um einen einheitlichen Qualitätsstandard bei gleichzeitiger Kostenminimierung zu sichern, wird eine gemeinsame Beschaffung der Rettungsmittel und deren Ausstattung angestrebt.

Mit einer zentralen Beschaffung wird insbesondere den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen gemäß § 12 SGB V Rechnung getragen.

8.9. Zentrale Abrechnung

Zur Erhebung der Benutzungsentgelte für Leistungen des Rettungsdienstes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten im Rettungsdienst vorgesehen.

9. Anforderungen an Aufbau und Ausstattung der Rettungsmittel

Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 3 Abs. 9 HRDG sind Rettungsmittel die im Rettungsdienstplan des Landes zum Einsatz im Rettungsdienst bestimmten boden-, luft- oder wassergebundenen Spezialfahrzeuge.

Die Ausstattung der Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an die gültigen europäischen und nationalen Normen. Alle Geräte und Ausrüstungsgegenstände müssen CE zertifiziert sein und den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Die Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main sind einheitlich auszustatten. Die einheitliche Ausstattung umfasst auch die medizinischen Geräte, Medikamente und sonstige Ausrüstungsgegenstände. Zielsetzung der einheitlichen Ausstattung ist ein einheitlicher Qualitätsstandard bei der Durchführung des Rettungsdienstes.

Die im Folgenden beschriebenen Anforderungen an den Aufbau und die Ausstattung der Rettungsmittel sind als verbindliche Mindestanforderung anzusehen. Darüber hinausgehende Ausstattungen sind zulässig, sofern sie die Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessern oder die unstrittig der Sicherheit, dem Schutz des Rettungsdienstpersonals und/oder des Patienten dienen.

Änderungen des Standards werden zwischen dem Rettungsdienstträger und den Leistungserbringer beraten und können auch im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffungsmaßnahme verbindlich vorgegeben werden. Wirtschaftliche Aspekte werden hierbei angemessen berücksichtigt.

Zur Fortentwicklung des Rettungsdienstbereiches und des Rettungswesens allgemein ist die Erprobung und Verwendung neuartiger Geräte und/oder Technologien, die von den nachstehenden Festlegungen des Bereichsplans abweichen im Rahmen von Teststellungen oder Pilotprojekten zulässig. Voraussetzung ist eine vorherige Abstimmung mit dem Rettungsdienstträger und dem ÄLRD.

Bei Änderung des jeweiligen Rettungsmittel-Standards ist die Verwendung von Fahrzeugen nach dem Vorgänger-Standard für die Dauer des fahrzeugbezogenen Abschreibungszeitraums ohne weiteres zulässig, nach Ablauf des Abschreibungszeitraums nur in Absprache mit dem Rettungsdienst-Träger.

Mit der Indienststellung einer neuen Fahrzeuggeneration ist die Einführung von Datenfunkgeräten zur Übertragung von Einsatzdaten von der Zentralen Leitstelle zum Rettungsmittel zur Umsetzung geplant und technisch umzusetzen.

9.1.1 Rettungsmittel zur Durchführung der Notfallversorgung

Zur Bedienung von Notfällen und zur Durchführung von Krankentransporteinsätzen sind im bodengebundenen Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main Rettungswagen (RTW) und Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW) einzusetzen, die hinsichtlich Bauart und Ausrüstung zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit von Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten vor und während des Transportes bestimmt sind.

Der Einsatz von N-KTW erfolgt gem. des jeweils gültigen Indikationskataloges des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst.

Für die Durchführung von Krankentransporteinsätzen sind grundsätzlich Rettungsmittel einzusetzen, die den Transport von Verletzten und Erkrankten im Sitzen und Liegen gemäß den jeweiligen DIN EN-Vorschriften zulassen.

Die Festlegung der Ausstattung erfolgt auf Grundlage folgender Normen:

- | | | |
|--|----|--|
| a) EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge | -1 | Nomenklatur und Bezeichnung (1998-02)
Deutsche Fassung EN 1846-1:1998 |
| b) | -2 | Allgemeine Anforderungen; Sicherheit und Leistung (2007-05)
Deutsche Fassung EN 1846-2: 2001 |
| c) | -3 | Fest eingebaute Ausrüstung; Sicherheits- und Leistungsanforderungen (2003-4)
Deutsche Fassung EN 1846-3: 2002 |
| d) DIN 14502 Feuerwehrfahrzeuge | -2 | Allgemeine Anforderungen (Entwurf 2004-04) |
| e) DIN EN 1789 Rettungsdienstfahrzeuge | | Krankenkraftwagen (2007) |

Die Fahrzeuge müssen:

- dem neuesten Stand der Technik
- den gültigen Unfallverhütungsvorschriften
- den gültigen DIN-, EN- und VDE-Vorschriften, soweit nichts anderes geregelt ist
- den CE-Normen
- der TR BOS
- der gültigen StVZO
- den Forderungen der GUV
- den einschlägigen europäischen Regeln (z.B. Abgasnorm, KFZ-EMV-Richtlinie 95/54/EG, ...)
- den für das Bundesland Hessen geltenden besonderen Bestimmungen
- den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen

entsprechen.

Die Ausstattung der Fahrzeuge mit einer Luftfederung ist anzustreben.

9.1.2 Rettungsmittel zur Durchführung der notärztlichen Notfallversorgung

Zur Bedienung von Notfällen mit Notärztinnen und Notärzten sind im bodengebundenen Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) einzusetzen, die hinsichtlich Bauart und Ausrüstung zum Transport der Notärztin und des Notarztes mit dem Assistenzpersonal sowie der notwendigen medizinischen Ausstattung besonders ausgestattet sind.

Die Festlegung der Ausstattung erfolgt auf Grundlage folgender Normen:

a) EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge	-1	Nomenklatur und Bezeichnung (1998-02) Deutsche Fassung EN 1846-1:1998
d)	-2	Allgemeine Anforderungen; Sicherheit und Leistung (2002-03) mit Berichtigung (2007-5)
	-2/A1	Änderung (2005-2) mit Berichtigung (2007-5)
	-2/A2	Änderung (2006-10) mit Berichtigung
e)	-3	Deutsche Fassung EN 1846-2: 2001 Fest eingebaute Ausrüstung; Sicherheits- und Leistungsanforderungen (2003-4)
d) DIN 14502 Feuerwehrfahrzeuge	-2	Deutsche Fassung EN 1846-3: 2002 Allgemeine Anforderungen (Entwurf 2004-04)
e) E DIN 75079 Notarzt-Einsatzfahrzeuge		Begriffe, Anforderungen, Prüfungen (2009-11)

Die Fahrzeuge müssen:

- dem neuesten Stand der Technik
- den gültigen Unfallverhütungsvorschriften
- den gültigen DIN-, EN- und VDE-Vorschriften, soweit nichts anderes geregelt ist
- den CE-Normen
- der TR BOS
- der gültigen StVZO
- den Forderungen der GUV
- den einschlägigen europäischen Regeln (z.B. Abgasnorm, KFZ-EMV-Richtlinie 95/54/EG, ...)
- den für das Bundesland Hessen geltenden besonderen Bestimmungen
- den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen

entsprechen.

9.2 Technische Vorgaben zum Fahrgestell und Aufbau der Rettungsmittel

9.2.1 Rettungswagen (RTW) DIN EN 1789 Typ C

Fahrgestell zum Aufbau als Rettungswagen
Ausführung, Maße und Gewichte
Fahrgestell zum Aufbau eines Rettungswagen
Straßenantrieb
Gesamtmasse ca. 5 000 kg
Länge des Gesamtfahrzeuges inkl. Ausbau max. 6,5 m
Breite des Gesamtfahrzeuges inkl. Ausbau max. 2,2 m
Höhe des Gesamtfahrzeuges mit Ausbau und Sondersignalanlage max. 3m
Radstand 3,7 m
Servolenkung
Fahrgestell und Kabine, gegen Durchrostung und Rostbildung geschützt (mindestens Langzeitkonservierung inklusive Hohlraumkonservierung und Unterbodenschutz).
Fahrerhaus
Fahrersitz, in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar, mit höhenverstellbarer Kopfstütze, Stoffbezug, einfache Ausführung
Beifahrersitz, in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar, mit höhenverstellbarer Kopfstütze, Stoffbezug, einfache Ausführung
Automatische 3 Punkt-Sicherheitsgurte für Fahrer und Beifahrer.
Airbag für Fahrer und Beifahrer
Seitenairbag für Fahrer und Beifahrer
Kopfairbag für Fahrer und Beifahrer
Elektrische Fensterheber Fahrer- und Beifahrerseite
Lenkrad, in Höhe und Neigung verstellbar
Zeituhr im Bereich der Instrumententafel
Anzeige der Außentemperatur im Bereich der Instrumententafel
Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung für alle Türen inkl. Tankdeckel. Die Zentralverriegelung muss durch den Ausbauer erweiterbar sein.
Wärmedämmendes Glas
Zusätzlicher DIN-Schacht in der Mittelkonsole
Zusätzlicher DIN-Schacht im Bereich des Himmels zwischen Fahrer und Beifahrer
Lesespots im Dachhimmel zwischen Fahrer und Beifahrer. Die Spots müssen für jeden Platz separat zu schalten sein.
Haltegriffe als Einstiegshilfe für Fahrer und Beifahrer
Klimaanlage für die Fahrerkabine, geregelt
Warmwasserzusatzheizung, motorunabhängig, (Standheizung).
Verkehrswarngerät (Radio) in einfacher Ausführung, inkl. Lautsprecher, Verkabelung und Antenne
Handschuhkasten verschließbar
Antrieb, Getriebe, Nebenantrieb
Dieselmotor, Abgaswerte mindestens: EEC 91/542 – EURO-IV, Geräuschwerte mindestens: EEC 92/97, Leistung ca. 110 KW (ca. 150 PS), jedoch min. 24 KW/1 000Kg zGM.
Russpartikelfilter

Geschwindigkeitsbegrenzung auf ca. 120km/h
Endrohr der Abgasanlage vor der Hinterachse links
Am Endrohr der Abgasanlage muss eine Absauganlage angeschlossen werden können
Automatikgetriebe.
Bremsen, Fahrwerk
Drucklufttrockner, elektrisch beheizt, sofern eine Druckluftbremsanlage zum Einsatz kommt
Verschleißanzeige für alle Bremsen
Anti-Blockiersystem
Antriebs-Schlupf-Regelung
Elektronisches Stabilitätsprogramm
Abstimmung des Fahrwerks für den Einsatz als Rettungswagen nach EN 1789
Verstärkter Stabilisator an der Hinterachse unter Rahmen
Verstärkter Stabilisator an der Vorderachse
Federung / Dämpfung zur Wankstabilisierung
Reifen
Sommerreifen, handelsüblich, keine Sonderbereifung, möglichst 195/75 R 16.
Winterreifen, möglichst 195/75 R 16
Vollwertiges Reserverad, inkl. Halterung unter dem Rahmenende
Spiegel
Außenspiegel nach StVZO in größtmöglicher Ausführung, beheizbar, elektrisch verstellbar.
Außenspiegel geeignet für Fahrzeugbreiten bis 2.300mm
Weitwinkelspiegel links und rechts
Rückspiegel Innen
Elektrische Anlagen
Drehstromgenerator (Lichtmaschine) mit einer Bemessungsausgangsleistung von mind. 2000 W. Ausgangsleistung bei Einschaltzahl des Wechselstromgenerators mind. 250 W
Batterie 12V mindestens 100 Ah, rüttelfest und wartungsarm
Zusatzbatterie 12V mindestens 100 Ah, rüttelfest und wartungsarm
Trennrelais für Zusatzbatterie
Starthilfekontakt
Abblendlicht als Tagfahrlicht geschaltet
Automatische Umschaltung des Abblendlichtes auf Standlicht bei Unterbrechung des Zündstromes.
Rückleuchten, mindestens 5-Kammer-Rückleuchten mit Rückfahrscheinwerfer
Nebelscheinwerfer
Nebelschlussleuchte
Fahrtrichtungsanzeiger für Fahrzeugbreite 2.300mm geeignet
Vorrüstung für seitliche Markierungsleuchten
Schlusslampenleitungssatz verlängert
Vorrüstung für zusätzliche Blinkleuchten
Nahentstörung des Fahrzeuges entsprechend NE 20 DIN VDE 0879 Teil 2
Vorrüstung für Restwegaufzeichnungsgerät (UDS)
Zusätzliche Klemmleiste für Elektroanschlüsse
Möglichkeit zur Anbindung von Zusatzeinrichtungen an das fahrzeugeigene Bussystem.
Lackierung / Design
Lackierung Fahrzeugkabine RAL 9010 (reinweiß)

Lackierung Rahmen in Serienfarbe
Lackierung Felgen in Serienfarbe
Anbauteile (Stoßfänger, Spiegel, etc.) schwarz oder dunkelgrau, Kunststoffteile nicht überlackiert, sondern eingefärbt
Allgemeines
Wegfall: Fahrtenschreiber
Schmutzfänger, Vorderachse
Warndreieck nach StVZO
Bordwerkzeugsatz
Verbandkasten/-tasche nach StVZO
Warnleuchte nach StVZO mit Batterie
Zündschlüssel / Fahrzeugschlüssel inkl. Funkfernbedienung für Zentralverriegelung (alle Türen, Fahrer, Beifahrer und Mannschaftsraum müssen mit dem gleichen Schlüssel geschlossen werden können)
Aufbau eines Fahrgestells zum Rettungswagen
Einleitung
Für das Fahrzeug ist eine ausgeglichene Gewichtsbilanz vorgeschrieben.
Für das Fahrzeug ist eine ausgeglichene Energiebilanz vorgeschrieben.
Eingriffe in die Elektronik des Fahrgestells haben an den vom Fahrgestellhersteller vorgesehenen Schnittstellen zu erfolgen.
Alle verwendeten Bauteile und Komponenten müssen den Rechtsvorschriften und Normen entsprechen, bzw. falls erforderlich vom Fahrgestellhersteller freigegeben sein.
Allgemein
Aufbau eines Koffers, geeignet zum Ausbau als Rettungswagen EN 1789 Typ C, auf ein Fahrgestell gemäß Liste 1.
Alle Wände, die Decke und der Boden des Koffers müssen wärme- und schallisoliert sein.
Alle Öffnungen (Türen, Klappen) müssen mit Dichtungen versehen sein, die ein Eindringen von Wasser verhindern.
Länge des Gesamtfahrzeuges max. 6,5m.
Breite des Gesamtfahrzeuges max. 2,2m.
Höhe des Gesamtfahrzeuges mit Sondersignalanlage max. 3 m.
Schiebetür auf der rechten Fahrzeugseite. Die Schiebetür muss den Zugang zum Patientenraum und zu den Kofferfächern (siehe Abbildung 1) freigeben.
Trittstufe unterhalb der Schiebetür, die Trittstufe kann als Klapp- oder Schiebestufe ausgeführt sein.
Zu öffnendes Fenster in der Schiebetür, das Fenster muss mit Verdunklungsfolie und zu 2/3 mit einem Sichtschutz versehen sein.
Hecktüren, mit Halterasten bei ca. 90° und ca. 270°, die Öffnungsbreite der Hecktüren ist zu maximieren, mindestens muss der Raum zwischen den Heckschrankeinbauten freigegeben werden. Die Schließfolge der Türen muss kenntlich gemacht sein.
1 Fenster je Hecktür, nicht zu öffnen, das Fenster muss mit Verdunklungsfolie und zu 2/3 mit einem Sichtschutz versehen sein.
Klappe auf der rechten Fahrzeugseite für den Zugang zum Fach Schaufeltrage. Klappe mit Halteraste / Feststellung bei ca. 180°. Sollte dies aufgrund der Schiebetür nicht möglich sein, ist der größtmögliche Öffnungswinkel zu erzielen.
Trittstufe unterhalb der Klappe, in die Fahrzeugseitenwand eingelassen.

Alle Türen und Klappen müssen über die Zentralverriegelung des Fahrgestells geschlossen werden.
Trittstufe über die komplette Breite der Hecktüren. Die Trittstufe ist federnd zu lagern. Belastbarkeit min. 180 Kg.
Zu öffnendes Fenster zwischen Patientenraum und Fahrerkabine
Herrichten des Endrohrs der Abgasanlage zum Anschluss einer Absauganlage
Montage einer beigeestellten Platte zum Anschluss einer Absauganlage an das Endrohr der Abgasanlage. Montage min. 500mm senkrecht über dem Endrohr
Aufsetzen eines Spoilers auf das Dach der Fahrerkabine. Der Spoiler dient zur Aufnahme der Sondersignalanlage und zur Erweiterung des Ladevolumens der Fahrzeugkabine. Der Innenraum des Spoilers muss wärme- und schallisoliert sein, dabei muss die gleiche Qualität wie im Fahrzeuginnenraum erreicht werden.
Fahrerraum
Schild mit folgenden Angaben: Breite, Höhe, zulässiges Gesamtmasse im Sichtfeld des Fahrers
Anbringen einer weißen, mittels wasserlöslichem Stift beschreibbaren, Platte an der Sonnenblende Beifahrer
3 Halterungen für je einen Feuerwehrhelm nach DIN 14940 / DIN EN 443 im Außenstaufach
-Persönliche Schutzausrüstung-
Kiste für Unterlagen zwischen Fahrer- und Beifahrer
Kiste / Kasten mit Deckel, verschließbar.
Halterung / Einteilung für 2 DIN A4 Ordner
Fach für Fahrzeugbedienungsanleitung (Fahrgestell und Aufbau)
Fach für folgende „Kleinteile“: a) Schlüsselbund, b) Mappe mit Fahrtenbuch, Tankkarte und Fahrzeugpapiere, c) Stadtplan, d) Handdesinfektionsmittel, e) Packung Einmalschutzhandschuhe
Halterung / Lagerung Warnweste nach EN 471
Halterung für eine Schreibkladde
Patientenraum
Ausbau des unter 2.2 beschriebenen Koffers zum RTW nach EN 1789 Typ C. Es sind min. die geforderten Werte der Norm zu erfüllen. Zur Einteilung des Patientenraumes siehe Abbildung 1.
Lichte Höhe im Patientenraum min. 1,90m. Deckencenter und Schranksystem sind ausgenommen.
Betreuersitze in Fahrtrichtung, seitlich wegklappbar, mit 3 Punkt Sicherheitsgurt am Sitz befestigt und Armlehnen. In eingeklapptem Zustand sollte die Sitzfläche zur Krankentrage hinzeigen.
Anforderung an Wände, Böden und Oberflächen (soweit gegeben):
<ul style="list-style-type: none"> • hohe Widerstands- und Abriebfestigkeit • hohe Rutschsicherheit, insbesondere bei Nässe • Wasserdichtigkeit auch in den Stößen • Beständigkeit gegen alle handelsüblichen Desinfektionsmittel • fugenloser Sockel von ~ 8 cm • mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen
Stoßkanten sorgfältig abgerundet, Stoßfugen sorgfältig abgedichtet.
Schranksystem
Schranksystem nach Abbildung 2 zur Unterbringung medizinischer Geräte und Verbrauchsmaterialien an der Stirnwand des Aufbaues. Das mögliche Ladevolumen ist zu optimieren.

Zweigeteilter Apothekervollauszug über die komplette Höhe des Schranksystems. Die Hälfte des Stauvolumens ist als entnehmbare Klarsichtsortierboxen, der Rest als Ablagefächer mit variabler Einteilung auszuführen.
Seitlich zu öffnendes Ampullarium für min. 60 Ampullen (siehe Pkt.6 in Abbildung 2).
Schlingerleiste an Ablagefläche über Schublade 7 und 11 (siehe Abbildung 2)
Schubladen als kugelgelagerter Vollauszug
Variable Einteilung der Schubladen. Die Einteilung muss jederzeit änderbar sein.
Alle Elemente (Schubladen, Apothekervollauszug, Klappen, Türen) müssen gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert sein. Die Verwendung von Drehgriffen wird bevorzugt.
Alle Elemente (Schubladen, Apothekervollauszug, Klappen, Türen) müssen in beiden Endstellungen einrasten.
Alle Türen, Klappen und Auszüge im Patientenraum sind mit einer ca. 4 cm hohen Nummer von 1 bis x durchzunummerieren.
Alle Türen, Klappen und Auszüge im Patientenraum sind mit Piktogrammen zu kennzeichnen.
Thermobox mit min. 4 l nutzbarem Volumen. Es muss eine Temperatur von 30°C dauerhaft gewährleistet werden. Wird extern Strom eingespeist, ist die Thermobox mit 230 V zu betreiben.
Sauerstoffschränk
Schränk zur Lagerung der Sauerstoffversorgung und –bevorratung im hinteren linken Teil des Patientenraumes (siehe Abbildung 1).
Lagerung von 2 x 10/11l, sowie 1 x 2,5/2l Sauerstoff
Bei geschlossenem Schränk muss ein Bedienen der Ventile, sowie das Ablesen der Manometer möglich sein.
Parallelschalten der beiden 10/11l Sauerstoffflaschen mittels T-Stück auf der Niederdruckseite
Verlegung der Sauerstoffversorgungsleitung Unterflur zu den Entnahmestellen
2 Staufächer mit nach oben zu öffnender Klappe. Der Raum bis zur Innenraumdecke soll komplett ausgenutzt werden
Feuerlöscher PG6
Medizingeräte Center
Medizingeräte Center (siehe Abbildung 3) an der rechten Außenwand des Patientenraumes. Das Medizingeräte Center muss so beschaffen sein, dass nachträgliche Veränderung, wie anbringen anderer Medizingerätehalterungen oder hinzufügen von Steckdosen jederzeit möglich ist. Es muss soweit vom rechten Betreuersitz entfernt sein, dass bei einem Unfall die Gefährdung der Person ausgeschlossen ist.
12V – Steckdose für Defibrillator
230V-Steckdose für Defibrillator
Montage einer Halterung für ein Beatmungsgerät
12V – Steckdose für Beatmung
Sauerstoff – Steckdose für Beatmung
12V – Steckdose für Spritzenpumpe
Montage einer Halterung, Absaugeinheit
12V – Steckdose für Absaugeinheit
Krankenhausschienensystem ca. 400mm
12V – Steckdose für Krankenhausschienensystem
Sauerstoff – Steckdose für Flow / Inkubator
12V – Inkubatorsteckdose für Inkubator mit Funktionsanzeige.
Deckencenter
Deckencenter über der Krankentragenlagerung auf kompletter Länge der Krankentragenlagerung
Haltestangen rechts und links am Deckencenter über die komplette Länge des Deckencenters
Möglichkeit zur Halterung von 4 Standardinfusionssystemen im Deckencenter. Bei Nichtbenutzung durch ein Klappe zu verschließen.

An der Stirnseite des Deckencenters Aufnahme der Bedieneinheiten für den Tragetisch, Patientenraumbeleuchtung, sowie der Spots im Deckencenter
Fach Schaufeltrage
Nur von außen zugängiges Fach zur Lagerung von Schaufeltrage, Tragestuhl, Brechwerkzeug, Zubehör Vakuummattatze, Kleinteile.
Lagerung einer Schaufeltrage an der Klappe zum Fach.
Lagerung eines Tragestuhls
Lagerung einer Rettungsaxt
Lagerung eines Klappspatens
Lagerung eines Rettungskorsetts
Lagerung von 2 Leichensäcken
Lagerung einer Vakuummattatze
Lagerung einer Absaugpumpe für Vakuummattatze
Lagerung eines Rettungstuchs (Bergetuch)
Lagerung eines Trage - Rückhaltesystems Kleinkinder
Lagerung eines Tragesitzes(Segeltuch)
Handgriff als Aufstiegshilfe zur Entnahme aus den oberen Fächern.
Krankentragenlagerung
Tragetisch so gestaltet, dass eine Krankentrage nach EN 1865:1999, oder eine Krankenfahrtrage einzuschieben ist. Der Tragetisch ist für ein Patientengewicht von 180 kg auszulegen.
Sicherung für DIN-Krankentragen und für Krankenfahrtragen
Schalteinheit zur Bedienung der Krankentrage im Deckencenter am Kopfende. Zur Kennzeichnung der Schalter sind eindeutige Piktogramme zu verwenden.
Einschaltbare patientengewichtsabhängige Stoßdämpfung. Endlagengedämpft zur Vermeidung des Durchschlagens.
Schock / Antischock Lagerung mit variablen Zwischenstellungen nach Trendelenburg > 15°
Stufenlose Einstellung der Behandlungshöhe
Stufenlose Arretierung in jeder Behandlungshöhe
Behandlungshöhe der Tragenoberfläche min. 400mm, max. 650mm, unabhängig vom verwendeten Tragentyp
Stufenlose Einstellung der Be- und Entladehöhe am Fußende mittels Taster.
Rückführung der Krankentragenlagerung aus der Beladeposition in die Waagrechte mittels Taster am Fußende.
Parallelverschiebbarkeit der Krankentragenlagerung mit Arretierung
Gekapselter Unterbau des Tragetisches, zur leichten Reinigung und Desinfektion, sowie zur Vermeidung von Verletzungen.
Klimatisierung des Patientenraumes
Belüftung des Patientenraumes mit min. 20fachem Luftwechsel pro Stunde.
Klimatisierung des Patientenraumes gemäß EN 1789. Hierzu sind die Klimaanlage und die Heizungsanlage des Fahrgestells zu erweitern.
Elektrische Anlagen
Nahentstörung des Fahrzeuges entsprechend NE 20 DIN VDE 0879 Teil 2
Für alle durch den Fahrzeugausbauer eingebauten elektrischen Betriebsmittel, die nicht unmittelbar mit dem Fahrgestell zusammenhängen, muss eine zentrale Elektroverteilung vorhanden sein.
Die Sicherungen sind als Sicherungsautomaten ausführen.

Das elektrische System des Rettungswagens muss vom elektrischen System des Grundfahrzeuges getrennt sein.
Montage einer Einspeisesteckdose 230V
Bei eingesteckter 230V – Einspeisung muss ein Anlassen des Motors verhindert werden und der Fahrer akustisch gewarnt werden.
Bei eingesteckter 230V – Einspeisung muss mittels einer grünen Kontrolllampe an der Einspeisesteckdose die Funktionsfähigkeit der/des Batterieladegeräte/s angezeigt werden.
Doppelladegerät oder zwei Einzelladegeräte zur Ladung der Fahrzeugbatterie und der Zusatzbatterie bei eingesteckter 230V – Einspeisung. Die Ladung der Batterien muss Kennlinien gesteuert erfolgen. Ladestrom min. 12A pro Batterie
Überwachung des Ladestandes der Batterien mit optischer und akustischer Anzeige. Der Nutzer muss zum Starten des Motors, bzw. zur Herstellung einer 230V – Verbindung aufgefordert werden.
Notstarteinrichtung des Fahrzeuges durch kurzzeitiges Zusammenschalten der Fahrzeug- und der Zusatzbatterie.
Motorweiterlaufschaltung. Bei angezogener Handbremse, eingelegter Fahrstufe „P“ und aktivierter Motorweiterlaufschaltung, muss bei laufendem Motor der Zündschlüssel abgezogen und die Zentralverriegelung betätigt werden können.
Spannungsversorgung aller 12V – Steckdosen im Patientenraum min. 2x2,5mm ² . Jede Dose ist einzeln abzusichern.
Spannungsversorgung aller 230V – Verbraucher mit min. 3x2,5mm ² . Alle Verbraucher sind einzeln abzusichern.
Umfeldbeleuchtung (links, rechts, Heck) vom Fahrersitzplatz und an der Hecktür ein- und ausschaltbar (zweiseitiger Taster). Die Umfeldbeleuchtung darf nur bei angezogener Handbremse arbeiten.
Beleuchtungsstärke im Umfeld mindestens 15 Lux, gemessen am Boden in einem Meter Abstand vom Fahrzeug.
Alle Schalter und Taster im Patientenraum müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Das Eindringen von Flüssigkeit muss wirksam verhindert werden.
Beleuchtung des Patientenraumes mit min. 300 Lux. Die Beleuchtung muss in 2 Gruppen zu Schalten sein. Bedienung der Beleuchtung im Deckcenter und an der Hecktür. Als Wechselschaltung geschaltet.
Ein Teil der Beleuchtung muss als Notbeleuchtung geschaltet sein und beim Öffnen der Heck- oder Seitentür automatisch eingeschaltet werden. Beim Schließen der Türen muss sich die Notbeleuchtung zeitverzögert ausschalten.
Beleuchtung der Krankentragelagerung mittels zwei Spots, einer im Kopfbereich, einer im Oberschenkelbereich. Spots getrennt zu schalten und schwenkbar gelagert. Beleuchtungsstärke pro Spot min. 1650 Lux. Bedienung der Spots im Deckcenter
Versorgung aller 230V – Verbraucher nur bei eingesteckter 230V – Einspeisung.
230V – Motorvorwärmung.
Unfalldatenschreiber (UDS), wenn ein Erreichen der Auslesebuchse schwierig ist, mit angeschlossenem Auslekabel. Für das Blaulicht ist der Statuseingang Nr. 4 zu verwenden, für die Sondersignale ist der Statuseingang Nr. 3 zu belegen. Der Parkmodus ist herauszuprogrammieren.
2 Handlampen mit 12V/24V Dauerladeteil zwischen Fahrer- und Beifahrersitz
Optische Anzeige von geöffneten außenliegenden Klappen oder Türen
Fernmeldetechnik
Mit Einführung des Digitalfunks in Hessen ist die Ausstattung des Fahrzeugs mit Tetrafunkgeräten vorzusehen, während einer Übergangszeit ist eine gleichzeitige Ausstattung mit Analog- und Tetrafunkgeräten erforderlich.
Antennen

Dachantenne 4m / 2m BOS Funk sowie notwendige Revisionsöffnung für die Antenne und 4m Band Antennenkabel zum Ort des 4m Band Funkgerätes. 2m Band Antennenkabel zur Aktivhalterung 2m Band FuG am Funktisch.
Revisionsöffnung für eine später zu installierende Antenne.
4m Band FuG
Spannungsversorgungskabels (mind. 2x 2,5 mm ² , abgesichert, Sicherung im Sicherungskasten und im Elektroplan eingezeichnet) von der Batterie zum Ort des 4m Band Funkgerätes.
4m Band Funkgerät
FMS Handapparat im Bereich zwischen Fahrer und Beifahrer.
FMS Handapparat im Patientenraum.
Zusatzlautsprecher im Bereich zwischen Fahrer und Beifahrer. Die Lautstärke muss regelbar sein. Bei Montage eines eingebauten Lautsprechers mindestens gleichwertige Sprachqualität.
Zusatzlautsprecher im Patientenraum. Die Lautstärke muss regelbar sein. Bei Montage eines eingebauten Lautsprechers mindestens gleichwertige Sprachqualität.
2m Band FuG
Aktivhalterung für 2m Band FuG. Montage zwischen Fahrer und Beifahrer
Mobiltelefon
Sondersignalanlage
Sondersignaleinrichtung nach DIN mit Lautsprecherdurchsage und Funkaufschaltung (Blaulichtbalken) mit integrierter akustischer Warnanlage nach DIN 14610-PM mit 4 Schallbechern, auf dem Balken montiert
Heckblaulicht, als Doppelblitzleuchte
Stabmikrofon mit Halterung für Lautsprecherdurchsagen
Satz Frontblitzleuchte (blau) im Kühlergrill integriert, separat schaltbar.
Fußschalter (Taster) zur Bedienung des Sondersignals (wie Hupe geschaltet). Montageort: Im Bereich des linken Fußes des Fahrers
Rückwärts-Warnsystem mit zwei gelben Blitzleuchten, Art (Anschluss gemäß Erlass HMdl Aktenzeichen VI 6-2-66 08.03.36/01.07). Funktion nur bei angezogener Feststellbremse. Funktion auch ohne Zündung.
Funktion sowohl bei geschlossener, als auch bei geöffneten Hecktüren möglich.
Rückfahrwarneinrichtung, abschaltbar mittels Taster, so dass beim nächsten Einlegen des Rückwärtsganges die Warneinrichtung automatisch erneut aktiviert wird (akustisches Signal bei eingelegtem Rückwärtsgang).
Schaltereinheit nach Vorgabe Feuerwehr Frankfurt am Main auf dem Armaturenbrett. Alternativ Unterbringung der Schalter in Verbindung mit der Kiste zwischen Fahrer und Beifahrer.
Lackierung / Design
Grundfarbe des Aufbaus RAL 9010 (reinweiß)
Beklebung des Fahrzeuges mit Folie RAL 3024 oder RAL 3026 (Leuchttrot) „Frankfurter Design“.
Achtung: Eine Ausnahmegenehmigung von §49a, Absatz 1, Satz 1 ist erforderlich!
Konturenbeklebung, seitlich und heckseitig, mit weißen Reflexionsstreifen nach StVZO.
Beschriftung Frontseite, „Rettungsdienst“, RAL 9010 (Reinweiß)
Beschriftung Seite, „Rettungsdienst“, RAL 9010 (Reinweiß)
Beschriftung Heck, „Rettungsdienst“, RAL 9010 (Reinweiß)
Beschriftung Seite je 1 Symbol "112" und Telefonhörer, nach Muster, RAL 9010 (Reinweiß) oder RAL 3024/3026 (Tagesleuchttrot)
Beschriftung Heck je 1 Symbol "112" und Telefonhörer, nach Muster, RAL 9010 (Reinweiß) oder RAL 3024/3026 (Tagesleuchttrot)
Anbringen eines beige gestellten Organisationsaufkleber (Spoiler, Seite, Heck)
Anbringung eines blauen Reflexionsstreifen in EKG-Form, seitlich und heckseitig

Beladung	
Fahrerkabine	
1	Handfunkgerät
1	Satz Fahrgestellwerkzeug
1	Wagenheber
1	KFZ - Verbandkasten
Krankentrage	
1	Krankentrage mit Fahrgestell gemäß DIN EN 1865, Tragkraft mind. 180 kg
Außenfach G3 (Fahrerseite)	
1	Halterung für DIN Krankentrage

9.2.1.1 Abbildungen Rettungswagen

Abbildung 1: Einteilung des Patientenraumes

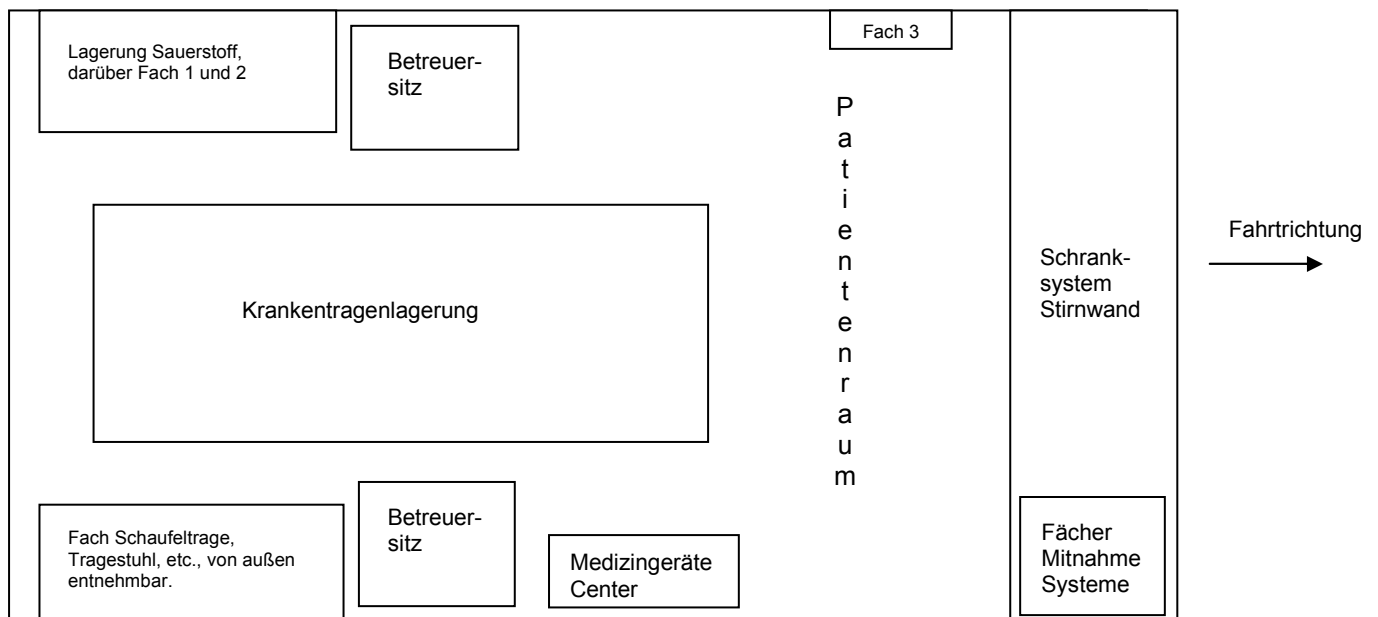


Abbildung 2: Aufteilung des Schranksystems Stirnseite

- 4 Apothekerschrank
- 5 Apothekerschrank
- 6 Ampullarium
- 7 Schublade
- 8 Schublade
- 9 Schublade
- 10 Schublade / Thermobox
- 11 Schublade
- 12 Schublade
- 13 Schublade
- 14 Schublade
- 15 Einmalhandschuhe /
Händedesinfektion
- 16 Rucksackfächer (seitliche
Entnahme)

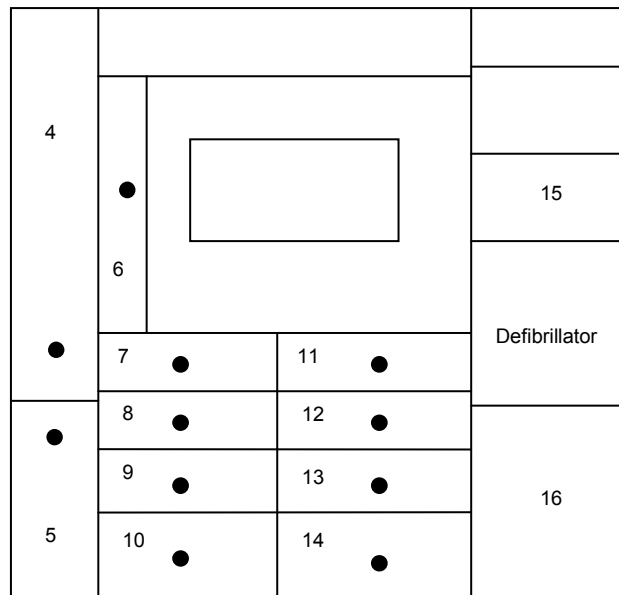
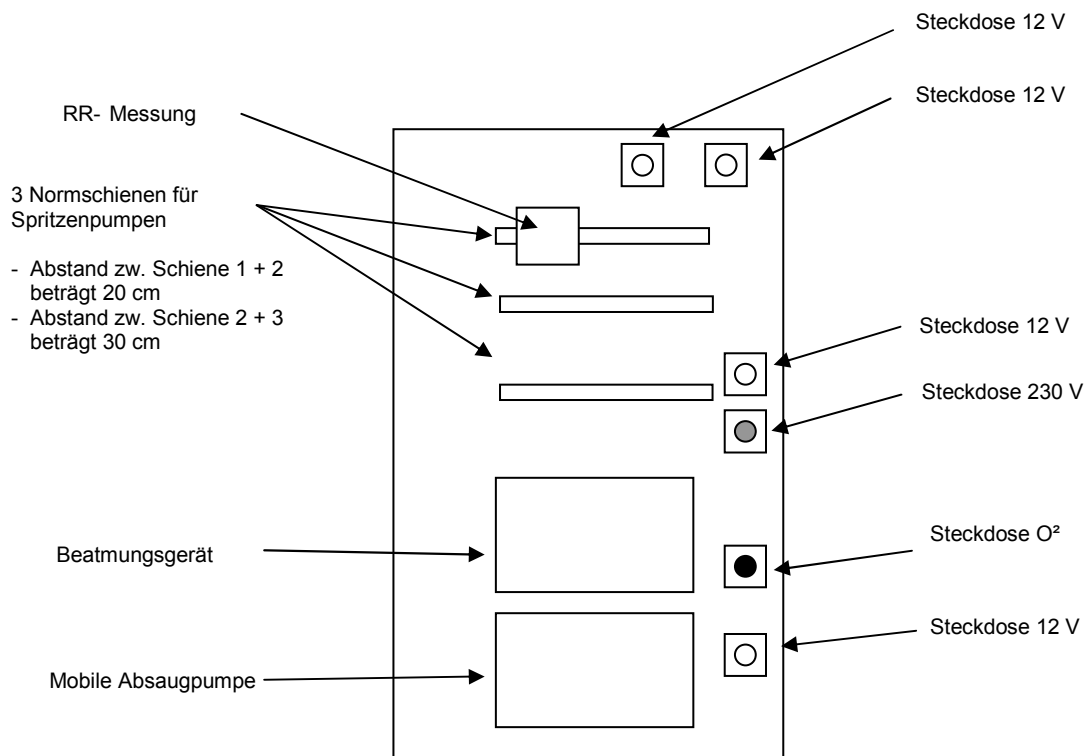


Abbildung 3: Medizingeräte Center



9.2.2 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) DIN 75079

Fahrzeug zum Ausbau eines Notarzteinsatzfahrzeuges
Fahrzeugausführung
Kleinbus, geeignet zum Ausbau als Notarzteinsatzfahrzeug.
Fahrzeuglänge, mind. 4750mm
Fahrzeugbreite, max. 2300mm
Seitliche Fondschiebetüren auf beiden Fahrzeugseiten.
Schiebefenster in der Schiebetür, rechte Fahrzeugseite.
Heckklappe
Antrieb
Dieselmotor, Abgasnorm Euro VI. Leistung mindestens: 110 kW
Rußpartikelfilter
Allradantrieb
Am Endrohr der Abgasanlage muss eine Absauganlage angeschlossen werden können.
Getriebe, Nebenantrieb
Automatikgetriebe oder automatisiertes Schaltgetriebe, welches einen vollautomatischen Gangwechsel ohne Zugkraftunterbrechung ermöglicht (hydraulischer Drehmomentwandler oder Doppelkupplungsgetriebe).
Lenkung
Lenksäule, in Höhe und Neigung verstellbar
Servolenkung
Bremsen
Anti-Blockiersystem
Elektronisches Stabilitätsprogramm
Antriebs-Schlupf-Regelung
Reifen
Sommerreifen, handelsüblich, keine Sonderbereifung.
Winterreifen
Innenraum
Fahrsitz, möglichst in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar, mit höhenverstellbarer Kopfstütze, Stoffbezug
Beifahrersitz, möglichst in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar, mit höhenverstellbarer Kopfstütze, Stoffbezug
Einzelstuhl im Fond, mit höhenverstellbaren Kopfstützen, Stoffbezug
Automatische 3 Punkt-Sicherheitsgurte alle Sitzplätze
Airbag für Fahrer und Beifahrer

Kopfairbag für Fahrer und Beifahrer
Seitenairbag für Fahrer und Beifahrer
Gurtstraffer Fahrer und Beifahrer
Elektrische Fensterheber Fahrer- und Beifahrerseite
Elektrische Einstellung für Außenspiegel
Zentralverriegelung, für alle Türen inkl. Schiebetür und Hecktüren.
Deckenbedieneinheit inklusive Lesespots für Fahrer und Beifahrer
Zeituhr im Bereich der Instrumententafel
Wärmedämmendes Glas, Frontscheibe
Gummifußmatten für alle Sitzplätze, einschließlich Fahrer und Beifahrer
Verkehrswarngerät (Radio in einfacher Ausführung), inkl. Lautsprecher, Verkabelung und Antenne
Klimaanlage
Zusatzheizung mit Standheizungsfunktion.
Elektrische Anlagen
Fahrzeugbatterie 12V mindestens 75 Ah, rüttelfest
Zusatzbatterie 12V mindestens 100 Ah, rüttelfest
Trennrelais für Zusatzbatterie
Starthilfekontakt
Satz Nebelscheinwerfer
Nebelschlussleuchte
Zusätzliche Fahrlichter am Heck im Dachbereich
Lichtmaschine ca. 14V/200A.
Lackierung / Design
Lackierung Fahrzeug RAL 9010
Lackierung Felgen in Serienfarbe
Allgemeines
Warndreieck nach STVZO
Bordwerkzeugsatz
Warnleuchte nach STVZO mit Batterie
Zündschlüssel / Fahrzeugschlüssel (alle Türen, Fahrer, Beifahrer und Mannschaftsraum müssen mit dem gleichen Schlüssel geschlossen werden können)
Ausbau eines Notarzteinsatzfahrzeuges
Innenraum
Schild mit folgenden Angaben: Breite, Höhe, zulässige Gesamtmasse im Sichtfeld des Fahrers
Anbringen einer weißen, mittels wasserlöslichem Stift beschreibbaren, Platte an der Sonnenblende Beifahrer
Fach mit Deckel zur Unterbringung eines DIN A4 Ordners breit .
Technikfach zum Einbau des 4m-Band und Digitalfunkgerätes, sowie der zugehörigen Verkabelung. Das Fach muss mit Werkzeug ohne größeren Aufwand zu Öffnen sein.
Ausbau Mittelbereich
Schranksystem zur Aufnahme der unten aufgeführten Ausrüstungsgegenstände vor den seitlichen Schiebetüren. Die Entnahme der Geräte ist nur bei geöffneter Schiebetür möglich. Kein Gerät darf bei einem Unfall in den Fahrgastraum gelangen können.
Lagerung eines Defibrillators auf Lade- und Transporthalterung.
Lagerung einer akkubetriebenen Absaugpumpe auf Lade- und Transporthalterung

Lagerung von 2 Mitnahmesystemen „Atmung“ und „Kreislauf“ sowie von 2 NEF-Ergänzungssets „grün“ und „orange“
Lagerung einer Spritzenpumpe auf Lade- und Transporthalterung.
Lagerung eines Feuerlöschers PG6.
Seitliches Schranksystem
Klappfächer und Schubladen zur Entnahme in den Innenraum
Aufnahme von 3 Infektionsschutzsets
Heckausbau
Transportsysteme, Schubladen und Medizingerätehalterungen zur Entnahme aus dem Heck
Lagerung von einem Transportsystem „Medikamente“, abschließbar
Massive Trennwand zwischen Heckbereich und Sitzbank bis zur Oberkante der Sitzbank.
Massive Abdeckplatte über dem gesamten Heckausbau.
Ausziehbare Arbeitsplatte über die gesamte Breite des Heckausbaues. Die Tiefe der Platte ist zu maximieren.
Die Befestigung von Beladung soll möglichst ohne Spanngurte erfolgen.
Aufnahme von 3 Feuerwehrhelmen und 3 Paar Feuerwehrhandschuhen. Es muss eine gleichzeitige Entnahme aus allen drei Kisten möglich sein.
Auszug „Technik“
Kühlbox mit min. 2l nutzbarem Volumen. Es muss eine Temperatur von ca. 6 °C dauerhaft gewährleistet werden. Wird extern Strom eingespeist, ist die Kühlbox mit 230V zu betreiben.
Lagerung eines Beatmungsgeräts auf Lade- und Transporthalterung sowie einer Reserve-Sauerstoffflasche 2,5l
Elektroinstallation
Für alle durch den Fahrzeugausbauer eingebauten elektrischen Betriebsmittel, die nicht unmittelbar mit dem Fahrgestell zusammenhängen, muss eine zentrale Elektroverteilung vorhanden sein.
Die Sicherungen sind als Sicherungsautomaten ausführen.
Batterie Hauptschalter nach EN 1846 Teil 2 Punkt 5.2.3.4, der Hauptschalter soll nur bewusst ein- bzw. ausgeschaltet werden können. Er soll dann die Batterien direkt trennen. Notwendige Dauerverbraucher (z.B. UDS, Bordcomputer, o.ä.) sind hiervon ausgenommen. Am Hauptschalter muss ein Schild die ausgenommenen Verbraucher aufzählen.
Einspeisesteckdose 230V Fa. DEFA, Typ EcoPlug –, inklusive passendem Einspeisekabel Defa/Schuko, 3x2,5 ² I=10m.
Bei eingesteckter 230V – Einspeisung muss ein Anlassen des Motors verhindert werden und der Fahrer akustisch gewarnt werden.
Bei eingesteckter 230V – Einspeisung muss mittels einer grünen Kontrolllampe an der Einspeisesteckdose die Funktionsfähigkeit der/des Batterieladegeräte/s angezeigt werden.
Batterieladegerät, so angeschlossen, dass zunächst die Fahrzeugbatterie und anschließend die Zusatzbatterie bei eingesteckter 230V – Einspeisung geladen wird.
Überwachung des Ladestandes der Batterien mit optischer und akustischer Anzeige. Der Nutzer muss zum Starten des Motors, bzw. zur Herstellung einer 230V – Verbindung aufgefordert werden.
Thermostatgesteuerter 230V Heizlüfter im Innenraum. Sobald das Fahrzeug mit 230V versorgt wird, muss der Heizlüfter selbstständig arbeiten. Der Heizlüfter muss das Fahrzeug, bei in Deutschland üblichen Temperaturen, auf einer Temperatur von 21° halten.
Innenraumverkabelung (ohne Funk)
Verkehrswarngerät (Radio) in einfacher Ausführung. Montage im untersten DIN-Schacht. Hierzu sind ggf. die vom Lieferanten verlegten Kabel zu verlängern.
Halogen-Handscheinwerfer mit Spiralkabel und Gerätehalterung, fest verkabelt, im Bereich des Beifahrers

Unfalldatenschreiber (UDS), wenn ein Erreichen der Auslesebuchse schwierig ist, mit angeschlossenem Auslekabel.
Motorweiterlaufschaltung. Bei angezogener Handbremse, eingelegter Fahrstufe „P“ und aktivierter Motorweiterlaufschaltung, muss bei laufendem Motor der Zündschlüssel abgezogen und die Zentralverriegelung betätigt werden können.
2 Handlampen mit 12V/24V Dauerladeteil
Sondersignal- und Warneinrichtungen
Sondersignaleinrichtung nach DIN mit Lautsprecherdurchsage und Funkaufschaltung (Blaulichtbalken). Beschriftung „NOTARZT“ in rot (RAL 3026) (vorn+hinten), Ausführung „Feuerwehr Frankfurt“ mit integrierter akustischer Warnanlage nach DIN 14610-PM (Martinhornanlage) mit 4 Schallbechern, auf dem Balken montiert.
Schaltereinheit nach Vorgabe Feuerwehr Frankfurt am Main
Stabmikrofon mit Halterung für Lautsprecherdurchsagen
Frontblitzleuchten (blau) im Kühlergrill integriert, separat schaltbar.
Fußschalter (Taster) zur Bedienung des Sondersignals (wie Hupe geschaltet). Montageort: Im Bereich des linken Fußes des Fahrers
Rückwärts-Warnsystem mit zwei gelben Blitzleuchten. Anschluss gemäß Erlass HMdI Aktenzeichen VI 6-2-66 08.03.36/01.07. Funktion nur bei angezogener Feststellbremse. Funktion auch ohne Zündung. Funktion sowohl bei geschlossener, als auch bei geöffneten Hecktüren möglich. Sollten die Blitzleuchten im Innenraum angebracht sein, so müssen sie mit einem Blendschutz versehen sein.
Fernmeldetechnik
Antennen
Dachantenne für 4m und Digitalfunk Funk.
4m Band FuG
4m Band Funkgerät.
FMS Handapparate.
Zusatzlautsprecher.
2m Band FuG
2m Band FuG.
Digitalfunk
MRT
HRT
Navigationssystem
Lieferung und Montage eines Navigationssystems, geeignet zum Anschluss einer Datenfunkanlage.
GPS-Dachantenne, sowie notwendige Revisionsöffnung. GPS-Kabel vom Navigationsgerät zur Antenne.
Mobiltelefon
Freisprecheinrichtung für Mobiltelefon
Lackierung, Beschriftung, Kennzeichnungen
Lackierung RAL 3024 (Leuchttrot) „Frankfurter Design“ Eine Ausnahmegenehmigung von §49a, Absatz 1, Satz 1 ist erforderlich!
Beschriftung Frontseite, „FEUERWEHR“, RAL 9010 (Reinweiß)
Beschriftung seitlich, „Notarzt“, RAL 9010 (Reinweiß)
Beschriftung linke und rechte Seite je 1 Symbol "112" und Telefonhörer, RAL 9010 (Reinweiß)

9.2.2.1 Abbildungen Notarzteinsatzfahrzeug

Abbildung 1: Fahrzeugeinteilung

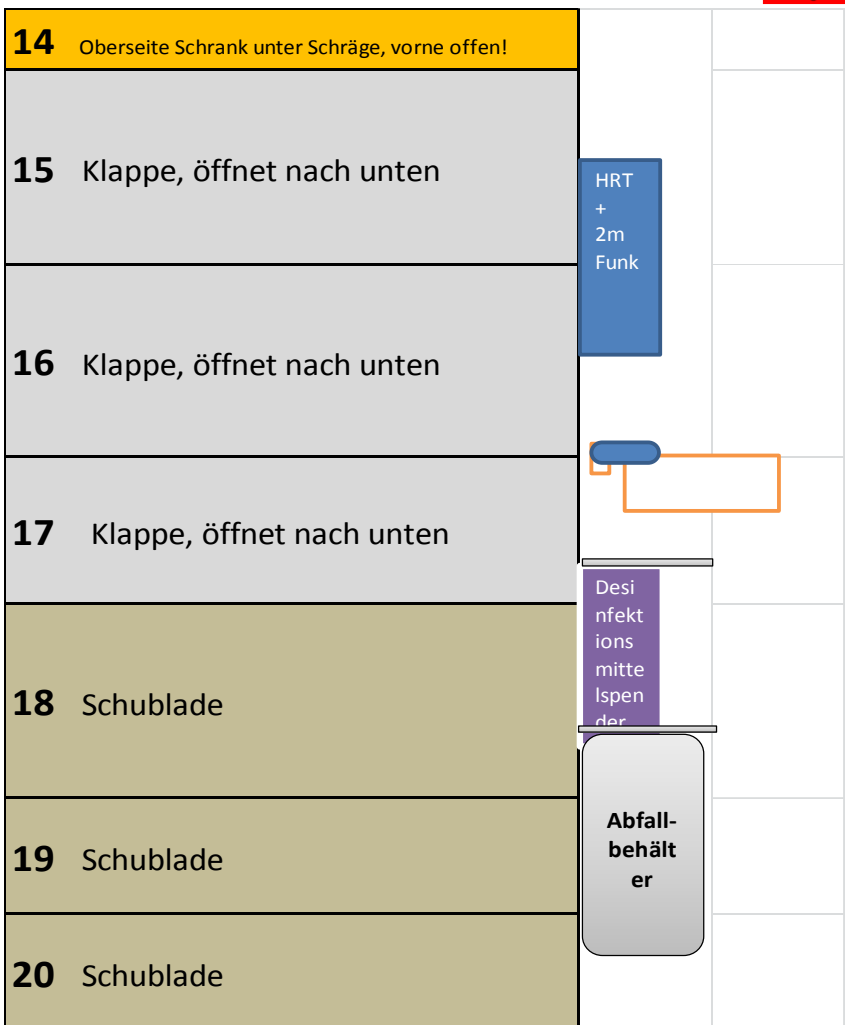
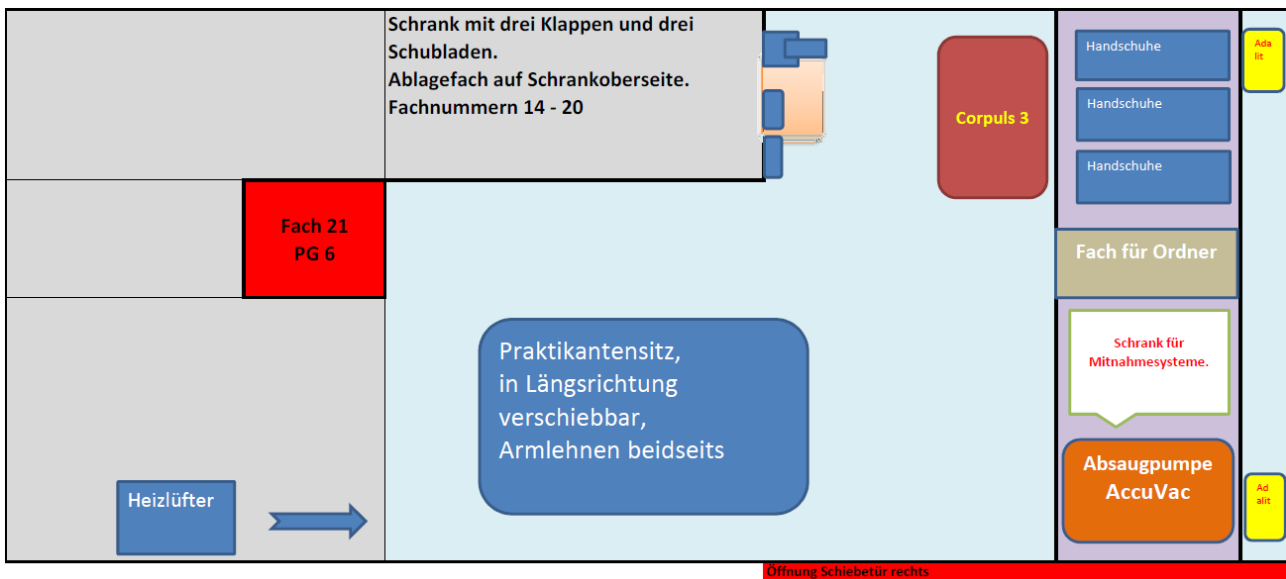
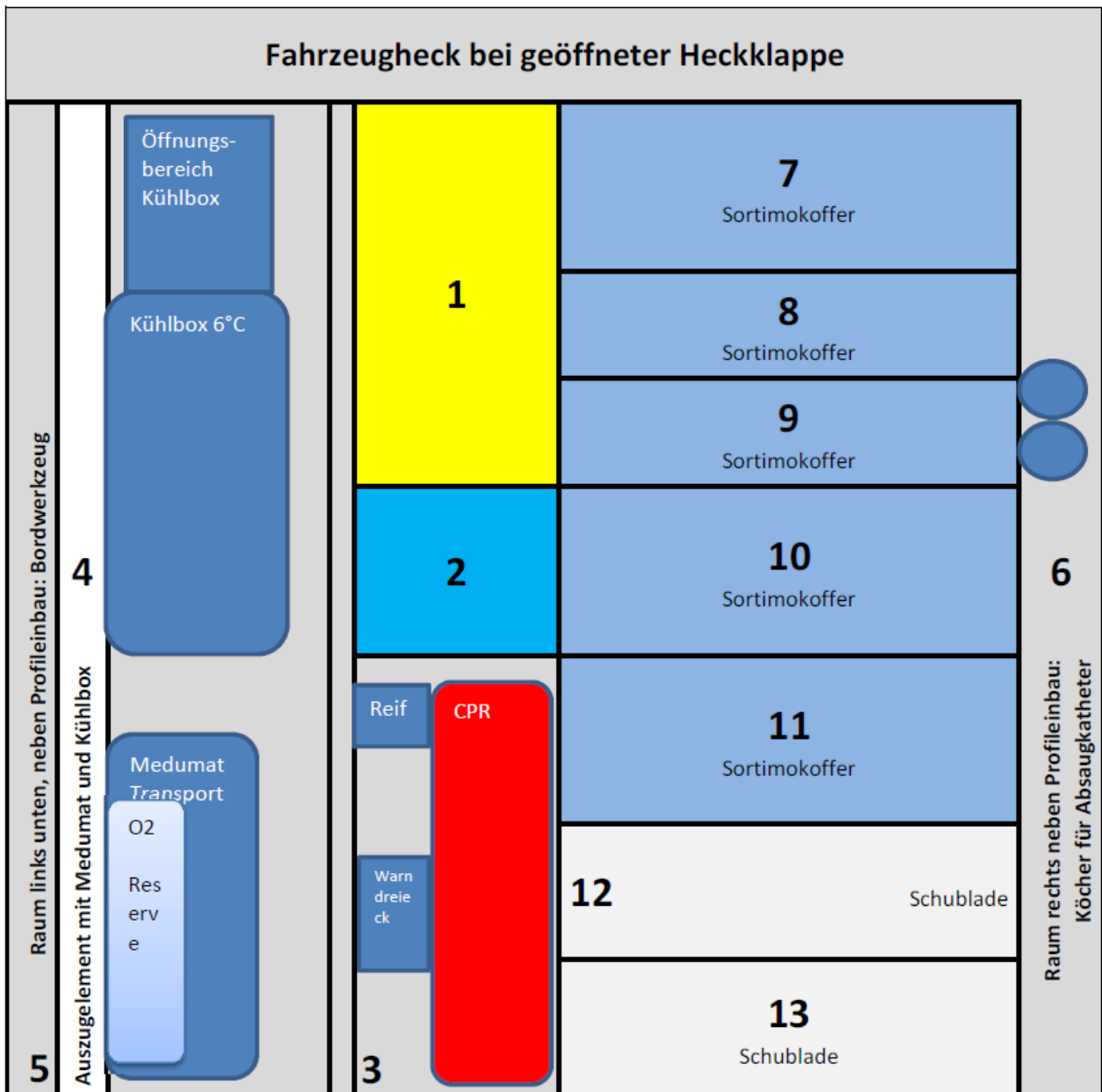


Abbildung 2: Schematische Darstellung Heckausbau von hinten



9.2.3 Krankentransportwagen (KTW)

Ausstattung	Anzahl	Bemerkung
Fahrzeug allgemein		
Ersatzrad (wenn vorhanden außerhalb des KFZ)	Optional	liegt im Ermessen des Leistungserbringers
Wenn kein Ersatzrad, Bereitstellung eines Reifen-Repair-Sets	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Tür Krankenraum rechts mit zu öffnendem Fenster	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Zentralverriegelung für alle Türen	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
UDS oder Fahrtenschreiber mit Sondersignal – Aufzeichnung 24 h	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
2 Nebelscheinwerfer	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
2 Blinkleuchten (Fahrtrichtungsanzeiger) zusätzlich hinten oben)	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Kennleuchten und Heckkennleuchten nach DIN 14620 und 14630	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Frontkennleuchten („Straßenräumer“) extra schaltbar	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Tonfolgeanlage nach DIN 14610 in Verbindung mit DIN 14630	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Zusatzbatterie	Optional	liegt im Ermessen des Leistungserbringers
Ladegerät für Starterbatterie	Optional	liegt im Ermessen des Leistungserbringers
Seiteneinstieg: Handgriff als Einstiegshilfe rechts	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Außen-Aufritte an Seite und Heck bei einer Auftrittshöhe >500 mm	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Klimaanlage für Fahrer und Krankenraum	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Digitale Funkzeituhr mit Sekundenanzeige im Patientenraum	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Rückfahrkamera oder -warner	X	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Ausrüstung zum Patiententransport		
Krankentrage mit Fahrgestell (DIN EN 1865)	1	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Gerät zur Beförderung eines sitzenden Patienten (Tragestuhl) (EN 1865) auch klappbar	1	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Kommunikation		
Sprechfunkgerät (BOS)	1	Ausstattung gem. ErlassV7B-18r1100-0003/2007/003 (HSM)
Mobiltelefon	1	Vorgabe RD-Träger

Die Krankentransportwagen werden im Jahr 2018 durch Notfall-KTW ersetzt. Z. Zt. Der Erstellung des Bereichsplans befasst sich eine Arbeitsgruppe mit dem Anforderungskatalog für N-KTW. Nach Fertigstellung des Anforderungskataloges ersetzt dieser den Anforderungskatalog den KTW.

9.3 Sachausstattung der Rettungsmittel sowie der Mitnahmesysteme

Die Sachausstattung der Rettungsmittel sowie der Mitnahmesysteme wurde vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst wie folgt festgelegt und ist verbindlich umzusetzen:

Die Ausstattungslisten befinden sich derzeit in Überarbeitung und werden noch im Laufe des Jahres 2017 aktualisiert. Bis zur Veröffentlichung einer neuen Ausstattungsliste behält die nachstehende Liste ihre Gültigkeit.

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahme- system	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
Geeignetes Karten Material	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	3	Fahrerkabine	1	0	
Handlampen (2 Lampe optional)	Fahrerkabine	2	Fahrerkabine	2	Fahrerkabine	2	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	0	
Kladde mit Transportprotokollen	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	0	
Mappe Tankkarte / Fahrzeugpapiere	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	0	
Dreikantschlüssel Größe M10 und M2	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	2	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	0	
Schlüssel SK 5 (7HT 6329)	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1		0	Fahrerkabine	1	0	
Fortschließung	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1		0		0	0	
Warndreieck	Fahrerkabine	2	Fahrerkabine	2	Fach 5	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	2	0	
Warnwesten (alternativ im Außenfach)	Fahrerkabine	3	Fahrerkabine	3	Innenraum	3	Fahrerkabine	3	Fahrerkabine	2	0	
Sichterweste	Fahrerkabine	1		0		1	Fahrerkabine	1		0	0	
Pannenleuchte	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1		1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	0	
Ordner Medizingeräte-Handbücher/ Bedienungsanleitungen/Revisionslisten	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	0	
Händedesinfektionsmittel, mindestens 50 ml gem. Desinfektionsmittelliste der VAH	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	2	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1	0	
	Trennwand Stirnseite	1	Trennwand Stirnseite	1	Ergänzungstasche NEF orange	1	Fach 14	1	Patientenraum	1	1	
Handstempel NEF		0		0	Fahrerkabine	1	Fahrerkabine	1		0	0	
Boardmarker (non permanent)		0		0	Fahrerkabine	1		0		0	0	
Filzschreiber permanent		0		0	Ergänzungstasche NEF orange	1		0		0	1	
Taschenbuch Rettungsdienst		1		1		1		1		0	0	
Kinder-Notfallband		0		0		0		0		0	1	
CO Warngeräte		0		0		0		0		0	1	(nur RTW / MZF / NEF) am Mitnahmesystem oder an der PSA zu tragen
Tasche Verbrennungsset mit:	Fach 1	1		1	Fach 1	1	Außenfach G 2	1		0	0	
Aluderm Verbandtuch 40 cm x 60 cm (A)	Fach 1	2		2	Fach 1	2	Außenfach G 2	2		0	0	
Aluderm Verbandtuch 60 cm x 80 cm (B)	Fach 1	2		2	Fach 1	2	Außenfach G 2	2		0	0	
Aluderm Verbandtuch 80 cm x 120 cm (BR)	Fach 1	1		1	Fach 1	1	Außenfach G 2	1		0	0	
Aluderm Bettuch 140 cm x 220 cm	Fach 1	1		1	Fach 1	1	Außenfach G 2	1		0	0	
Aluface	Fach 1	2		2	Fach 1	2	Außenfach G 2	2		0	0	
Mullbinden 6 cm	Fach 1	4		4	Fach 1	4	Außenfach G 2	4		0	0	
Verbandpäckchen groß	Fach 1	2		2	Fach 1	2	Außenfach G 2	2		0	0	

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahme- system	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
Aluderm Verbandtuch (A) 40 cm x 60 cm		0		0		0		0		1 kann im MS vorgehalten werden	1	wenn nicht im Verbren- nungsset
Aluderm Verbandtuch (B) 60 cm x 80 cm		0		0		0	Fach 12	2		1 kann im MS vorgehalten werden	1	wenn nicht im Verbren- nungsset
Aluderm Verbandtuch (BR) 80 cm x 120 cm		0		0		0	Fach 12	2		1 kann im MS vorgehalten werden	1	wenn nicht im Verbren- nungsset
Einmaldecken	Fach 2	6		6		0	Fach 1	10		4	0	
Einmallaen	Fach 2	6		6		0	Fach 1	10		4	0	
Einmal-Absaugkatheter CH 06	Fach 3	5		4		0		0		0	2	
Einmal-Absaugkatheter CH 08	Fach 3	5		4		0		0		0	2	
Einmal-Absaugkatheter CH 10		0		0		0	Fach 3	8		0	0	
Einmal-Absaugkatheter CH 12	Fach 3	5		4		0		0		0	2	
Einmal-Absaugkatheter CH 14		0		0		0	Fach 3	8		0	0	
Einmal-Absaugkatheter Ch 18	Fach 3	5		4		0	Fach 3	8		0	2	
Einmal-Absaugkatheter CH 20		0		0		0	Fach 3	6		0	0	
Baby Schleimabsauger (Orosauger)		0		0		0	Fach 5	2		0	2	
Absaugunterbrecher / Fingertip	Fach 4	3		3		0	Fach 4	8		0	2	
Kombistopfen	Fach 4	10		5	Fach 9 Ergänzungstas- che NEF orange	20 5	Fach 6	20		0	5	
Dreiwegehähne blau	Fach 4	3		2	Fach 9	5	Fach 4	8		0	2	
Staubbinde elastisch	Fach 4	1		1		0	Fach 4	1		0	1	
Hautdesinfektionsmittel Lösung, Spray oder Tupfer gem. Desinfektionsmittelliste der DGHM	Fach 4	1		1		0	Fach 4	1		0	1	
Kanülenfixierpflaster	Fach 4	10		10	Fach 9	10	Fach 4	weiß 10 braun 15		0	5	
Venenverweilkanüle G 24 gelb Safety für Kinder		0		0	Fach 9 Ergänzungstas- che NEF orange	10 2	Fach 4	5		0	0	
Venenverweilkanüle G 22 blau Safety	Fach 4	6		2	Fach 9	10	Fach 4	10		0	2	
Venenverweilkanüle G 20 rosa Safety	Fach 4	6		4	Fach 9	10	Fach 4	10		0	4	
Venenverweilkanüle G 18 grün Safety	Fach 4	6		4	Fach 9	10	Fach 4	10		0	4	
Venenverweilkanüle G 17 weiß Safety	Fach 4	6		2	Fach 9	10	Fach 4	10		0	2	
Venenverweilkanüle G 16 grau Safety		0		0		0	Fach 4	10		0	0	
Venenverweilkanüle G 14 orange Safety	Fach 4	6		1	Fach 9	10	Fach 4	10		0	1	
Flügelkanüle (Butterfly) orange G 25 Safety	Fach 4	2		1	Fach 9	2	Fach 4	3		0	1	
Flügelkanüle (Butterfly) blau G 23 Safety		0		0	Fach 9	2	Fach 4	3		0	0	
Leitungen für Spritzenpumpe	Fach 4	2		0	Fach 9	2	Fach 4	10		0	0	
Spritzen für Spritzenpumpe 50 ml	Fach 4	2		0	Fach 9	2	Fach 4	5		0	0	
Prüfspritze für Spritzenpumpe	Fach 4	1		0	Fach 7	1		0		0	0	

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahme- system	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
Vollsicht-Schutzbrille	Fach 4	3		3	Ergänzungstasche NEF grün	2	Fach 4	3		0	2	
					Ergänzungstasche NEF orange	2						
Intraossärer Zugang (EZ - IO) Set bestehend aus:		0		0		1	Fach 1	1		0	0	
Intraosär -Bohrmaschine		0		0	Fach 2 gelbe Tasche	1	Fach 2	1		0	0	(NEF/ITW 1)
Intraosär-Nadel (Kinder) 15 mm für Personen von 3-39 kg		0		0	Fach 2 gelbe Tasche	1	Fach 2	1		0	0	(NEF/ITW 1)
							Fach 6	1				
Intraosär-Nadel (Erwachsene) 25 mm für Personen über 39 kg		0		0	Fach 2 gelbe Tasche	1	Fach 2	1		0	0	(NEF/ITW 1)
							Fach 6	1				
Intraosär-Nadel (Adipöse) 45 mm für Personen über 39 kg		0		0	Fach 2 gelbe Tasche	1	Fach 2	1		0	0	(NEF/ITW 1)
							Fach 6	1				
Fixierung für Intraosär Nadel		0		0		2	Fach 6	2		0	0	
Spritze für IO 10 ml		0		0		0	Fach 6	2		0	0	
Set Thoraxdrainage bestehend aus:		0		0	Ergänzungstasche NEF grün	1		1		0	0	(NEF/ITW 1)
Thoraxdrainage Trokarkatheter Gr. CH 16		0		0	Ergänzungstasche NEF grün	1		0		0	0	
Thoraxdrainage Trokarkatheter Gr. CH 18		0		0		0	Fach 5	1		0	0	
Thoraxdrainage Trokarkatheter Gr. CH 26		0		0	Ergänzungstasche NEF grün	2		0		0	0	
Thoraxdrainage Trokarkatheter Gr. CH 28		0		0	Ergänzungstasche NEF grün	2	Fach 5	1		0	0	(NEF/ITW 1)
Sekretbeutel		0		0	Ergänzungstasche NEF grün	2		0		0	0	
Braund Lösung 100 ml		0		0	Ergänzungstasche NEF grün	1	Fach 8	1		0	0	
Shaldon - Doppellumenkatheter		0		0	Ergänzungstasche NEF grün	2		0		0	0	
Shaldon - Einlumen-Katheter		0		0		0	Fach 5	1		0	0	
Portkanüle		0		0	Ergänzungstasche NEF grün	1		1		0	0	
Thoraxentlastungsnadel Safely Thoracocentesis and Paracentesis System 8 CH		1		0		1		1		0	0	
Thoraxentlastungsnadel (Braunüle MT G4 80 mm)		0		0	Fach 9	2		0		0	0	
Wasserstoffperoxyd		0		0		0	Fach 4	1		0	0	
EKG-Klebelektroden Erwachsene	Fach 5	1 Pck		1 Pck je nach Gerätebauart	Fach 7	1	Fach 5	2		0	0	
EKG-Klebelektroden Kinder		0		0		0	Fach 5	1		0	0	
SpO ₂ -Einwegsensor KG >30 kg	Fach 5	1		0	Fach 7	1	Fach 5	2		0	0	
SpO ₂ -Einwegsensor KG 10-50 kg	Fach 5	1		0	Fach 7	1	Fach 5	2		0	0	
Set Schockpaddles (Alternativ am Gerät)	Fach 5	1		0	Fach 7	1		1		0	0	
Set Baby-Elektrodenaufsatz für Schockpaddles	Fach 5	1		0	Fach 7	1		1		0	0	
Elektrodengel	Fach 5	1		0	Fach 7	1	Fach 5	1		0	0	
Einweg CO ₂ -Adapter Endotrachealtubus	Fach 5	2		0	Fach 7	2	Fach 4	2		0	0	
Einweg CO ₂ - Adapter nasal / oral		0		0		0	Fach 4	2		0	0	
Set Multifunktionselektroden Erwachsene	Fach 5	2		2	Fach 7	2	Fach 5	2		0	0	
Set Multifunktionselektroden Kind	Fach 5	1		0		0	Fach 5	1		0	0	
Ringmagnet		0		0		1	Fach 5	1		0	0	
Einmalrasierer	Fach 5	5		5		0	Fach 5	10		0	0	
Absaugbeutel	Fach 5	2		2		0	Fach 5	2		0	0	
Absaugschlauch 2m	Fach 5	2		2		0	Fach 5	2		0	0	
Replantbeutel Bein (optional Arm und Hand)	Fach 5	1		0		0	Fach 5	1		0	0	
Kältepacks	Fach 5	4		4		0	Fach 5	6		0	0	

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahmesystem	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
Set Nadelstichverletzung	Fach 6	1		1	Fach 11	1	Fach 4	1		0	0	
Ampullensäge	Fach 6	1		0	Ergänzungstasche NEF orange	1		1		0	1	
Punktionsmaterial für zentrale Venen 2 Größen		0		0		0	Fach 6	2		0	0	(NEF/ITW 1)
Einmalkanüle als Aufziehkanüle (Safety nicht erforderlich) Gr. 1	Fach 6	10		0	Fach 9	10	Fach 6	15		0	5	
					Ergänzungstasche NEF orange	10						
Applikationskanüle Safety 23 G blau		0		0		4	Fach 6	8		0	0	
Applikationskanüle Safety 20 G gelb		10		0	Fach 9	10		5		0	0	
					Ergänzungstasche NEF orange	5						
Applikationskanüle Safety 26 G braun / schwarz		0		0	Ergänzungstasche NEF orange	5		0		0	0	
Mini-Spike	Fach 6	3		0		0	Fach 6	4		0	2	
Überleitungschanüle		0		0		0	Fach 6	8		0	0	
Einmalspritzen 1ml		0		0		0	Fach 6	10		0	0	
Einmalspritzen 2 ml	Fach 6	10		2	Fach 9	10	Fach 6	10		0	5	
					Ergänzungstasche NEF orange	5						
Einmalspritzen 5 ml	Fach 6	10		2	Fach 9	10	Fach 6	10		0	5	
					Ergänzungstasche NEF orange	5						
Einmalspritzen 10 ml	Fach 6	10		2	Fach 9	10	Fach 6	10		0	5	
					Ergänzungstasche NEF orange	5						
Einmalspritzen 20 ml	Fach 6	5		2	Fach 9	5	Fach 6	6		0	2	
					Ergänzungstasche NEF orange	3						
Nasalerstäuber MAD	Fach 6	2		0	Fach 9	2	Fach 6	5		0	2	nicht im KTW
Papierhandtuchspender	Trennwand Stirnseite	1		1		0	Trennwand Stirnseite	1		0	0	
Behälter mit Desinfektionstücher	Trennwand Stirnseite	1		1	Fach 15	1	Trennwand Stirnseite	1		1	0	
Nichtsterile Einmal-Handschuhe (EN 455-1,-2) klein	Trennwand Stirnseite	1 Pack		1 Pack	Schrank für Mitnahmesysteme	1 Pack Optional klein oder Mittel	Trennwand Stirnseite	1 Pack		1 Pack	0	
Nichtsterile Einmal-Handschuhe (EN 455-1,-2) mittel	Trennwand Stirnseite	1 Pack		1 Pack	Schrank für Mitnahmesysteme	1 Pack Optional klein oder Mittel	Trennwand Stirnseite	1 Pack		1 Pack	4	
Nichtsterile Einmal-Handschuhe (EN 455-1,-2) groß	Trennwand Stirnseite	1 Pack		1 Pack	Schrank für Mitnahmesysteme	1 Pack	Trennwand Stirnseite	1 Pack		1 Pack	4	
					Ergänzungstasche NEF orange	5		1 Pack				
Nichtsterile Einmal-Handschuhe (EN 455-1,-2) extra groß	Trennwand Stirnseite	1 Pack		1 Pack	Schrank für Mitnahmesysteme	1 Pack	Trennwand Stirnseite	1 Pack		1 Pack	0	
Klinischer Abfallbehälter (Kontamed Box) klein		1		1	Ergänzungstasche NEF orange	1	Fach 4	2		1	1	
					Fach 9	1						
Klinischer Abfallbehälter (Kontamed Box) groß	Trennwand Stirnseite	1	Trennwand Stirnseite	1		0		1		0	0	
Notfallkoffer / Mitnahmesysteme (Erwachsene, Kinder/Baby)	Trennwand Stirnseite	1 (2)		1 (2)	Schrank für Mitnahmesysteme	1 (2)	Fach 2 + Staufach Stirnseite	1 (2)		1 (2)	0	
Videolaryngoskop		0		0		1		1		0	0	

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahmesystem	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
Laryngoskop-Griff	Fach 7	1				0	Fach 7	1		0	1	
Laryngoskop-Spatel Gr. 0		0				0	Fach 7	1		0	1	
Laryngoskop Spatel klein (MacIntosh) Gr. 1	Fach 7	1				0	Fach 7	1		0	1	
Laryngoskop Spatel klein (MacIntosh) Gr. 2		0				0	Fach 7	2		0	0	
Laryngoskop Spatel mittel (MacIntosh) Gr. 3	Fach 7	1				0	Fach 7	2		0	1	
Laryngoskop Spatel groß (MacIntosh) Gr. 4	Fach 7	1				0	Fach 7	2		0	1	
Magill-Zange groß Erwachsene	Fach 7	1				0	Fach 7	1		0	1	
Magill-Zange mittel Kinder		0				0	Fach 7	1		0	0	
Magill-Zange klein Kinder		0				0		0		0	1	
Mundkeil	Fach 7	1				0	Fach 11	1		0	1	
Gleitgel	Fach 7	1				0	Fach 7	1		0	1	
Guedeltubus Gr. 000		0				0	Fach 7	2		0	0	(NEFITW 1)
Guedeltubus Gr. 00		0				0	Fach 7	2		0	1	
Guedeltubus Gr. 0		0				0	Fach 7	2		0	1	
Guedeltubus Gr. 1	Fach 7	2				0	Fach 7	2		1 kann im MS vorgehalten werden	1	
Guedeltubus Gr. 2		0				0	Fach 7	2		1 kann im MS vorgehalten werden	1	
Guedeltubus Gr. 3	Fach 7	2				0	Fach 7	2		1 kann im MS vorgehalten werden	0	
Guedeltubus Gr. 4	Fach 7	2				0	Fach 7	2		1 kann im MS vorgehalten werden	1	
Guedeltubus Gr. 5	Fach 7	2				0	Fach 7	2		1 kann im MS vorgehalten werden	0	
Endotrachealtubus ohne Ballon Gr. 2,0		0			Fach 2	1	Fach 13	2		0	1	
Endotrachealtubus ohne Ballon Gr. 2,5		0				0	Fach 13	2		0	0	
Endotrachealtubus ohne Ballon Gr. 3,0	Fach 8	1			Fach 2	1	Fach 13	2		0	1	
Endotrachealtubus ohne Ballon Gr. 3,5		0				0	Fach 13	2		0	0	
Endotrachealtubus ohne Ballon Gr. 4,0	Fach 8	1			Fach 2	1	Fach 13	2		0	1	
Endotrachealtubus ohne Ballon Gr. 4,5		0				0	Fach 13	2		0	0	
Endotrachealtubus Gr. 5,0 mit Cuff	Fach 8	1			Fach 2	1	Fach 13	2		0	1	
Endotrachealtubus Gr. 5,5 mit Cuff		0				0	Fach 13	2		0	0	
Endotrachealtubus Gr. 6,0 mit Cuff	Fach 8	1			Fach 2	1	Fach 13	2		0	1	
Endotrachealtubus Gr. 7,0 mit Cuff	Fach 8	1			Fach 2	1	Fach 13	2		0	1	
Endotrachealtubus Gr. 8,0 mit Cuff	Fach 8	1			Fach 2	1	Fach 13	2		0	1	
Endotrachealtubus Gr. 9,0 mit Cuff	Fach 8	1			Fach 2	1	Fach 13	2		0	0	
Einführungsmandrin klein	Fach 8	1				0	Fach 7	2		0	1	
Einführungsmandrin mittel		0				0	Fach 7	2		0	0	
Einführungsmandrin groß	Fach 8	1				0	Fach 7	im Tubus integriert		0	1	

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahme- system	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
Larynxtrachealsonde LTS II, Gr. 0 (Kinder)		0			Ergänzungstasche NEF grün	1	Fach 13	1		0	0	
Larynxtrachealsonde LTS II, Gr. 10 (Kinder)		0			Ergänzungstasche NEF grün	1	Fach 13	1		0	0	(NEF/ITW 1)
Larynxtrachealsonde LT-D, Gr. 2,0 (Kinder)		0			Ergänzungstasche NEF grün	1	Fach 13	1		0	0	(NEF/ITW 1)
Larynxtrachealsonde LT-D, Gr. 2,5 (Kinder)		0			Ergänzungstasche NEF grün	1	Fach 13	1		0	0	
Larynxtrachealsonde LTS-D, Gr. 3,0 (Erwachsene)	Fach 8	1				0	Fach 13	1		0	1	
Larynxtrachealsonde LTS-D, Gr. 4,0 (Erwachsene)	Fach 8	1				0	Fach 13	1		0	1	
Larynxtrachealsonde LTS-D, Gr. 5,0 (Erwachsene)	Fach 8	1				0	Fach 13	1		0	1	
Cuffdruck-Messgerät		0				0	Fach 7	0		0	1	
Blockerspritze für Larynxtrachealsonde	Fach 8	1			Ergänzungstasche NEF grün	1	Fach 13	1		0	1	
Magensonde Ch. 16	Fach 8	2			Ergänzungstasche NEF grün	2	Fach 12	2		0	1	
Sekretbeutel	Fach 8	2				2	Fach 13	2		0	1	
Fixierbänder für Larynxtrachealsonde	Fach 8	2			Ergänzungstasche NEF grün	1	Fach 13 Fach 7	1 1		0	1	
Tubusverlängerung		1			Ergänzungstasche NEF grün	1	Fach 13	2		0	1	
Nokontomieset		0		0	Ergänzungstasche NEF grün	1		1		0	0	
Beatmungsbeutel Erwachsene	Fach 9	1		1		0	Fach 9	1		1 kann im MS vorgehalten werden	1	
Beatmungsbeutel Säuglinge und Kinder		0		0		0		0		0	1	
Reservoirschlauch Kinder		0		0		0		0		0	1	
Peep Ventil mit Adapter	Fach 9	1		1		0	Fach 9	1		0	1	
Rendell-Baker Beatmungsmaske Größe 0		0		0		0		0		0	1	
Rendell-Baker Beatmungsmaske Größe 1		0		0		0		0		0	1	
Rendell-Baker Beatmungsmaske Größe 2		0		0		0		0		0	1	
Beatmungsmaske Gr. klein	Fach 9	1		1	Fach 2	1	Fach 9	2		1 kann im MS vorgehalten werden	1	
Beatmungsmaske Gr. mittel	Fach 9	1		1	Fach 2	1	Fach 9	2		1 kann im MS vorgehalten werden	0	
Beatmungsmaske Gr. groß	Fach 9	1		1	Fach 2	1	Fach 9	2		1 kann im MS vorgehalten werden	1	
Sauerstoffmaske mit Reservoir	Fach 9	5		5	Fach 2	5	Fach 9	5		3	2	
	Medizingerätecenter	1 optional										
Sauerstoffverbindungsschlauch	Medizingerätecenter	2 optional		0		0	Fach 9	3		3	2	
Sauerstoffbrille Erwachsene	Fach 9	5		5	Fach 2	0	Fach 9	0		0	0	
	Medizingerätecenter	2 optional		0								
Sauerstoffbrille Kinder		0		0		0	Fach 5	1		0	0	
Hyperventilationsmaske		0		0		0	Fach 4	2		0	0	
Verneblermaske Erwachsene	Fach 9	1		0	Fach 9	2	Fach 4	2		0	1	
Verneblermaske Kinder	Fach 9	1		0		0		0		0	0	
Prüfung für Beatmungsgerät	Fach 9	1		1 (z.B. Medumat Easy)	Fach 3	1	Fach 9	1		0	0	
Beatmungsschlauch System (Reserve)		1		0	Fach 2	1	Fach 9	2		0	0	
Kopfbänderung für CPAP-Maske		0		0	Fach 2	1	Fach 9	2		0	0	
Schutzkappe rot (für Beatmungsgerät)		0		0	Fach 2	1		1		0	0	

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahme- system	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
Infusionssystem	Fach 10	5		3	Fach 2	5	Fach 10	10		0	2	
Druckinfusionsmanschette	Fach 10	1		1		0	Fach 10	1		0	0	
Blutzuckermessgerät mit Sicherheitslanzetten und Teststreifen (mindestens 5). (Unterbringungsort bei Ausstattung mit einem weiteren Gerät im Mitnahmesystem)	Fach 11	1		1		0	Fach 11	1		0	1	
Messgerät Puls-CO-Oximeter, nicht invasiv. (Geräteanforderung nach gültigem Bereichsplan)	Fach 11	1		0	Ergänzungstasche NEF grün	1	Fach 2	1		0	0	
Medizinprodukte- und Hygienenachweisbuch	Fach 11	1		1		0		0		1	0	
Diagnoseluchte	Fach 11	1		1		0	Fach 11	1		0	1	
manuelles Blutdruckmessgerät	Fach 11	1		1		0	Fach 11	1		1	1	
Blutdruckmanschette Erwachsene		1		1		0	Fach 11	1		1	1	
Blutdruckmanschette Kinder		0		0		0		0		0	1	
Blutdruckmanschette XXL		1		1		0	Fach 11	1		1	0	
Bügelstethoskop	Fach 11	1		1		0	Fach 11	1		1	1	
Universal - Kleiderschere	Fach 12	1		1		0	Fach 11	1		1	1	
Verbandschere	Fach 12	1		1		0	Fach 11	1		0	1	
Chirurgisch Schere		0		0		0	Fach 11	1		0	1	
							Fach 5	2				
Pinzette, anatomisch		0		0		0		1		0	1	
Pinzette, chirurgisch		0		0		0		1		0	1	
Dreiecktuch	Fach 12	5		5		0	Fach 12	3		2 kann im MS vorgehalten werden	2	
Verbandpäckchen G	Fach 12	6		6	Fach 8	4	Fach 12	6		2 kann im MS vorgehalten werden	2	
Wundschnellverband 6 cm einzeln mindestens 8 Stück	Fach 12	1		1		0	Fach 12	1		2 kann im MS vorgehalten werden	1	
Wundpflaster steril		0		0		0	Fach 12	6		0	0	
Fixierbinde elastisch 4 m X 4 cm		0		0		0	Fach 12	8		0	0	
Fixierbinde elastisch 4 m X 8 cm	Fach 12	5		5		0	Fach 12	6		2 kann im MS vorgehalten werden	2	
Mullkompressen einzeln steril verpackt 5 cm X 5 cm		0		0	Fach 8	10	Fach 12	15		0	0	
Mullkompressen einzeln steril verpackt 10 cm X 10 cm	Fach 12	25		15		0	Fach 12	20		12 kann im MS vorgehalten werden	10	
Heftpflaster 2,5 cm	Fach 12	2		2	Fach 8	1	Fach 12	2		2 kann im MS vorgehalten werden	2	
	Fach 7	1										
Leukoplast		0		0		0	Fach 12	1		0	0	
Retlungsdecke mindestens 2100 mm X 1600 mm	Fach 12	2		2		0	Fach 12	2		1 kann im MS vorgehalten werden	1	
OP-Handschuhe Gr. 6,5 (Paar)		0		0		0	Fach 12	2		0	0	
OP-Handschuhe Gr. 7,0 (Paar)		0		0	Ergänzungstasche NEF grün	1	Fach 12	2		0	0	
OP-Handschuhe Gr. 7,5 (Paar)		0		0		0	Fach 12	2		0	0	
OP-Handschuhe Gr. 8,0 (Paar)	Fach 12	2		2	Ergänzungstasche NEF grün	1	Fach 12	2			1	
OP-Handschuhe Gr. 8,5 (Paar)		0		0		0		2		2 Paar	0	
OP-Handschuhe Gr. 9,0 (Paar)	Fach 12	2		2	Ergänzungstasche NEF grün	1		0			1	
Einmal-Skalpell Fig. 22	Fach 12	2		0		0		0		0	2	
Einmal-Skalpell Fig. 18		0		0		0	Fach 5	2		0	0	
Einmal-Skalpell Fig. 15		0		0		0	Fach 5	2		0	0	
Einmal-Skalpell Fig. 11		0		0		0	Fach 5	2		0	0	

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahme- system	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
Aterienklemme (Pean)		0		0		0	Fach 11	4		0	0	(NEF/ITW 1)
Thermometer digital		0		1		0	Fach 11	1		0	1	
Schutzhüllen für Thermometer		0		5		0	Fach 11	10		0	5	
Ohrthermometer mit 20 Schutzkappen		0		0		0	Fach 11	1		0	0	
Pflasterstrips (20 Stück)		0		0		0		0		0	1	
Notgeburtsatz		1		0		0	Fach 5	1		0	1	
Set Einzelversorgung Pro Patient (optimal)	Fach 13	2		0		0		0		0	0	
Set Verletztenanhängekarten	Fach 13	1		1	Fach 6	1	Fach 14	1		0	0	
Einmalnierschalen	Fach 13	5		5		0	Fach 14	10		2	0	
Brechbeutel-Einheit, Sic-Sac	Fach 13	5		5		0	Fach 14	8		0	2	
Abfallbeutel (mindestens)	Fach 13	20		20	Fach 8 Ergänzungstasche NEF orange	20 3	Fach 11	20		0	20	
Rückhaltesystem für Kinder	Fach 14	1		1		0	Fach 1	1		0	0	
Infektionsschutzkleidung und FFP 3 Maske mit Ventil	Fach 14	3		6	Fach 16	3	Fach 14	4		3	0	
FFP 1 Maske für Patient (Packung)	Fach 14	1		1		0		0		0	0	
FFP 2 Maske ohne Ventil		0		0		0	Fach 14	5		0	0	
FFP 3 Maske mit Ventil		0		0		0	Fach 14	4		0	4	
MRSA Schutz Set		0		0		0	Fach 14	4		0	0	
Steckbecken mit Deckel		optional		optional		0	Fach 14	1		optional	0	
Urinflasche mit Aufsatz für Frauen (optional)	Fach 14	1		1		0	Fach 14	1		optional	0	
Pack Einmalpapierhandtücher	Fach 14	1		1		0	Fach 14	1		1	0	
Feuerwehrlinje nach DIN 14940 / DIN EN 443	Außenfach G1 (Fahrerseite)	3		3	Fach 14 + 15	3	Aussenfach G 1	2		0	0	
Feuerwehrlinje nach DIN 14940 / DIN EN 443 Notarzt blau		0		0		1	Aussenfach G 1	1		0	0	
Sicherheits-Schutzhandschuhe, (Paar) (EN 420)	Außenfach G1 (Fahrerseite)	3		3	Fach 14 + 15	3	Aussenfach G 1	3		2	0	
Set zur Ruhigstellung von Frakturen	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		1		0	Aussenfach G 2	1		0	0	
Vakuummatratze	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		1		0	Aussenfach G 2	1		0	0	
Absaugpumpe für Vakuummat.(kann entfallen bei mobiler Absaugeinh.)	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		1		0		1		0	0	
HWS Immobilisation Erwachsene	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		1	Fach 1	1	Staufach unter Stirnseite	2		1	1	
HWS Immobilisation Kinder	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		1	Fach 1	1	Staufach unter Stirnseite	2		1	0	
Rettungskorsett / Wirbelsäulen-Immobilisationssystem	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		0		0	Aussenfach G 2	1		0	0	
Beckenschlinge Größe Extra Large 91-162 cm	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	0		1	Ergänzungstasche NEF grün	1	Aussenfach G 2	1		0	0	
Beckenschlinge Standard Large 81-127 cm	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		0		0		0		0	0	
Tragetuch	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		1		0	Aussenfach G 2	2		1	0	
	Fach 2	1										
Tragesitz (Segeltuch)	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		0		0		0		0	0	
Fahrbarer Patiententragesitz / Tragestuhl	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		1		0		0		1	0	
Rollboard		1		1		0		1		1	0	
Schaukeltrage mit 3 Haltegurten	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		1		0	Aussenfach G 2	1		0	0	
Zurrgurte für Airline Schienen	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	2		2		0	Außenfach G 1	2		0	0	

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahme- system	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
Spineboard (Optional)	Außenfach G2 (Beifahrerseite)	1		0		0		0		0	0	
tragbares Sauerstoffgerät mindestens 400 l mit Durchflussmessinstrument und Mengenregelung bis zu einem Höchstwert von mindestens 6 l/m EN 737-1:1998		0		1		0	Staufach Stirnseite	0		1	0	
stationäre Sauerstoffanlage mindestens 1000 l mit Durchflussmessinstrument und Mengenregelung bis zu einem Höchstwert von mindestens 6 l/m EN 737-1:1998		0		0		0		0		1	0	
stationäre Sauerstoffanlage mindestens 2000 l mit Durchflussmessinstrument und Mengenregelung bis zu einem Höchstwert von mindestens 6 l/m EN 737-1:1998	Außenfach G3 (Fahrerseite)	1		1		0	Außenfach G3	1		0	0	
Ersatz-Sauerstoffflasche, Gesamtvorrat mind. 2 000 l	Außenfach G3 (Fahrerseite)	1		1		0	Außenfach G3	2		0	0	
Ersatz-Sauerstoffflasche, Gesamtvorrat mind. 400 l	Außenfach G3 (Fahrerseite)	1		1	Fach 3	1	Außenfach G3	1		1	0	
Druckminderer	Außenfach G3 (Fahrerseite)	2		1		0	Außenfach G3	3		1	0	
Gabelschlüssel Gr. 32	Außenfach G3 (Fahrerseite)	1		0		0	Außenfach G 3	1		0	0	
Feuerlöscher PG 6	Außenfach G3 (Fahrerseite)	1		1	Innenraum	1		1		1	0	
Gurtmesser	Außenfach G3 (Fahrerseite)	1		1		0	Fach 11	1		1	0	
Rettungswerkzeug	Außenfach G3 (Fahrerseite)	1		1	Innenraum	1	Außenfach G3 (Fahrerseite)	1		0	0	
Klappspaten	Außenfach G3 (Fahrerseite)	1		0		0	Außenfach G 3	1		0	0	
Kühlschrank		1 optional		0	Fach 4	1		1 optional		0	0	
Medizingeräte												
Defibrillator (AED)		0		1 mit Monitor		0		0		1	0	
Defibrillator (Corpuls C 3)												
Defibrillator (Gerätenforderung nach gültigem Bereichsplan) mit:	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Rollen Druckerpapier (im Gerät und im Gerätefuß)	Defibrillator	2		0	Defibrillator	2	Defibrillator	2		0	0	
Speicherkarte im Gerät	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Set Multifunktionselektroden Erwachsene	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		2	0	
Set Multifunktionselektroden Kind (Alternativ im Mitnahmesystem)	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0 (1)	
<i>Seitentasche links innen:</i>												
Kabel Diagnoseableitung	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Klebeelektroden	Defibrillator	6		0	Defibrillator	6	Defibrillator	6		0	0	
<i>Seitentasche links außen:</i>												
Kabel SpCO ₂ für Klemm-Sensor	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Kabel EKG-Ableitung (4 polig)	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Klebeelektroden	Defibrillator	4		0	Defibrillator	4	Defibrillator	4		0	0	
SpO ₂ -Einwegsensor KG >30 kg	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
SpO ₂ -Einwegsensor KG 10-50 kg	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Einmalrasierer	Defibrillator	2		0	Defibrillator	2	Defibrillator	2		0	0	
<i>Seitentasche innen rechts</i>												
Set mit Blutzuckermessgerät und Stechhilfe, Sicherheits-Lanzetten und Gluco-Sensoren (Bei Ausstattung mit einem Blutzuckermessgerät)	Defibrillator	1		0		0	Defibrillator	1		0	0	
Kabel Temperatursonde	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Schutzhülle für Temperatursonde	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahme- system	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
<i>Seitentasche rechts außen:</i>												
Kabel für CO ₂ -Sensoren	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Einweg CO ₂ -Adapter Endotrachealtubus	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Blutdruckmanschette Erwachsene	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Blutdruckmanschette Kinder	Defibrillator	1		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Blutdruckmanschette XXL		0		0	Defibrillator	1	Defibrillator	1		0	0	
Beatmungsgerät												
Beatmungsgerät mit mind. 400 l Sauerstoffvorrat mit:	Medizingerätecenter	1		1	Fach 3	1		2		0	0	
Beatmungsschlauch System		1		1	Fach3	1		1		0	0	
Ersatz Akku für Beatmungsgerät		0		0		0	Fach 1	2		0	0	
Halteplatte RTW für Medumal Transport		0		0	Fach 12	1		1		0	0	
Bakterienfilter (für Beatmung)	Medizingerätecenter	2		2	Fach 2	1	Fach 9	4		0	1	
					Fach 3	1						
Absaugpumpe												
Absauganlage, mobile - nicht manuell betrieben (elektrisch)	Medizingerätecenter	1		1	Innenraum	1		1		1	0	
Sekretabsaugpumpe (manuelles tragbares Absauggerät)	Fach 14	1		1		0		0		0	1	wenn nicht bereits im RTW verlastet
Pulsximetrie												
Pulsximeter (Einzelgerät)		0		1		0		0		1	0	
Spritzenpumpe												
Spritzenpumpe (für universale Spritzenaufnahme)	Fach 1	1		0	Fach 4	1	Fach 1	2		0	0	
Thoraxkompressionsgerät												
Corpuls CPR		0		0		1		1		0	0	
Feedbacksystem für Thoraxkompressionen												
Corpuls corPatch CPR		1		1		1		1		0	0	
Gerätehalterungen												
Universalgerätehalter für Medizingeräte (z.B. Heimbeatmungsgeräte)		1		1		0		0		0	0	
Medikamente												
500 ml Elektrolytlösung (Ringer-Acetat)	Fach 10	6		2		4		10		0	2	
Medikamente nach Medikamentenliste	Fach 6	1		0	Fach 10 + 11	1	Kühlschrank / Fach 2 / Fach 6	1		0	1	nicht im KTW
Ergänzungstasche NEF schwarz mit Antidot		0		0	Fach 8	1		0		0	0	
Verschiedenes												
Druckerpapier C3		1		0	Fach 7	1	Fach 5	2		0	0	
Zahnrettungsbox		1 optional		1 optional		1 optional		1 optional		1 optional		
Digitalkamera zur medizinischen Dokumentation		0		0		0		0		0	0	

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahme- system	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
Container mit chirurgischem Besteck		0		0	Fach 1	1	Fach 5	1		0	0	
Wundhaken 16 cm (ggf. auch als Einwegmaterial)		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Mosquitoklemme anatomisch, gebogen 12,5 cm (ggf. auch als Einwegmaterial)		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Kocherklemme chirurgisch, gerade 14 cm (ggf. auch als Einwegmaterial)		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Pinzette chirurgische, gerade 14 cm, (ggf. auch als Einwegmaterial)		0		0	Chir. Container	1		1		0	0	
Pinzette anatomische gerade 14 cm, (ggf. auch als Einwegmaterial)		0		0	Chir. Container	1		1		0	0	
Nadelhalter Mayo Hegar 14 cm (ggf. auch als Einwegmaterial)		0		0	Chir. Container	1		1		0	0	
Schere chirurgisch, spitz / stumpf, gerade 14,5 cm (ggf. auch als Einwegmaterial)		0		0	Chir. Container	1		1		0	0	
Knochensäge nach Gigli komplett Set		0		0	Chir. Container	1		1		0	0	
Schlinggasetupfer Pflaume		0		0	Chir. Container	4		4		0	0	
Tücher steril 75 X 90 cm		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Lochtücher steril 45 X 75 cm		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Elastische Binden 20 cm		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Nahtmaterial Ethilon 2.0 EH 7953H		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Nahtmaterial Mersilene 0 EH 7325H		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Nahtmaterial Vicryl Plus Viol 0,45 3-0		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Einmal-Skalpell Fig. 11		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Einmal-Skalpell Fig. 12		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Einmal-Skalpell Fig. 20		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
OP-Handschuhe Gr. 7,0 (Paar)		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
OP-Handschuhe Gr. 8,0 (Paar)		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
OP-Handschuhe Gr. 9,0 (Paar)		0		0	Chir. Container	2		2		0	0	
Material für Sonderlagen												
Tournique	wird noch festgelegt	4		2		2		2		0	1	
Hämostyptikum (blutungshemmende Bandage)	wird noch festgelegt	4		4		2		2		0	1	
SAM Chest Seal mit Ventil	wird noch festgelegt	2		0		2		2		0	0	
Tragetuch (einweg)	wird noch festgelegt	2		0		2		2		0	0	
Nur Leistungserbringer BF												
Sauerstoff 2,5l		0		0		0		0		0	1	nur BF
Druckminderer mit Dosierventil		0		0		0		0		0	1	nur BF
Atemschutzmasken in Maskenbehältern (nur BF)	Außenfach G1 (Fahrerseite)	3		0		0		0		0	0	
Atemfilter ABEK (nur BF)	Außenfach G1 (Fahrerseite)	3		0		0		0		0	0	
Adapteraufsatz für ABEK-Filter (nur BF)	Fach 9	1		0		0		0		0	0	

Ausstattung	RTW MZF		Notfall-KTW		NEF		ITW		KTW (bis Umsetzung N-KTW)		Mitnahme- system	
	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Lagerort	Anzahl	Anzahl	Bemerkung
Nur ITW												
BTM-Buch		0		0		0	Fach 2	1		0	0	
Beipackzettel-Schnellhefter		0		0		0	Fach 2	1		0	0	
BTM-Safe		0		0		0	Fach 2	1		0	0	
Nadel- und Faden Set Seralon 20		0		0		0	Fach 3	3		0	0	
Nadel- und Faden Set Seralon 30		0		0		0	Fach 4	3		0	0	
Urinbeutel		0		0		0	Fach 14	1		0	0	
Sekretbeutel		0		0		0	Fach 12	2		0	0	
HNO Spekulum		0		0		0	Fach 11	1		0	0	
Händcreme		0		0		0	Fach 14	1		0	0	
Rückstromsperren		0		0		0	Fach 6	5		0	0	
Trachealkanüle 10 mm		0		0		0	Fach 8	1		0	0	
Trachealkanülen Fixierband		0		0		0	Fach 8	2		0	0	
Arterienkanüle 20 G		0		0		0	Fach 8	3		0	0	
Druckaufnehmer Smith Medical (Mehrweg)		0		0		0	Fach 8	1		0	0	
Arterienkabel Smith Medical		0		0		0	Fach 8	1		0	0	
Combitrans Arteriensystem Braun (Einweg)		0		0		0	Fach 8	4		0	0	
Arterienkabel Braun (Mehrweg)		0		0		0	Fach 8	1		0	0	
Arterienkabel C3 Braun (Mehrweg)		0		0		0	Fach 8	1		0	0	
Feuchte Nasen		0		0		0	Fach 8	3		0	0	
CO2 Messschlauch mit Winkelstück und Wasserfilter		0		0		0	Fach 9	1		0	0	
Abfallsäcke 120 Liter		0		0		0	Staufach Stirnseite	1 Rolle		0	0	
12-Volt Ladekabel für Akkus Medumat Transport		0		0		0	Fach 1	1		0	0	
Ersatz-Akku Stryker Trage		0		0		0	Fach 1	1		0	0	
Quicktrach Erwachsene		0		0		0	Fach 5	1		0	0	
Quicktrach Kinder		0		0		0	Fach 5	1		0	0	
Verfalldatenaufkleber		0		0		0	Fach 6	1 Bogen		0	0	
Kornzange		0		0		0	Fach 11	1		0	0	
Reflexhammer		0		0		0	Fach 11	1		0	0	
Ersatzbatterien (Set verschiedene) Optional		0		0		0	Fach 11	1		0	0	
Kopfhäuben		0		0		0	Außenfach G 1	1 Pack		0	0	
Demandventil mit CPAP		0		0		0	Fach 8	1		0	0	
Tragenverbreiterung		0		0		0		1		0	0	

Die Ausstattung der Mitnahmesysteme erfolgt entsprechend den Normen DIN 13232 Notfall-Ausrüstung. Die Ausrüstung wurde gem. den Vorgaben des ÄLRD an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Für den Transport der Ausrüstung können sowohl Koffer- als auch Rucksacksysteme eingesetzt werden.

9.3.1. Ausstattung GW-MANV

Derzeit befindet sich der GW-MANV in der Konzeptionsphase. Die nachstehende Ausstattungsliste dient derzeit als Planungsgröße und ist noch nicht verbindlich.

Nr.	Anzahl	Beladung	Masse gesamt	Maße in mm
1	10	Spineboard mit Fixierungssystemsystem (Spinne)	ca. 70 kg	1850x410x50
2	2	Euronorm-Stapelbehälter mit Deckel, grau, mit je 5 Spineboard Kopffixierungen, 600x400x340mm	Ca. 22 kg	600x400x340
3	1	Euronorm-Stapelbehälter mit Deckel, grau, mit 10 Einmaltragetüchern und 40 Rettungsdecken, 600x400x340mm	Ca. 13,7 kg	600x400x340
4	1	Euronorm-Stapelbehälter mit Deckel, grau, mit 20 Tourniquets und 20 Hämostyptikums, 600x400x340mm	Ca. 7 kg	600x400x340
5	2	Euronorm-Stapelbehälter mit Deckel, grau, mit 10 Wärmedecken, 600x400x340mm	Ca. 29,1 kg	600x400x340
6	1	Euronorm-Stapelbehälter mit Deckel, grau, mit 30 Ringer Infusionen 500 ml, 600x400x340mm	Ca. 20,1 kg	600x400x340
7	1	Euronorm-Stapelbehälter mit Deckel, grau, mit 50 Verletzten-anhängekarten und 8 Helmlampen, 600x400x340mm	Ca. 5,35 kg	600x400x340
8	5	Notfallrucksack	Ca. 50 kg	500x460x250
Inhalt Notfallrucksack:				
	4	Patientenversorgungsset		
	4	Ringer Infusion 500 ml		
	1	Bludruckmanschette		
	1	Stethoskop		
	1	Kleiderschere		
	1	Tourniquet		
	1	Hämostyptikum		
	1	Handabsaugpumpe		
	1	Einwegbeatmungsbeutel mit O2-Schlauch (in blauer Tasche)		
	3	Beatmungsmasken (S, M, L)		
		(in blauer Tasche)		

Nr.	Anzahl	Beladung	Masse gesamt	Maße in mm
	3	Güdel tubing (3, 4, 5) (in blauer Tasche)		
9	2	Euronorm-Stapelbehälter mit Deckel, grau, mit je 25 Erstversorgungssets (Versorgungsset PROPatient – einzeln Fa. 600x400x340mm	18,6 kg	600x400x340
Inhalt Erstversorgungsset:				
		Staubbinde elastisch		
		Infusionssystem		
		Venenverweilkanüle verschiedene Größen		
		Kanülenfixierpflaster		
		Klinischer Abfallbehälter (Kontamed Box) klein		
		Mullkompressen einzeln steril verpackt 10 cm x 10 cm		
		Alkoholtupfer		
		Verbandpäckchen G		
		Fixierbinde		
		Rettungsdecke		
		Set Einmalhandschuhe		
10	5	Beatmungsrucksack	Ca. 65 kg	570x400x220
Inhalt Intubationstasche im Beatmungsrucksack:				
	1	Pflaster 2,5 cm / 5m Rolle		
	1	Mullbinde elastisch, 4m x 8 cm		
	1	Spritze 10ml (Blockerspritze)		
	2	Einmaltuben Gleitgel		
	1	Mundkeil		
	2	Führungsstab für Endotrachealtubus (Klein und Groß)		

	2	Führungsstab für Endotrachealtubus (Klein und Groß)		
Nr.	Anzahl	Beladung	Masse gesamt	Maße in mm
	1	Laryngoskop-Griff		
	4	Einmal-Laryngoskop-Spatel (Gr. 0 Miller, 1, 3, 4)		
	6	Guedeltubus (Gr. 00 rosa, 0 blau, 1 schwarz, 3 grün, 4 gelb, 5 rot)		
	2	Magillzange (Erwachsene und Kinder)		
	5	Endotracheltubus ohne Cuff (ID 3,0; ID 3,5; ID 4,0; ID 4,5; ID 5,0)		
	5	Endotracheltubus mit Cuff (ID 5,0; ID 6,0; ID 7,0; ID 8,0; ID 9,0)		
10	5	Beatmungsrucksack	Ca. 65 kg	570x400x220
Inhalt Modultasche blau im Beatmungsrucksack:				
	3	Larynxtubus LTS-D (Gr. 3, 4, 5)		
	1	Tubusverlängerung (Gänsegurgel)		
	1	Fixierband für Larynxtuben		
	1	Blockerspritze für Larynxtuben		
	1	Magensonde Ch 16		
10	5	Beatmungsrucksack	Ca. 65 kg	570x400x220
Inhalt Rucksack innen:				
	1	2,5 Liter O ₂ Flasche		
	1	Druckminderer mit Dosierventil		
	1	Demandventil		
	1	Handabsaugpumpe mit Einmalbehälter		
	1	Einmal-Beatmungsbeutel Erwachsene		
	3	Beatmungsmaske (Jugendliche; Erwachsene, mittel; Erwachsene, groß)		
	1	Sauerstoffmaske Erwachsene mit Schlauch		
	1	Beatmungsfilter		
	2	Sauerstoffbrillen		

Nr.	Anzahl	Beladung	Masse gesamt	Maße in mm
	1	Hyperventilationsmaske		
	1	Kleiderschere/Rettungsschere		
10	5	Beatmungsrucksack	Ca. 65 kg	570x400x220
Inhalt Rucksack innen:				
	1	Absaugkatheterrolle (2 Absaugkatheter Ch 6 hellgrün, 2 Absaugkatheter Ch 8 hellblau, 2 Absaugkatheter)		
	2	Abfallbeutel		
	4	Absaugunterbrecher Fingertip		
	1	Einmal PEEP-Ventil		
	6	Einmalschutzhandschuhe		
10	5	Beatmungsrucksack	Ca. 65 kg	570x400x220
Inhalt Modultasche groß Kindernotfall (gelb):				
	1	Stethoskop Kind		
	2	Einmal-Beatmungsbeutel Kinder		
	3	Beatmungs- und Nasenmaske (Gr. 0 Neonate, 1 Infant, 2 Toddler)		
	1	Blutdruckmanschette Kind		
10	5	Beatmungsrucksack	Ca. 65 kg	570x400x220
Inhalt Modultasche klein Kindernotfall (gelb):				
	2	Diazepam Rectal Tube 5 mg		
	2	Venenpunktionskanüle G 25 orange Safety		
	2	Baby-Schleimabsauger (Oro-Sauger)		
	2	Silberwindel		
	2	Nabelklemmen		
	2	Nabelbinden		
11	2	Beatmungsgerät mit einfachen Beatmungsmustern (z. B. Oxylog Standard, Oxylog 1000, Medumat Easy, o. ä.)	Ca. 26,6 kg	470x425x130

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

9.4 Anforderungen an Medizingeräte

9.4.1. Defibrillatoren

Anforderungen an Defibrillatoren im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main, festgelegt durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst:

Zitat vom 14.06.2008:

„Die Qualitätssicherung im Rettungsdienst in Frankfurt am Main gehört zu den Aufgaben des Unterzeichners als ÄLRD. Dazu zählt die Sicherstellung einheitlicher Verfahrensweisen und Verwendung identischer Fahrzeuge und Medizingeräte. Um den für Frankfurt am Main verbindlichen medizinischen Standard für die Defibrillatoren vorzugeben und mit den Leistungserbringern abzustimmen, wurden im AK-QS (Arbeitskreis Qualitätssicherung), die qualitativen Anforderungen an die Defibrillatoren aus Sicht des ÄLRD, der Notarzt-Standortkliniken und der Hilfsorganisationen erörtert. Es wurden Kriterien festgelegt und mit unterschiedlichen Punkten bewertet. Aus notfallmedizinischer Sicht sind heute die gleichzeitige Darstellung von mindestens 3 EKG-Kurven also eine Paralleldarstellung sowie die Möglichkeit bis zu 12 EKG-Kurven darzustellen, unerlässlich. Zwischen Einzeldarstellung hin und her zu schalten verzögert die Diagnose und die Therapie. Ein großes Display, welches unter allen Einsatzbedingungen (im Dunkeln, im Regen, im blendenden Sonnenlicht) sichtbar sein muss, ist ebenso Grundvoraussetzung. Hinzu kommen u.a. die Möglichkeit der Körpertemperaturmessung und der CO2-Messung.“

Biphasische Defibrillatoren für den Rettungsdienst der Stadt Frankfurt am Main

Defibrillator (impedanzgesteuert), nach folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien: MPG, 93/42/EWG, EN 60601, DIN 1789 und CE.

Inkl. Fahrzeugladehalterung und Steckverbindung an Energieversorgung 12 V (Bordnetz), Ausführung schwenkbar.

Eigenschaften:

- Spritzwassergeschützt IP X4
- Gesamtgewicht max. 10 kg; inkl. Akku (Laufzeitgarantie größer 6 h) und Zubehör
- Abmessungen inkl. Zubehör maximal:
- Höhe: 350 mm
- Breite: 520 mm
- Tiefe: 250 mm

Grundsätzlich soll das Gerät leicht, handlich und funktional überschaubar sein.

Gerät mit folgenden Funktionen:

- Manueller Modus
- AED (automatisierter externer Defibrillator)- Funktion, nutzbar auch über Paddels
- 12-Kanal-Ableitung mit Vorschaumodus aller 12 Kanäle auf dem Monitor vor dem

Ausdruck

- Basisableitung 4-polig
- SpO2-Modul differenziert nach Baby, Kinder- und Erwachsenenüberwachung
- Temperaturmesssystem

- CO2-Messsystem
- Noninvasiver Schrittmacher mit Fix- und Demandmodus sowie Overdrivebetrieb
- Noninvasives Blutdruckmesssystem differenziert nach Nutzung an Neonaten und Erwachsenen
- Integriertes Druckersystem zur Aufzeichnung von EKG-Kurven bis 12-Kanal-Ableitungen in Papierschubgeschwindigkeit 25 mm/s und 50 mm/s
- Einstellung von Grenzwertalarmen in allen Messsystemen
- Möglichkeit der Defibrillation von Kindern und Erwachsenen über Hard- und Softpaddels
- Internes Speichersystem zur Aufzeichnung von:
 - a) Gerätefunktionsprotokoll (auch ausdrückbar)
 - b) kritischen Daten (automatische Aufzeichnung) inkl. der relevanten Parameter wie z.B. Impulsstärke, Widerstand bei Defibrillation und Pacing

Farbauflösender Monitor:

- zur zeitgleichen Anzeige von min. 3 EKG-Kurven (Kanälen)
- zur Simultanzeige sämtlicher Messsysteme (EKG, SPO2, Temp. etc.)
- mit automatischer und manueller Helligkeitsregelung
- mit Energieversorgungsanzeige

Steuerungssoftware mit:

- Updatestellung für 5 Jahre
- Umprogrammierung bei Änderung der ERC- Vorgaben (ERC = european resuscitation council)
- Auslesemöglichkeit zur Übernahme der Daten auf einen PC und Verarbeitung in einer Office-Anwendung

Akkubetrieb:

- mit Restenergieanzeige
- mit optischer und akustischer Alarmierung über den Überwachungsmonitor bei akkukritischen Situationen
- mit Akkugarantiezeit von min. 1 Jahr

9.4.2. Notfall-Beatmungsgeräte für RTW/MZF

Anforderungen an Notfall-Beatmungsgeräte für RTW/MZF im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main, festgelegt durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst:

Die Notfall-Beatmungsgeräte – inkl. der Fahrzeughalterung und Steckverbindung an Energieversorgung 12V (Bordnetz) – müssen folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien entsprechen:

- Richtlinie des Rates 93/42/EWG über Medizinprodukte
- IEC 60601-1:1998
- IEC 60601-1-2:2001
- EN794-3 1998
- EN 1789 :2010
- EN 1041:1998
- ISO10651 - 3
- RTCA-DO 160 G
- CE

Eigenschaften:

- Gesamtgewicht inkl. Akku und Zubehör max.12 Kg
- Spritzwassergeschützt IP54
- Wiederaufbereitung nach DIN EN ISO 17664
- Schultergurt nach Anforderung "Frankfurt "

Gerät mit folgenden Funktionen:

- Volumenkontrolliert / IPPV
- CPR Modus für guidelinekonforme Herz - Lungen - Wiederbelebung 30:2 / 15:2 und kontinuierlich
- Druckgesteuerter / CPAP Modus für nicht - invasive Beatmung in der Präklinik
- PEEP 0mbar - 20mbar
- Inhalationsmodus
- Notfallvoreinstellung für Kleinkind, Kind und Erwachsener
- GeräteeingangsfILTER zur Infektions-/Kontaminationsprävention
- Einstellung von Grenzwertalarmen, Alarmsystem nach EN 60601-1-8
- einfacher Zugang zu allen Geräteanschlüssen
- Internes Speichersystem zur Aufzeichnung von:
 - a) Gerätefunktionsprotokoll
 - b) Kritischen Daten

Farbauflösender Monitor:

- Mindestens 5"TFT Farbdisplay
- Zur Simultananzeige sämtlicher Messwerte
- Anzeige der jeweiligen Beatmungsform

Steuerungssoftware mit:

- Updatestellung für 5 Jahre
- Selbstständige Durchführung der Updates mittels SD-Karte oder USB Stick

- Umprogrammierung bei Änderung der ERC - Vorgaben (ERC= european resuscitation council)
- Auslesemöglichkeit zur Übernahme der Daten auf einen PC (Bluetooth) und Verarbeitung in einer Office-Anwendung sowie für eine Freigabe der elektronischen Patienten Dokumentation
- Simulationsmodus für Trainings- und Vorführzwecke verfügbar

Akkubetrieb:

- Restenergieanzeige
- Betriebsdauer mindestens 8h
- Akkutyp: Li-ion
- mit optischer und akustischer Alarmierung über den Überwachungsmonitor bei akkukritischen Situationen
- mit Akkugarantiezeit von mindestens 1 Jahr

Patientenschlauchsysteme:

- zu jedem Gerät 2 Stück
- Einweg- Patientenschlauchsystem

Tragesysteme und Ladehalterung (DIN EN 1789):

- Tragesystem mit Schutztasche sowie Tragegurt (mit Neopren Gummierung)
- Ladehalterung 12 V Anschluss
- Standardmäßig ausgestattet mit Schlauch- Kupplungssystem (3 m) zur direkten Bordversorgung
- Tragesystem muss eine 2L Sauerstoffflasche aufnehmen können

Bei Neubeschaffungen von Notfall-Beatmungsgeräten, die nach in Kraft setzen dieses Bereichsplanes getätigt werden, ist der vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst vorgegebene Standard verbindlich umzusetzen.

9.4.3 Puls CO-Oximeter

Empfehlung eines Puls CO-Oximeters aufgrund der Qualitätsvorgaben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst Frankfurt am Main:

- Nicht invasive Messung der arteriellen Carboxyhämoglobinsättigung (SpCO), Oxyhämoglobinsättigung (SpO²) sowie Pulsfrequenz über Fingersensor
- Tragbares, leichtes Handgerät für mobilen Einsatz
- Einsetzbar an Erwachsenen, Kleinkindern und Neugeborenen
- Netzunabhängiger Betrieb bei einer Mindestbetriebszeit von 8 Stunden mit einem Batteriesatz und Anzeige des Batterieladezustands
- Messgenauigkeit in der SpCO-Messung von +/- 3 %
- Kontinuierliche Messung der Vitalparameter und Anzeige der Werte über digitales Display
- Akustische und visuelle Alarme sowie einstellbare Alarmgrenzen für die Messwerte
- Einstellbare Empfindlichkeitsstufen bei Patienten mit eingeschränkter Perfusion mit Anzeige des Perfusionsindex
- Einsetzbar bei Umgebungstemperaturen von -18 bis 54 °C

Diese Anforderungen werden ausschließlich von dem Puls CO-Oximeter „Masimo Rainbow SET Puls CO-Oximeter, RAD 57“ erfüllt.

9.4.4 Video-Laryngoskope für NEF/ITW

Anforderungen an die Ausstattung der NEF, des ITW mit Video-Laryngoskopen im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main, festgelegt durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst:

Zitat vom 27.01.2014:

„Die Zusammensetzung der Ärztinnen und Ärzte auf den NEF der Stadt Frankfurt ist ein „Mix“ von Fachrichtungen (internistisch, chirurgisch, anästhesiologisch, etc.). Bis auf die AnästhesiologInnen verfügt keine der Gruppen über langjährige Intubationserfahrungen, so dass es vereinzelt in letzter Zeit zu Intubationsschwierigkeiten bei Extremsituationen wie z. B. Rachenblutungen kam. Der klinische Alltag sieht so aus, dass die Fertigkeiten nur tatsächlich anzueignen sind, umso öfters man intubiert, was selbst in der Klinik nur bedingt möglich ist (Internisten).

Eine der Hilfen die man geben kann, sind sog. Video-Laryngoskope, die inzwischen zahlreich vorhanden sind. Es gibt diese bereits seit mehreren Jahren auf dem Markt, die damaligen Preise waren aber so, dass eine 6fache Anschaffung für die wenigen Male pro Jahr nur schwer zu verantworten war. Dies (der Preis) hat sich nun so nach unten geändert, dass ich es nicht mehr für vertretbar halte, keine Video-Laryngoskope mehr auf den NEF mitzuführen.

Ich darf Sie daher aus medizinischen Gründen bitten, alle NEF der Stadt Frankfurt mit dem Instrumentarium des Video-Laryngoskop auszustatten.“

9.4.5 Elektromechanisches Thorax-Kompressionsgerät für NEF / ITW

Anforderungen an die Ausstattung der NEF und des ITW aufgrund der Qualitätsvorgaben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst Frankfurt am Main:

Auszug aus der Beschaffungsentscheidung für den Corpuls CPR:

„Bei der Auswertung der Reanimationen die mit dem Corpuls CPR durchgeführt wurde, liegen die Thorax Kompressionen meist um 10-20 Newton. In ca. 20 % der Fälle steigt dieser Wert teilweise bis auf 700 Newton. Ein Zusammenhang mit dem Körpergewicht besteht nicht, obwohl der Thorax mit zunehmendem Alter starrer wird.

Keines der weiteren getesteten Geräte kann diese Druckverhältnisse ausgleichen. Der Ausgleich erfolgt bei dem Gerätetyp Corpuls CPR u.a. durch die Einpresstiefe. Der ausgeschriebene Gerätetyp ist auf 5cm Einpresstiefe limitiert.

Die Kompressionstiefe kann auch bei adipösen Patienten mit einem Körpergewicht von ca. 200 Kg nicht überschritten werden. Dies wurde im Rahmen der Teststellung nachgewiesen. Das ausgeschriebene Gerät kann auch in der Kinderreanimation verwendet werden.“

10. Anlagen zum Bereichsplan 2018 für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Anlage 1, Verfügung des Bereichsplans

Aufgabenerfüllung als Rettungsdienstträger nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz (HRDG)
hier: Inkraftsetzen des Bereichsplans 2018

Magistrats-Beschluss Nr. 905 vom 22.09.2017

Dem Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main wurde zugestimmt.
Er wird mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt und ist gültig bis 31.12.2022

Anlage 2, Rohdaten der Bedarfsermittlung (RTW / N-KTW)

Zusammenfassung der Rohdaten der Vorhalteberechnung nach Vorgaben des jeweils gültigen Landesrettungsdienstplanes. Für Einsätze der Notfallversorgung Risikobemessung nach Poisson. Für Einsätze des Krankentransportes nach Frequenzberechnung. Bemessungszeitraum Januar 2016 bis November 2016. Darstellung der berechneten Anzahl der Einsatzmittel pro Zeiteinheit als „BF“ oder „1“ im jeweiligen Kästchen.

Mo-Do	RWVB 1						Fr	RWVB 1						Sa	RWVB 1						So	RWVB 1																	
	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6		RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6		RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6		RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6												
00:00 bis 00:59	BF	1					BF	1	1				BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
01:00 bis 01:59	BF	1	1				BF	1	1	1			BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
02:00 bis 02:59	BF	1					BF	1	1	1			BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
03:00 bis 03:59	BF	1					BF	1	1	1			BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
04:00 bis 04:59	BF	1	1				BF	1	1	1			BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
05:00 bis 05:59	BF	1					BF	1	1	1			BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
06:00 bis 06:59	BF	1					BF	1	1	1			BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
07:00 bis 07:59	BF	1	1				BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
08:00 bis 08:59	BF	1	1	1			BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1		BF	1	1	1	1		BF	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1			BF	1	1	1	1		
432	24	24	24	20	17	13	10	108	24	24	21	16	14	9	90	24	24	21	15	6	0	78	24	24	18	11	1	0	78	24	24	24	18	11	1	0			

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main



		RWVB 10					RWVB 10					RWVB 10					RWVB 10					RWVB 10									
		RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6
Mo-Do		BF						BF						BF						BF						BF					
	00:00 bis 00:59	BF						BF						BF						BF						BF					
	01:00 bis 01:59	BF						BF						BF						BF						BF					
	02:00 bis 02:59	BF						BF						BF						BF						BF					
	03:00 bis 03:59	BF						BF						BF						BF						BF					
	04:00 bis 04:59	BF						BF						BF						BF						BF					
	05:00 bis 05:59	BF						BF						BF						BF						BF					
	06:00 bis 06:59	BF						BF						BF						BF						BF					
	07:00 bis 07:59	BF						BF	1					BF						BF						BF					
	08:00 bis 08:59	BF						BF	1					BF						BF						BF					
	09:00 bis 09:59	BF	1					BF	1					BF						BF						BF					
	10:00 bis 10:59	BF	1					BF	1	1				BF						BF						BF					
	11:00 bis 11:59	BF	1					BF	1	1				BF						BF						BF					
	12:00 bis 12:59	BF	1					BF	1					BF						BF						BF					
	13:00 bis 13:59	BF	1					BF	1					BF						BF						BF					
	14:00 bis 14:59	BF	1					BF	1					BF						BF						BF					
	15:00 bis 15:59	BF	1					BF	1					BF						BF						BF					
	16:00 bis 16:59	BF	1					BF	1					BF						BF						BF	1				
	17:00 bis 17:59	BF	1					BF	1					BF						BF						BF	1				
	18:00 bis 18:59	BF						BF						BF						BF						BF					
	19:00 bis 19:59	BF						BF						BF						BF						BF					
	20:00 bis 20:59	BF	1					BF	1					BF						BF						BF	1				
	21:00 bis 21:59	BF	1					BF						BF						BF						BF					
	22:00 bis 22:59	BF						BF						BF						BF						BF	1				
	23:00 bis 23:59	BF						BF						BF						BF						BF					
		148	24	12	1	0	0	37	24	11	2	0	0	31	24	7	0	0	0	28	24	4	0	0	0	28	24	4	0	0	0

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main



	RWVB 11						RWVB 11						RWVB 11						RWVB 11												
	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6							
Mb-Do	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
00:00 bis 00:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
01:00 bis 01:59	1	1					1						1						1							1					
02:00 bis 02:59	1	1					1						1						1							1					
03:00 bis 03:59	1						1						1						1							1					
04:00 bis 04:59	1	1					1						1						1							1					
05:00 bis 05:59	1						1						1						1							1					
06:00 bis 06:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
07:00 bis 07:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
08:00 bis 08:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
09:00 bis 09:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
10:00 bis 10:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
11:00 bis 11:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
12:00 bis 12:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
13:00 bis 13:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
14:00 bis 14:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
15:00 bis 15:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
16:00 bis 16:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
17:00 bis 17:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
18:00 bis 18:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
19:00 bis 19:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
20:00 bis 20:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
21:00 bis 21:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
22:00 bis 22:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
23:00 bis 23:59	1	1					1	1					1	1					1	1						1	1				
244	24	21	14	2	0	0	55	24	22	8	1	0	50	24	19	7	0	0	49	24	23	2	0	0	0						

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main



		N-KTW Bereich 1 (RWVB 1,10.11)						N-KTW Bereich 1 (RWVB 1,10.11)					
	Me-Do	N-KTW 1	N-KTW 2	N-KTW 3	N-KTW 4	N-KTW 5	N-KTW 6	N-KTW 1	N-KTW 2	N-KTW 3	N-KTW 4	N-KTW 5	N-KTW 6
	00:00 bis 00:59												
	01:00 bis 01:59												
	02:00 bis 02:59												
	03:00 bis 03:59												
	04:00 bis 04:59												
	05:00 bis 05:59												
	06:00 bis 06:59												
	07:00 bis 07:59	1						1	1				
	08:00 bis 08:59	1	1					1	1	1			
	09:00 bis 09:59	1	1	1				1	1	1			
	10:00 bis 10:59	1	1	1				1	1	1			
	11:00 bis 11:59	1	1	1				1	1	1			
	12:00 bis 12:59	1	1	1				1	1	1			
	13:00 bis 13:59	1	1	1				1	1	1			
	14:00 bis 14:59	1	1	1				1	1	1			
	15:00 bis 15:59	1	1	1				1	1	1			
	16:00 bis 16:59	1	1	1				1	1	1			
	17:00 bis 17:59	1	1					1	1	1			
	18:00 bis 18:59	1						1	1				
	19:00 bis 19:59							1					
	20:00 bis 20:59												
	21:00 bis 21:59												
	22:00 bis 22:59												
	23:00 bis 23:59												
		124	12	10	9	0	0	33	10	12	11	0	0

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main



Mo-Do	RWVB 2						Fr	RWVB 2						Sa	RWVB 2						So	RWVB 2											
	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6		RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6		RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6		RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6						
00:00 bis 00:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	00:00 bis 00:59	BF	1	1	1	1	1	00:00 bis 00:59	BF	1	1	1	1	1	00:00 bis 00:59	BF	1	1	1	1	1
01:00 bis 01:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	01:00 bis 01:59	BF	1	1	1	1	1	01:00 bis 01:59	BF	1	1	1	1	1	01:00 bis 01:59	BF	1	1	1	1	1
02:00 bis 02:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	02:00 bis 02:59	BF	1	1	1	1	1	02:00 bis 02:59	BF	1	1	1	1	1	02:00 bis 02:59	BF	1	1	1	1	1
03:00 bis 03:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	03:00 bis 03:59	BF	1	1	1	1	1	03:00 bis 03:59	BF	1	1	1	1	1	03:00 bis 03:59	BF	1	1	1	1	1
04:00 bis 04:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	04:00 bis 04:59	BF	1	1	1	1	1	04:00 bis 04:59	BF	1	1	1	1	1	04:00 bis 04:59	BF	1	1	1	1	1
05:00 bis 05:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	05:00 bis 05:59	BF	1	1	1	1	1	05:00 bis 05:59	BF	1	1	1	1	1	05:00 bis 05:59	BF	1	1	1	1	1
06:00 bis 06:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	06:00 bis 06:59	BF	1	1	1	1	1	06:00 bis 06:59	BF	1	1	1	1	1	06:00 bis 06:59	BF	1	1	1	1	1
07:00 bis 07:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	07:00 bis 07:59	BF	1	1	1	1	1	07:00 bis 07:59	BF	1	1	1	1	1	07:00 bis 07:59	BF	1	1	1	1	1
08:00 bis 08:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	08:00 bis 08:59	BF	1	1	1	1	1	08:00 bis 08:59	BF	1	1	1	1	1	08:00 bis 08:59	BF	1	1	1	1	1
09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1	1	09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1	1	09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1	1
10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1	1	10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1	1	10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1	1
11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1	1	11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1	1	11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1	1
12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1	12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1	12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1
13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1	13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1	13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1
14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1	14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1	14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1
15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1	15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1	15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1
16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1	16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1	16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1
17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1	17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1	17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1
18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1	18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1	18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1
19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1	19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1	19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1
20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1	20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1	20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1
21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1	21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1	21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1
22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1	22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1	22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1
23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1	BF	1	1	1	1	1	23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1	23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1	23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1
424							103							105							83												
24							24							24							24												
24							24							24							24												
18							17							13							12												
14							11							13							12												
4							5							0							0												



Rettungswachenversorgungsbereich 20 – Fraport, Rohdaten der Vorhaltberechnung nach Vorgaben des jeweils gültigen Landesrettungsdienstplanes in Risikobemessung nach Poisson. Bemessungszeitraum 01.06.2015 bis 31.08.2015. Darstellung der berechneten Anzahl der Einsatzmittel pro Zeiteinheit als „x“ im jeweiligen Kästchen.

52Tage Mo. - Do	RWVB 20					13 Freitage					RWVB 20					13 Samstage					14 So. + Feier					RWVB 20														
	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5															
07:00 bis 07:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
08:00 bis 08:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
09:00 bis 09:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
10:00 bis 10:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
11:00 bis 11:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
12:00 bis 12:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
13:00 bis 13:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
14:00 bis 14:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
15:00 bis 15:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
16:00 bis 16:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
17:00 bis 17:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
18:00 bis 18:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
19:00 bis 19:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
20:00 bis 20:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
21:00 bis 21:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
22:00 bis 22:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
23:00 bis 23:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
24:00 bis 00:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
01:00 bis 01:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
02:00 bis 02:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
03:00 bis 03:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
04:00 bis 04:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
05:00 bis 05:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
06:00 bis 06:59	x	x	x			x	x	x			x	x				x	x				x	x				x	x				x	x				x	x			
Summe h	24	16	9			24	18	8			24	17	7			24	17	7			24	17	10			24	17	10			24	17	10			24	17	10		



Mo-Do	RWVB 21						316	24	24	16	13	2	0
	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6							
00:00 bis 00:59	BF	1											
01:00 bis 01:59	BF	1											
02:00 bis 02:59	BF	1											
03:00 bis 03:59	BF	1											
04:00 bis 04:59	BF	1											
05:00 bis 05:59	BF	1											
06:00 bis 06:59	BF	1											
07:00 bis 07:59	BF	1	1										
08:00 bis 08:59	BF	1	1	1									
09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1								
10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1								
11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1								
12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1							
13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1							
14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1							
15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1							
16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1							
17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1							
18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1							
19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1							
20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1							
21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1							
22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1							
23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1							
							88	24	24	18	17	5	1
Fr	00:00 bis 00:59	BF	1										
	01:00 bis 01:59	BF	1										
02:00 bis 02:59	BF	1											
03:00 bis 03:59	BF	1											
04:00 bis 04:59	BF	1											
05:00 bis 05:59	BF	1											
06:00 bis 06:59	BF	1											
07:00 bis 07:59	BF	1	1										
08:00 bis 08:59	BF	1	1	1									
09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1								
10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1								
11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1								
12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1							
13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1							
14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1							
15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1							
16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1							
17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1							
18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1							
19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1							
20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1							
21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1							
22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1							
23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1							
							88	24	24	18	17	5	1
Sa	00:00 bis 00:59	BF	1										
	01:00 bis 01:59	BF	1										
02:00 bis 02:59	BF	1											
03:00 bis 03:59	BF	1											
04:00 bis 04:59	BF	1											
05:00 bis 05:59	BF	1											
06:00 bis 06:59	BF	1											
07:00 bis 07:59	BF	1											
08:00 bis 08:59	BF	1	1										
09:00 bis 09:59	BF	1	1	1									
10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1								
11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1								
12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1							
13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1							
14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1							
15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1							
16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1							
17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1							
18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1							
19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1							
20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1							
21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1							
22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1							
23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1							
							75	24	24	16	11	0	0
So	00:00 bis 00:59	BF	1										
	01:00 bis 01:59	BF	1										
02:00 bis 02:59	BF	1											
03:00 bis 03:59	BF	1											
04:00 bis 04:59	BF	1											
05:00 bis 05:59	BF	1											
06:00 bis 06:59	BF	1											
07:00 bis 07:59	BF	1											
08:00 bis 08:59	BF	1	1										
09:00 bis 09:59	BF	1	1	1									
10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1								
11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1								
12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1							
13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1							
14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1							
15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1							
16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1							
17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1							
18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1							
19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1							
20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1							
21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1							
22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1							
23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1							
							60	24	24	12	0	0	0
							316	24	24	16	13	2	0



	N-KTW Bereich 2 (RWVB 2, 21)					N-KTW Bereich 2 (RWVB 2, 21)					N-KTW Bereich 2 (RWVB 2, 21)					N-KTW Bereich 2 (RWVB 2, 21)									
	N-KTW 1	N-KTW 2	N-KTW 3	N-KTW 4	N-KTW 5	N-KTW 1	N-KTW 2	N-KTW 3	N-KTW 4	N-KTW 5	N-KTW 1	N-KTW 2	N-KTW 3	N-KTW 4	N-KTW 5	N-KTW 1	N-KTW 2	N-KTW 3	N-KTW 4	N-KTW 5					
Mo-Do	1					1					1					1					1				
00:00 bis 00:59	1					1					1					1					1				
01:00 bis 01:59	1					1					1					1					1				
02:00 bis 02:59	1					1					1					1					1				
03:00 bis 03:59	1					1					1					1					1				
04:00 bis 04:59	1					1					1					1					1				
05:00 bis 05:59	1					1					1					1					1				
06:00 bis 06:59	1					1					1					1					1				
07:00 bis 07:59	1	1				1	1				1	1				1	1				1	1			
08:00 bis 08:59	1	1	1			1	1	1			1	1	1			1	1	1			1	1	1		
09:00 bis 09:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
10:00 bis 10:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
11:00 bis 11:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
12:00 bis 12:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
13:00 bis 13:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
14:00 bis 14:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
15:00 bis 15:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
16:00 bis 16:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
17:00 bis 17:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
18:00 bis 18:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
19:00 bis 19:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
20:00 bis 20:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
21:00 bis 21:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
22:00 bis 22:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
23:00 bis 23:59	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	
156	24	9	6	0	0	32	24	8	0	0	24	24	0	0	0	24	24	0	0	0	30	24	6	0	0

So

Sa

Fr

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main



Stadt Frankfurt am Main - Der Magistrat - Branddirektion

Mo-Do	RWVB 3					208	24	21	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5																RTW 6
00:00 bis 00:59	BF	1																			
01:00 bis 01:59	BF	1																			
02:00 bis 02:59	BF	1																			
03:00 bis 03:59	BF																				
04:00 bis 04:59	BF																				
05:00 bis 05:59	BF																				
06:00 bis 06:59	BF	1																			
07:00 bis 07:59	BF	1	1																		
08:00 bis 08:59	BF	1	1																		
09:00 bis 09:59	BF	1	1																		
10:00 bis 10:59	BF	1	1																		
11:00 bis 11:59	BF	1	1																		
12:00 bis 12:59	BF	1																			
13:00 bis 13:59	BF	1																			
14:00 bis 14:59	BF	1																			
15:00 bis 15:59	BF	1																			
16:00 bis 16:59	BF	1																			
17:00 bis 17:59	BF	1	1																		
18:00 bis 18:59	BF	1	1																		
19:00 bis 19:59	BF	1																			
20:00 bis 20:59	BF	1																			
21:00 bis 21:59	BF	1																			
22:00 bis 22:59	BF	1																			
23:00 bis 23:59	BF	1																			
					47	24	19	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fr	RWVB 3					47	24	19	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5																
00:00 bis 00:59	BF	1																			
01:00 bis 01:59	BF																				
02:00 bis 02:59	BF	1																			
03:00 bis 03:59	BF																				
04:00 bis 04:59	BF																				
05:00 bis 05:59	BF																				
06:00 bis 06:59	BF																				
07:00 bis 07:59	BF	1																			
08:00 bis 08:59	BF	1																			
09:00 bis 09:59	BF	1																			
10:00 bis 10:59	BF	1	1																		
11:00 bis 11:59	BF	1	1																		
12:00 bis 12:59	BF	1																			
13:00 bis 13:59	BF	1																			
14:00 bis 14:59	BF	1																			
15:00 bis 15:59	BF	1																			
16:00 bis 16:59	BF	1																			
17:00 bis 17:59	BF	1																			
18:00 bis 18:59	BF	1																			
19:00 bis 19:59	BF	1																			
20:00 bis 20:59	BF	1																			
21:00 bis 21:59	BF	1																			
22:00 bis 22:59	BF	1																			
23:00 bis 23:59	BF	1																			
					47	24	19	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sa	RWVB 3					47	24	20	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5																
00:00 bis 00:59	BF	1																			
01:00 bis 01:59	BF	1																			
02:00 bis 02:59	BF	1																			
03:00 bis 03:59	BF																				
04:00 bis 04:59	BF																				
05:00 bis 05:59	BF																				
06:00 bis 06:59	BF																				
07:00 bis 07:59	BF	1																			
08:00 bis 08:59	BF	1																			
09:00 bis 09:59	BF	1																			
10:00 bis 10:59	BF	1																			
11:00 bis 11:59	BF	1	1																		
12:00 bis 12:59	BF	1																			
13:00 bis 13:59	BF	1	1																		
14:00 bis 14:59	BF	1																			
15:00 bis 15:59	BF	1																			
16:00 bis 16:59	BF	1																			
17:00 bis 17:59	BF	1																			
18:00 bis 18:59	BF	1	1																		
19:00 bis 19:59	BF	1																			
20:00 bis 20:59	BF	1																			
21:00 bis 21:59	BF	1																			
22:00 bis 22:59	BF	1																			
23:00 bis 23:59	BF	1																			
					47	24	20	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

So	RWVB 3					44	24	19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5																
00:00 bis 00:59	BF	1																			
01:00 bis 01:59	BF																				
02:00 bis 02:59	BF																				
03:00 bis 03:59	BF																				
04:00 bis 04:59	BF	1																			
05:00 bis 05:59	BF																				
06:00 bis 06:59	BF																				
07:00 bis 07:59	BF	1																			
08:00 bis 08:59	BF	1																			
09:00 bis 09:59	BF	1																			
10:00 bis 10:59	BF	1																			
11:00 bis 11:59	BF	1																			
12:00 bis 12:59	BF	1																			
13:00 bis 13:59	BF	1																			
14:00 bis 14:59	BF	1																			
15:00 bis 15:59	BF	1																			
16:00 bis 16:59	BF	1																			
17:00 bis 17:59	BF	1																			
18:00 bis 18:59	BF	1																			
19:00 bis 19:59	BF	1	1																		
20:00 bis 20:59	BF	1																			
21:00 bis 21:59	BF	1																			
22:00 bis 22:59	BF	1																			
23:00 bis 23:59	BF	1																			
					44	24	19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



		N-KTW Bereich 3 (RWVB 3, 30, 31)						N-KTW Bereich 3 (RWVB 3, 30, 31)					
		N-KTW 1	N-KTW 2	N-KTW 3	N-KTW 4	N-KTW 5	N-KTW 6	N-KTW 1	N-KTW 2	N-KTW 3	N-KTW 4	N-KTW 5	N-KTW 6
Mo-Do													
	00:00 bis 00:59												
	01:00 bis 01:59												
	02:00 bis 02:59												
	03:00 bis 03:59												
	04:00 bis 04:59												
	05:00 bis 05:59												
	06:00 bis 06:59												
	07:00 bis 07:59							1					
	08:00 bis 08:59	1	1					1					
	09:00 bis 09:59	1	1					1					
	10:00 bis 10:59	1	1					1					
	11:00 bis 11:59	1	1					1					
	12:00 bis 12:59	1	1					1					
	13:00 bis 13:59	1	1					1					
	14:00 bis 14:59	1	1					1					
	15:00 bis 15:59	1	1					1					
	16:00 bis 16:59	1	1					1					
	17:00 bis 17:59	1	1					1					
	18:00 bis 18:59	1	1					1					
	19:00 bis 19:59	1	1					1					
	20:00 bis 20:59												
	21:00 bis 21:59												
	22:00 bis 22:59												
	23:00 bis 23:59												
		72	12	6	0	0	0	17	8	9	0	0	0



	RWVB 4						376	24	24	19	16	9	2	RWVB 4						100	24	24	18	10	2	RWVB 4						74	24	24	21	5	0	0			
	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6		Fr	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6	Sa	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4		RTW 5	RTW 6	So	RTW 1	RTW 2	RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6	RTW 1	RTW 2		RTW 3	RTW 4	RTW 5	RTW 6					
Mo-Do	BF	1	1				00:00 bis 00:59	BF	1	1	1			00:00 bis 00:59	BF	1	1	1			00:00 bis 00:59	BF	1	1	1			00:00 bis 00:59	BF	1	1	1	1		00:00 bis 00:59	BF	1	1	1	1	
	BF	1					01:00 bis 01:59	BF	1					01:00 bis 01:59	BF	1	1				01:00 bis 01:59	BF	1	1				01:00 bis 01:59	BF	1	1				01:00 bis 01:59	BF	1	1			
	BF	1					02:00 bis 02:59	BF	1	1				02:00 bis 02:59	BF	1	1	1			02:00 bis 02:59	BF	1	1	1			02:00 bis 02:59	BF	1	1	1	1		02:00 bis 02:59	BF	1	1	1	1	
	BF	1					03:00 bis 03:59	BF	1					03:00 bis 03:59	BF	1	1				03:00 bis 03:59	BF	1	1	1			03:00 bis 03:59	BF	1	1	1	1		03:00 bis 03:59	BF	1	1	1	1	
	BF	1					04:00 bis 04:59	BF	1					04:00 bis 04:59	BF	1	1				04:00 bis 04:59	BF	1	1	1			04:00 bis 04:59	BF	1	1	1	1		04:00 bis 04:59	BF	1	1	1	1	
	BF	1	1				05:00 bis 05:59	BF	1					05:00 bis 05:59	BF	1	1				05:00 bis 05:59	BF	1	1				05:00 bis 05:59	BF	1	1				05:00 bis 05:59	BF	1	1			
	BF	1	1	1			06:00 bis 06:59	BF	1	1				06:00 bis 06:59	BF	1	1	1			06:00 bis 06:59	BF	1	1	1			06:00 bis 06:59	BF	1	1	1	1		06:00 bis 06:59	BF	1	1	1	1	
	BF	1	1	1			07:00 bis 07:59	BF	1	1				07:00 bis 07:59	BF	1	1	1			07:00 bis 07:59	BF	1	1	1			07:00 bis 07:59	BF	1	1	1	1		07:00 bis 07:59	BF	1	1	1	1	
	BF	1	1	1			08:00 bis 08:59	BF	1	1	1	1	1	08:00 bis 08:59	BF	1	1	1	1	1	08:00 bis 08:59	BF	1	1	1	1	1	08:00 bis 08:59	BF	1	1	1	1	1	08:00 bis 08:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1			09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1	1	09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1	1	09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1	1	09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1	1	09:00 bis 09:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1			10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1	1	10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1	1	10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1	1	10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1	1	10:00 bis 10:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1	1	11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1	1	11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1	1	11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1	1	11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1	1	11:00 bis 11:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1		12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1	12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1	12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1	12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1	12:00 bis 12:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1		13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1	13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1	13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1	13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1	13:00 bis 13:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1	1	14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1	14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1	14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1	14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1	14:00 bis 14:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1		15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1	15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1	15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1	15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1	15:00 bis 15:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1		16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1	16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1	16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1	16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1	16:00 bis 16:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1		17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1	17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1	17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1	17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1	17:00 bis 17:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1		18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1	18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1	18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1	18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1	18:00 bis 18:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1		19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1	19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1	19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1	19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1	19:00 bis 19:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1		20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1	20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1	20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1	20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1	20:00 bis 20:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1		21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1	21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1	21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1	21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1	21:00 bis 21:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1		22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1	22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1	22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1	22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1	22:00 bis 22:59	BF	1	1	1	1	1
	BF	1	1	1	1		23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1	23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1	23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1	23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1	23:00 bis 23:59	BF	1	1	1	1	1
	376	24	24	19	16	9	2	93	24	24	20	16	7	2	100	24	24	22	18	10	2	74	24	24	21	5	0	0	0	0	0	0	0								

Bereichsplan 2018, für den Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main



N-KTW Bereich 4 (RWVB 4, 40, 41)							N-KTW Bereich 4 (RWVB 4, 40, 41)							N-KTW Bereich 4 (RWVB 4, 40, 41)						
Me-Do	N-KTW 1	N-KTW 2	N-KTW 3	N-KTW 4	N-KTW 5	N-KTW 6	Fr	N-KTW 1	N-KTW 2	N-KTW 3	N-KTW 4	N-KTW 5	N-KTW 6	Sa	N-KTW 1	N-KTW 2	N-KTW 3	N-KTW 4	N-KTW 5	N-KTW 6
00:00 bis 00:59							00:00 bis 00:59							00:00 bis 00:59						
01:00 bis 01:59							01:00 bis 01:59							01:00 bis 01:59						
02:00 bis 02:59							02:00 bis 02:59							02:00 bis 02:59						
03:00 bis 03:59							03:00 bis 03:59							03:00 bis 03:59						
04:00 bis 04:59							04:00 bis 04:59							04:00 bis 04:59						
05:00 bis 05:59							05:00 bis 05:59							05:00 bis 05:59						
06:00 bis 06:59	1						06:00 bis 06:59	1						06:00 bis 06:59	1					
07:00 bis 07:59	1	1					07:00 bis 07:59	1	1					07:00 bis 07:59	1					
08:00 bis 08:59	1	1	1				08:00 bis 08:59	1	1	1				08:00 bis 08:59	1					
09:00 bis 09:59	1	1	1				09:00 bis 09:59	1	1	1				09:00 bis 09:59	1					
10:00 bis 10:59	1	1	1				10:00 bis 10:59	1	1	1				10:00 bis 10:59	1					
11:00 bis 11:59	1	1	1				11:00 bis 11:59	1	1	1				11:00 bis 11:59	1					
12:00 bis 12:59	1	1					12:00 bis 12:59	1	1					12:00 bis 12:59	1					
13:00 bis 13:59	1	1	1				13:00 bis 13:59	1	1	1				13:00 bis 13:59						
14:00 bis 14:59	1	1	1				14:00 bis 14:59	1	1	1				14:00 bis 14:59	1					
15:00 bis 15:59	1						15:00 bis 15:59							15:00 bis 15:59						
16:00 bis 16:59	1						16:00 bis 16:59							16:00 bis 16:59	1					
17:00 bis 17:59	1						17:00 bis 17:59							17:00 bis 17:59	1					
18:00 bis 18:59	1						18:00 bis 18:59							18:00 bis 18:59						
19:00 bis 19:59							19:00 bis 19:59							19:00 bis 19:59						
20:00 bis 20:59							20:00 bis 20:59							20:00 bis 20:59						
21:00 bis 21:59							21:00 bis 21:59							21:00 bis 21:59						
22:00 bis 22:59							22:00 bis 22:59							22:00 bis 22:59						
23:00 bis 23:59							23:00 bis 23:59							23:00 bis 23:59						
104	13	8	5	0	0	0	24	8	8	8	0	0	0	12	9	3	0	0	0	0



Anlage 3, Bedarfsermittlung Notärztliche Versorgung (NEF)

Rohdaten der Vorhaldeberechnung nach Vorgaben des jeweils gültigen Landesrettungsdienstplanes in Risikobemessung nach Poisson. Bemessungszeitraum Mai bis Juli 2013. Darstellung der berechneten Anzahl der Einsatzmittel pro Zeiteinheit als Ziffer im jeweiligen Kästchen.

Montag bis Donnerstag	NAVB 1	NAVB 2	NAVB 3	NAVB 4	NAVB 40
00:00 bis 00:59	1,25	1	0,75	1,25	
01:00 bis 01:59	1,25	1	1	1	
02:00 bis 02:59	1,25	1	0,75	0,75	
03:00 bis 03:59	1	0,75	1	1,25	
04:00 bis 04:59	1,5	1	1	1	
05:00 bis 05:59	0,75	1	0,75	1	
06:00 bis 06:59	1,25	1	1	1,25	
07:00 bis 07:59	1,75	1,25	1	1,5	
08:00 bis 08:59	2	1	1	1,5	1,25
09:00 bis 09:59	2	1,25	1,5	1,5	1,25
10:00 bis 10:59	2,25	1,5	1,5	2	2,25
11:00 bis 11:59	1,75	1,75	1,5	2	1,75
12:00 bis 12:59	1,75	1,25	1,75	1,5	2
13:00 bis 13:59	1,5	1,75	1,75	2,25	1,25
14:00 bis 14:59	1	1	1	1,5	1,5
15:00 bis 15:59	2	1,25	1,5	2	1,75
16:00 bis 16:59	2	1,25	1,25	2	2
17:00 bis 17:59	2,25	1,5	1,25	1,75	1,25
18:00 bis 18:59	2	1	1,25	1,75	1,75
19:00 bis 19:59	1,5	1,75	1,25	2	2
20:00 bis 20:59	1,75	0,75	1,25	1,75	
21:00 bis 21:59	1,75	1	1,25	2	
22:00 bis 22:59	1,75	1	1	1,75	
23:00 bis 23:59	2,25	1		1,5	
gesamt:	39,5	28	27,25	37,75	20

Freitag	NAVB 1	NAVB 2	NAVB 3	NAVB 4	NAVB 40
00:00 bis 00:59	1	1	1	2	
01:00 bis 01:59	1	1	1	2	
02:00 bis 02:59	1	1	1	1	
03:00 bis 03:59	1	1	1	1	
04:00 bis 04:59	1	1	1	1	
05:00 bis 05:59	1	1	1	1	
06:00 bis 06:59	2	1	1	1	
07:00 bis 07:59	1	1	1	3	
08:00 bis 08:59	2	2	1	2	1
09:00 bis 09:59	1	1	1	2	2
10:00 bis 10:59	3	2	1	2	1
11:00 bis 11:59	2	2	1	3	1
12:00 bis 12:59	3	1	1	3	1
13:00 bis 13:59	2	1	1	1	3
14:00 bis 14:59	2	1	1	1	2
15:00 bis 15:59	2	1	2	3	1
16:00 bis 16:59	1	1	1	2	1
17:00 bis 17:59	1	1	1	2	2
18:00 bis 18:59	2	2	1	2	2
19:00 bis 19:59	1	1	1	2	2
20:00 bis 20:59	2	2	1	2	
21:00 bis 21:59	2	2	1	3	
22:00 bis 22:59	2	2	1	2	
23:00 bis 23:59	2	1	1	2	
gesamt:	39	31	25	46	19

Samstag	NAVB 1	NAVB 2	NAVB 3	NAVB 4	NAVB 40
00:00 bis 00:59	1	1	1	1	1
01:00 bis 01:59	6	1	1	2	1
02:00 bis 02:59	1	1	1	2	1
03:00 bis 03:59	1	1		2	1
04:00 bis 04:59	1	1	1	1	1
05:00 bis 05:59	1	1	1	1	
06:00 bis 06:59	1	1		1	1
07:00 bis 07:59	1	1	1	1	1
08:00 bis 08:59	2	2	1	1	1
09:00 bis 09:59	2	1	1	2	1
10:00 bis 10:59	2	2	1	2	2
11:00 bis 11:59	1	2	1	3	
12:00 bis 12:59	2	2	1	2	1
13:00 bis 13:59	2	2	2	2	2
14:00 bis 14:59	2	1	1	2	1
15:00 bis 15:59	2	1	1	2	1
16:00 bis 16:59	1	1	2	3	2
17:00 bis 17:59	2	1	2	3	2
18:00 bis 18:59	3	1	1	2	2
19:00 bis 19:59	2	2	1	2	1
20:00 bis 20:59	2	1	2	1	1
21:00 bis 21:59	2	1	1	2	1
22:00 bis 22:59	1	2	1	2	1
23:00 bis 23:59	2	1	1	2	1
gesamt:	43	31	26	44	27

Sonntage / Feiertage	NAVB 1	NAVB 2	NAVB 3	NAVB 4	NAVB 40
00:00 bis 00:59	1	1	1	2	2
01:00 bis 01:59	1	1	1	1	1
02:00 bis 02:59	2		1	1	1
03:00 bis 03:59	1		1	1	1
04:00 bis 04:59	1		1	1	1
05:00 bis 05:59			1	1	1
06:00 bis 06:59	1	1	1	1	1
07:00 bis 07:59	2	1	1	1	1
08:00 bis 08:59	1	1	1	2	1
09:00 bis 09:59	1	1	1	1	1
10:00 bis 10:59	1	1	1	2	1
11:00 bis 11:59	2	1	1	2	2
12:00 bis 12:59	2	2	1	2	1
13:00 bis 13:59	1	1	1	2	2
14:00 bis 14:59	1	1	1	1	1
15:00 bis 15:59	1	1	1	2	1
16:00 bis 16:59	2	1	1	2	1
17:00 bis 17:59	1	1	1	2	1
18:00 bis 18:59	1	1	1	1	1
19:00 bis 19:59	1	1		1	1
20:00 bis 20:59	2	1	1	1	1
21:00 bis 21:59	1	1	1	1	1
22:00 bis 22:59	1	1		1	1
23:00 bis 23:59	1	1	1	1	1
gesamt:	29	21	22	33	27

Anlage 4, Bereichsübergreifende Vereinbarungen

Gemäß § 5 Abs. 3 HRDG sind benachbarte Landkreise und kreisfreie Städte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Zusammenarbeit verpflichtet. Eine gesonderte vertragliche Regelung hierüber ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Spezielle Regelungen wurden in folgenden Vereinbarungen festgehalten:

- Ausrückebereich „Flughafen“ auf der Bundesautobahn 3 und den Bundesstraßen 40 und 43 mit dem Landkreis Groß-Gerau
- Notärztliche Versorgung in den Frankfurter Stadtteilen Nieder-Eschbach und Bonames mit dem Hochtaunuskreis
- Grundsätzliche Regelungen zur Vorhaltung und Anforderung von Rettungsmitteln und deren Disposition sowie besondere Regelungen des gemeinsamen Kreises der Leitenden Notärzte (LNA-Gruppe) mit der Stadt Offenbach am Main

Anlage 5, Logo des Rettungsdienstbereichs Frankfurt am Main

Mustervorlagen für Fahrzeuge (Abbildung 1) und Rettungswachenkennzeichnung (Abbildung 2) zum Hinweis auf den Träger des öffentlichen Rettungsdienstes.



Abbildung 1



Abbildung 2